

Stand: 15.10.2024 10:29:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10316

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz - BayRohrlEnteigG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10316 vom 01.04.2008
2. Plenarprotokoll Nr. 119 vom 08.04.2008
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/10721 des VF vom 29.05.2008
4. Beschluss des Plenums 15/10774 vom 05.06.2008
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 05.06.2008
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.06.2008

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz - BayRohrlEnteigG)

A) Problem

Die Firma EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG beabsichtigt, eine Ethylen-Rohrleitungsanlage zwischen Ludwigshafen und Münchsmünster zu bauen und zu betreiben. Sie verläuft ca. 102 km von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg bei Nördlingen über bayerisches Staatsgebiet. Beim Bau dieser neuen Leitung ist damit zu rechnen, dass nicht alle dafür benötigten Grundstücksrechte freihändig erworben werden können und deshalb Enteignungsverfahren eingeleitet werden müssen. Die Beschränkung von Grundeigentum ist jedoch nur zugunsten von Vorhaben möglich, die dem Wohl der Allgemeinheit im Sinn von Art. 14 Abs. 3 des Grundgesetzes dienen. Die Errichtung und der Betrieb der Rohrleitungsanlage dienen dem allgemeinen Wohl des Freistaats Bayern in mittelbarer Weise. In der Boxberg-Entscheidung (Az: 1 BvR 1046/85 = BVerfGE 74, 264 ff.) hat das Bundesverfassungsgericht Enteignungen zugunsten derartiger Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärt. Insbesondere muss danach der Gesetzgeber selbst den mittelbar verwirklichten Enteignungszweck unmissverständlich festgelegt haben.

B) Lösung

Der vorliegende Entwurf enthält eine genaue gesetzliche Beschreibung des mit der Errichtung und dem Betrieb der Ethylen-Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen verbundenen Enteignungszwecks. Zugleich werden Vorkehrungen für eine dauerhafte Sicherung des Enteignungszwecks getroffen. Die im Bayerischen Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.1978 (BayRS 2141-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl S. 962), enthaltenen Vorschriften über die grundlegenden Enteignungsvoraussetzungen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung werden von diesem Gesetzentwurf nicht berührt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**Bürger, Wirtschaft, Verwaltung:**

Das Gesetz verursacht unmittelbar keine Kosten.

Kommt zwischen dem Projektträger und den Grundstückseigentümern bzw. den Inhabern obligatorischer Nutzungsrechte (z.B. Pächtern) keine Einigung über die Gewährung von Wegerechten für die Ethylen-Pipeline zustande, kann der Projektträger unter Verweis auf das vorliegende Gesetz die Durchführung eines Enteignungsverfahrens beantragen. Die Kostenerstattung für Amtshandlungen und die Erstattung der Aufwendungen der Beteiligten richten sich nach Art. 42 und 43 BayEG. Falls dem Enteignungsantrag stattgegeben wird, steht dem Grundstückseigentümer eine Entschädigung zu. Die Entschädigung richtet sich nach Art. 8 ff. BayEG.

Gesetzentwurf

über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz – BayRohrLEnteigG)

Art. 1 Enteignungszweck

(1) ¹Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage – nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, ber. 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl I S. 2470), in Verbindung mit Nr. 19.4.2 der Anlage 1 UVPG – zur Durchleitung von Ethylen zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen dienen dem Wohl der Allgemeinheit gemäß Art. 14 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes. ²Dies gilt auch unter der Voraussetzung, dass die Anlage neben den in Abs. 2 genannten Zwecken auch privatwirtschaftlichen Interessen dient und neben deutschen auch ausländischen Nutzern zur Verfügung stehen kann.

(2) Insbesondere dient die Verwirklichung des in Abs. 1 bezeichneten Vorhabens

1. der Gewährleistung und Verbesserung der Ethylenversorgung, um den bayerischen Petrochemiestandort zu stärken,
2. der Förderung des Wettbewerbs durch die Vergrößerung des Marktes für Ethylen,
3. der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Petrochemie und
4. dem Umwelt- und Klimaschutz sowie der Transportsicherheit durch Vermeidung von Straßen- oder Schienentransporten.

Art. 2 Enteignung

(1) ¹Zur Errichtung und zum Betrieb der in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Rohrleitungsanlage kann enteignet werden. ²Ein Grundstück darf nur in dem Umfang enteignet werden, in dem dies zur Verwirklichung des Enteignungszwecks erforderlich ist. ³Reicht eine Belastung des Grundstücks mit einem Recht, insbesondere einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, zur Verwirklichung des Enteignungszwecks aus, so ist die Enteignung hierauf zu beschränken.

(2) ¹Bestandteile der Rohrleitungsanlage sind insbesondere ihre sämtlichen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen, die notwendigen Zufahrten zu diesen Einrichtungen sowie der sechs Meter breite Schutzstreifen. ²Die der Errichtung dienenden Arbeitsstreifen und Hilfsflächen sind den Bestandteilen der Rohrleitungsanlage im Sinn des Satzes 1 für die Dauer der Errichtung gleichgestellt.

Art. 3 Enteignungsvoraussetzungen

(1) ¹Die Enteignung ist im einzelnen Fall nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise, insbesondere aus Grundbesitz des die Anlage errichtenden und betreibenden Unternehmens, nicht erreicht werden kann. ²Die Enteignung setzt ferner voraus, dass das die Anlage errichtende und betreibende Unternehmen

1. sich nachweislich ernsthaft bemüht hat, das Grundstück oder das in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 bezeichnete Recht zu angemessenen Bedingungen freihändig zu erwerben,
2. glaubhaft macht, dass das Grundstück oder das Recht daran innerhalb einer angemessenen Frist zu dem vorgesehenen Zweck verwendet oder ausgeübt wird, und
3. sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Freistaat Bayern verpflichtet, die Rohrleitungsanlage zu errichten, zweckentsprechend zu betreiben und in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten sowie allen Unternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zur Rohrleitungsanlage zu marktgerechten Entgelten zu gewährleisten; die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist durch Sanktionsmöglichkeiten zu sichern.

(2) Für die Enteignung ist Entschädigung zu leisten.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung - BayEG - (BayRS 2141-1-I) in der jeweils geltenden Fassung

Art. 4 Rückenteignung

Art. 16 Abs. 1, 5 und 6 BayEG gelten sinngemäß, wenn die Enteignungszwecke nach Art. 1 Abs. 2 endgültig nicht mehr erreicht werden können, insbesondere wenn der Betrieb der Rohrleitungsanlage nicht aufgenommen, endgültig eingestellt wird oder die in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 genannte Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

1. Die EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG beabsichtigt den Bau und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zur Beförderung von Ethylen zwischen Ludwigshafen und Münchsmünster. Damit soll der relativ kleine bayerische Ethylenverbund zwischen Münchsmünster, Gendorf und Burghausen (ca. 0,65 Mio. Jahrestonnen Ethylen) an den nordwesteuropäischen Ethylenverbund zwischen den Niederlanden, Belgien und Westdeutschland (über 10 Mio. Jahrestonnen) angebunden werden, um die Insellage des bayerischen Ethylenverbunds aufzuheben. Die Ethylen-Pipeline ist zudem ein notwendiger Schritt für eine spätere Anbindung von Ethyleninseln in mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, Italien und Frankreich, um so ein europäisches Ethylen-Verbundnetz zu schaffen.

Ethylen wird innerhalb Europas aus Gründen der Transportsicherheit nahezu ausschließlich über Pipelines transportiert. Ein Transport über Schiene und Straße ist nur mit erheblichen Erschwernissen und Einschränkungen möglich und wird daher aus wirtschaftlichen Gründen selten durchgeführt.

Ethylen ist ein wichtiges Produkt der Petrochemie. Er wird in petrochemischen Anlagen (Crackern) aus Erdöl, Erdgas oder Ethan gewonnen. Ethylen bildet die Basis für eine Vielzahl von Polymeren (z.B. Polyethylen - PE, Polyvinylchlorid - PVC, Polystyrol - PS), die in der Kunststoffindustrie Verwendung finden. Aus diesen Kunststoffen hergestellte Produkte weisen verschiedenste Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten auf (u.a. Verpackungen für Lebens- oder Arzneimittel, Baumaterialien, Gehäuse und Bauteile im Automobil-, Maschinen- und Flugzeugbau sowie für Elektrogeräte). Die Ethylenachfrage korreliert mit der Nachfrage nach Kunststoffen und diese wiederum mit dem BIP-Wachstum. Für die kommenden Jahre wird daher eine Wachstumsrate des Ethylenverbrauchs von ca. 2 % p.a. in Westeuropa und von 5,5 % p.a. in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern prognostiziert.

Nach Beschäftigtenzahlen war Bayern in 2006 mit über 60.000 Beschäftigten der zweitgrößte Chemiestandort in Deutschland. In der bayerischen Chemieindustrie spielt die Petrochemie eine große Rolle, insbesondere im bayerischen Chemiedreieck mit seinen insgesamt rund 25.000 Beschäftigten. Aber auch die auf Produkten der Petrochemie, wie z.B. Ethylen, aufbauende Kunststoffindustrie hat mit über 67.000 Beschäftigten in Bayern hohe Bedeutung, gerade auch in strukturschwächeren Gebieten.

2. Die geplante Ethylen-Pipeline soll – soweit möglich – bestehenden Trassen (z.B. der Transalpinen Ölleitung TAL oder der NATO-Pipeline der Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH) folgen, um Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verwirklichung dieses Vorhabens auch enteignungsrechtliche Verfahren erforderlich sein werden. Der Entzug sowie der teilweise Entzug des Eigentums ist nach Art. 14 Abs. 3 GG nur zulässig, wenn das Vorhaben einem besonderen, im öffentlichen Nutzen liegenden Zweck dient. Im vorliegenden Fall dient das Vorhaben unmittelbar der Sicherung der Rohstoffversorgung der bayerischen petrochemischen Industrie und damit mittelbar dem Wohl der Allgemeinheit. Es sichert den bayerischen Petrochemiestandort, insbesondere im bayerischen Chemiedreieck, mit seinen tausenden von Arbeitsplätzen und eröffnet zusätzliche Beschäftigungspotenziale in der bayerischen Petrochemie und in weiterverarbeitenden

Branchen. Es fördert den Wettbewerb im Ethylenmarkt und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Petrochemie. Zudem dient es dem Umwelt- und Klimaschutz und der Transportsicherheit.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

1. Das Bundesverfassungsgericht hat im Boxberg-Urteil (Az: 1 BvR 1046/85 = BVerfGE 74, 264 ff.) entschieden, dass eine Enteignung zugunsten von Vorhaben, deren Nutzen für das allgemeine Wohl sich als mittelbare Folge der Tätigkeit eines privatrechtlich organisierten Unternehmens ergibt, nach Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG nur zulässig ist, wenn ein Gesetz den mittelbar verwirklichten Enteignungszweck deutlich umschreibt, die grundlegenden Enteignungsvoraussetzungen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung festlegt sowie Vorkehrungen zur dauerhaften Sicherung des verfolgten Gemeinwohlziels trifft. Das Gericht hat dabei auch darauf hingewiesen, dass lediglich besonders schwerwiegende, dringende öffentliche Interessen eine Enteignung rechtfertigen können.

Das Bayerische Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG) regelt die grundlegenden Enteignungsvoraussetzungen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung in einer Weise, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes entspricht.

Der Zweck einer Enteignung zugunsten eines in erster Linie privatwirtschaftlichen Interessen dienenden Vorhabens ist bislang im bayerischen Enteignungsrecht nicht ausdrücklich beschrieben. Gleiches gilt für die erforderlichen Vorkehrungen zur dauerhaften Sicherung des Gemeinwohlziels. Für das Vorhaben der Ethylen Pipeline Süd schließt das vorliegende Gesetz diese Lücke, lässt dabei aber die in Bayern geltenden Regelungen über die materiellen Enteignungsvoraussetzungen im Übrigen unberührt.

Das vorliegende Gesetz stellt kein Enteignungsgesetz im Sinne einer Legalenteignung dar. Auch der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 10.09.2007 für die Errichtung und den Betrieb der Ethylen-Pipeline hat keine enteignungsrechtliche Vorwirkung im Sinne einer Bindung der Enteignungsbehörde. Es ist daher in jedem einzelnen Enteignungsverfahren von der jeweiligen Enteignungsbehörde das Vorliegen der Enteignungsvoraussetzungen zu prüfen.

2. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes „gebietet Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG eine so genaue gesetzliche Beschreibung des Enteignungszwecks, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit der Enteignung nicht in die Hand der Verwaltung gegeben wird“ (BVerfGE 74, S. 286). Die Beschreibung der im vorliegenden Fall verfolgten Enteignungszwecke kann nicht im Wege einer bloßen Ergänzung des BayEG erfolgen, da für die auf den besonderen Fall bezogenen Aussagen des Gesetzgebers in diesem allgemeinen Gesetz kein Platz ist.
3. Der Landesgesetzgeber ist für den Erlass dieses Gesetzes zuständig. Zwar hat nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 (Energiewirtschaft) und Nr. 14 (Recht der Enteignung) GG der Bund die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit in dem durch das Gesetz zu regelnden Bereich inne. Hinsichtlich der Enteignung zum Bau von Ethylen-Rohrleitungen bzw. Produktleitungen der chemischen Industrie hat aber der Bundesgesetzgeber von dieser Kompetenz bislang noch keinen Gebrauch gemacht. Damit verbleibt nach Art. 72 Abs. 1 GG die Gesetzgebungszuständigkeit beim Freistaat Bayern.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1

1. Der Wortlaut des Art. 1 entspricht der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes im bereits erwähnten Boxberg-Urteil nach einer präzisen gesetzlichen Beschreibung der mit dem Vorhaben verwirklichten Enteignungszwecke. Dabei stellt Abs. 1 Satz 1 zunächst in allgemeiner Form klar, dass die mit dem Bau und dem Betrieb der Leitung verbundenen öffentlichen Interessen so schwerwiegend und dringlich sind, dass um ihrer Erfüllung willen private Rechte entzogen werden dürfen. Die konkrete Beschreibung dieser mittelbaren Enteignungszwecke bleibt der Aufzählung in Absatz 2 vorbehalten.
2. Die Ergänzung in Absatz 1 Satz 2 bringt zum Ausdruck, dass für den Bau und den Betrieb der Ethylen-Pipeline eine Enteignung nicht schon deswegen unzulässig ist, weil sie neben dem öffentlichen Interesse privatwirtschaftlichen Interessen dient und neben deutschen Unternehmen auch andere europäische Unternehmen die Rohrleitungsanlage nutzen können.
3. Absatz 2 benennt die mit der Verwirklichung des Vorhabens verbundenen Enteignungszwecke im Einzelnen:
 - ***Gewährleistung und Verbesserung der Ethylenversorgung, um den bayerischen Petrochemiestandort zu stärken***

Der bestehende bayerische Ethylenverbund zwischen Münchsmünster, Gendorf und Burghausen weist eine Insellage ohne geeignete Transportmöglichkeiten von oder zu anderen Ethylenstandorten auf. Es bestehen genau austarierte Liefer- und Abnahmebeziehungen zwischen den Ethylenherzeugern und den Ethylenverbrauchern. Der Fortbestand des bayerischen Ethylenverbundes, der bayerischen Petrochemie und des bayerischen Chemiedreiecks mit seinen rd. 25.000 Beschäftigten ist latent gefährdet, da bei Ausfall oder Ausscheiden eines einzigen Ethylenherzeugers oder -verbrauchers ein „Dominoeffekt“ mit sukzessivem Ausscheiden der anderen Hersteller bzw. Verbraucher und letztlich der Zusammenbruch des gesamten Ethylenverbunds mit seinen tausenden von Arbeitsplätzen droht. Zudem bestehen aufgrund dieser Insellage keine Anreize für Neuinvestitionen in zusätzliche Kapazitäten und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Stärkung des bayerischen Petrochemiestandorts dient damit zugleich der Sicherung bestehender sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Chemie- und Kunststoffindustrie und in der nachgelagerten verarbeitenden Industrie.

Bereits im Jahr 2001 hat die von den Bayerischen Chemieverbänden in Auftrag gegebene und vom Bayerischen Wirtschaftsministerium mitfinanzierte McKinsey-Studie „Zukunft Bayernverbund“ diese aus der Insellage resultierenden Probleme beschrieben. Wie schnell der beschriebene Dominoeffekt eintreten kann, wurde nach der Explosion der Polyethylenanlage der Fa. Basell Ende 2005 deutlich. Ohne die Aussicht auf die Realisierung der Ethylen-Pipeline wäre der Wiederaufbau der Anlage in Münchsmünster in Frage gestanden. In der Folge hätte der Cracker der Ruhr Oel GmbH auf Dauer in Mindestlastfahrweise betrieben werden müssen. Bei Ausfall eines weiteren Verbrauchers hätte der Cracker aufgrund technisch-bedingter Restriktionen abgestellt werden müssen. Der Dominoeffekt hätte begonnen. Die sich durch die Ethylen-Pipeline bietenden Perspektiven haben die Fa. Basell bewogen, den Wiederaufbau der Polyethy-

lenanlage in Münchsmünster mit deutlich vergrößerter Kapazität zu planen, den Cracker der Ruhr Oel sowie die Anteile der Ruhr-Oel am EPS-Konsortium zu übernehmen, dem die Fa. Basell bis dahin nicht angehörte.

Mit der Ethylen-Pipeline zwischen Münchsmünster und Ludwigshafen wird die Anbindung des bayerischen Ethylenverbundes an den nordwesteuropäischen Ethylenverbund hergestellt. Damit wird die Versorgung der bayerischen Ethylenverbraucher verbessert und es werden neue Absatzmöglichkeiten für die bayerischen Ethylenherzeuger geschaffen. Zum einen kann der kurzfristige Ausfall einzelner Erzeuger oder Verbraucher flexibel durch den Bezug oder den Absatz von Ethylen über die Pipeline kompensiert werden. Zum anderen werden die ansässigen Unternehmen unabhängig von dem bestehenden austarierten Liefer- und Abnahmesystem für Ethylen. Die Unternehmen können so ihre langfristigen Ausbau- und Wachstumsstrategien unabhängig voneinander verfolgen. Dadurch werden Investitionen in wettbewerbsfähigere Großanlagen bzw. in Erweiterungen bestehender Kapazitäten ermöglicht. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze. Zudem werden Perspektiven für die Ansiedelung neuer Anlagen bzw. Unternehmen geschaffen.

Der Bau der Ethylen-Pipeline stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des bayerischen Chemiestandorts und insbesondere des südostbayerischen Chemiedreiecks mit seinen rd. 25.000 Arbeitsplätzen dar. Gleichzeitig werden Perspektiven für zusätzliche Arbeitsplätze in der Petrochemie sowie in weiterverarbeitenden Branchen wie z.B. der Kunststoffindustrie eröffnet. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Baus der Pipeline liegt damit zum einen in der Vermeidung des Verlusts tausender von Arbeitsplätzen mit entsprechenden Konsequenzen für die regionale Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Finanzen, insbesondere der betroffenen Gebietskörperschaften. Zum anderen eröffnet die Ethylen-Pipeline Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven für die Petrochemie und nachgelagerte Branchen in ganz Bayern. Diese wirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

Die Gewährung eines Zuschusses zum Bau der Ethylen-Pipeline i.H.v. rd. 45 Mio. € durch den Freistaat Bayern an die EPS GmbH & Co. KG dokumentiert zusätzlich das öffentliche Interesse an der Realisierung des Projekts. Die Aussicht auf Realisierung der Rohrleitungsanlage und die Zusage des Freistaats Bayern zur Förderung der Ethylen-Pipeline hatte bereits konkrete Investitionsentscheidungen der Unternehmen zur Folge. Neben dem geplanten Wiederaufbau der Polyethylenanlage der Fa. Basell haben verschiedene Unternehmen, darunter Borealis, OMV, Vinnolit und Wacker, Investitionen von über 1 Mrd. € in Kapazitätserweiterungen angekündigt. Mit der Realisierung dieser Investitionen ist der bayerische Petrochemiestandort mit seinen tausenden von Arbeitsplätzen bis auf weiteres gesichert. Zugleich werden durch die Investitionen schätzungsweise rd. 100 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Petrochemie, aber auch der nachgelagerten Kunststoffindustrie weiter zu stärken, unterstützt der Freistaat Bayern im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ Clusteraktivitäten im Be-

reich der Chemieindustrie. Ein Schwerpunktthema ist dabei die Ethylen- und Ethylenfolgechemie. Damit sollen Innovationen gefördert werden, um langfristig die Attraktivität des bayerischen Petrochemie- und Kunststoffstandorts zu erhalten und auszubauen.

– **Förderung des Wettbewerbs durch die Vergrößerung des Marktes für Ethylen**

Durch Vergrößerung des bisher beschränkten räumlichen Marktes für in Bayern ansässige Unternehmen und damit des Angebots an und der Nachfrage nach Ethylen wird der Wettbewerb durch die Ethylen-Pipeline gefördert. Zusätzliche Marktteilnehmer und die Vergrößerung des Marktvolumens intensivieren die Konkurrenz und bedingen so eine kosteneffiziente Produktion von Ethylen und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Ein funktionierender Wettbewerb ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in marktwirtschaftlich geprägten Volkswirtschaften und dient damit dem Wohl der Allgemeinheit. Wettbewerb fördert Innovation und eine optimale Allokation von Ressourcen. Davon können auch die Verbraucher durch niedrigere Preise für Endprodukte profitieren.

Um einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten, erhalten alle interessierten Ethylenherzeuger und -verbraucher einen diskriminierungsfreien Zugang zur Pipeline und zur Betreibergesellschaft (Gewährleistung der Common-Carrier- und Open-Access-Prinzipien). Außerdem wird die Ethylen-Pipeline nach dem Low-Profit-Prinzip betrieben, so dass die Betreiber keine nennenswerten Vorteile aus dem Betrieb ziehen können. Dazu hat sich die EPS gegenüber der EU-Kommission verpflichtet; die Einhaltung der genannten Prinzipien ist auch in den Gesellschaftsverträgen festgeschrieben.

– **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Petrochemie**

Die europäische Petrochemie steht im globalen Wettbewerb. Trotz einer starken Marktstellung hat die petrochemische Industrie in Europa im weltweiten Vergleich an Bedeutung verloren. Vorteile der Petrochemie in anderen Regionen ergeben sich dabei aus erhöhter Rohstoffverfügbarkeit, höherem Nachfragewachstum sowie Kostenvorteilen in den Bereichen Umweltschutz, Steuern und Energie.

Mit dem Aufbau einer mehrere Standorte in verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU vernetzenden Pipeline-Infrastruktur kann ein Teil der Wettbewerbsnachteile Europas gegenüber den konkurrierenden Regionen kompensiert werden. Diese Bündelung industrieller Kräfte in überregionalen Verbundsystemen dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen petrochemischen Industrie im globalen Wettbewerb. Diese Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und deutschen Wirtschaft dient dem Wohl der Allgemeinheit.

Die zentrale Rolle der Ethylen-Pipeline für ein europaweites Ethylen-Pipelinennetz und für die Wettbewerbsfähigkeit der Petrochemie sowie die Übereinstimmung mit den Interessen der Gemeinschaft (Lissabon-Ziele) wurden von der Kommission mit der Entscheidung vom 12.10.2006 über die staatliche Beihilfe C 11/2005

(ex N 21/2005), die der Freistaat Bayern für den Bau der Ethylenpipeline gewähren will, bestätigt. Die Ethylen-Pipeline stellt eine entscheidende Verbindung zwischen West- und Mittel-/Osteuropa dar. Bayern bietet sich die Chance, in Zukunft als Drehscheibe der Ethylenversorgung zwischen West- und Osteuropa zu fungieren.

– **Verbesserung der Umweltbilanz und der Transportsicherheit**

Wegen der hohen Transportsicherheitsanforderungen und in der Folge der hohen Kosten wird Ethylen kaum auf Straße und Schiene transportiert. Ohne die Realisierung der Ethylen-Pipeline und bei Eintreten des oben geschilderten Dominoeffektes ist es allerdings grundsätzlich vorstellbar, dass bayerische Ethylenherzeuger oder -verbraucher Ethylen aus wirtschaftlichen Erwägungen über Straße und Schiene transportieren, um ihre bereits getätigten Investitionen zu amortisieren. Diese Transportmöglichkeiten sind unter Umweltaspekten (Emissionen, Energieverbrauch) gegenüber dem Leitungstransport als nachteilig anzusehen. Eine Studie von CE Delft vom November 2003, Emissions of pipeline transport compared with those of competing modes, Environmental analysis of ethylene and propylene transport within the EU, nennt folgende Emissionszahlen für den Vergleich verschiedener Transportmöglichkeiten für Ethylen und Propylen:

– Pipelinetransport	8 g/t•km CO ₂ -Emission
– Schienenverkehr elektrisch	22 g/t•km CO ₂ -Emission
– Schienenverkehr Diesel	34 g/t•km CO ₂ -Emission
– Binnenschiffsverkehr	52 g/t•km CO ₂ -Emission

Der Transport von Ethylen über Rohrleitungsanlagen führt damit gegenüber anderen Transportmitteln zu positiven Umwelteffekten (CO₂-Reduktion). Zudem ist die Transportsicherheit beim Leitungstransport höher einzuschätzen als bei den anderen Transportmöglichkeiten, da Witterungseinflüsse, Gefährdungen durch andere Verkehrsteilnehmer sowie menschliches Fehlverhalten als potentielle Gefahrenquellen beim Leitungstransport einen geringeren Einfluss haben.

Ohne Realisierung der Ethylen-Pipeline und unter der Annahme eines Niedergangs der bayerischen petrochemischen Industrie müssten auch Ethylen-derivate sowie petrochemische Zwischen- und Endprodukte in größeren Mengen nach Bayern transportiert werden, um die Nachfrage der bayerischen Kunststoffindustrie, weiterverarbeitender Industrien bzw. der Endverbraucher zu befriedigen. Derartige Transporte erfolgen ebenfalls meist über Straße, Schiene oder per Binnenschiff, deren Umweltbelastungen – wie oben dargestellt – die des Ethylen-transportes über Pipelines deutlich übersteigen. Auch in dieser Hinsicht sind von der Ethylen-Pipeline positive Umweltauswirkungen zum Wohl der Allgemeinheit zu erwarten.

Zu Art. 2

Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes sieht die Möglichkeit der Enteignung zugunsten des Rohrleitungsbaus ausdrücklich vor. Dies ist im Hinblick auf die in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 erfolgte Bezugnahme auf Art. 14 Abs. 3 Satz 1 GG folgerichtig und entspricht der verfassungsgerichtlichen Forderung, der Gesetzgeber müsse unzweideutig entscheiden, ob und für welche Vorhaben eine Enteignung zulässig ist.

Abs. 1 Sätze 2 und 3 machen zugleich deutlich, dass im Falle einer Enteignung das mildeste Mittel zur Erfüllung des Enteignungszwecks angewendet werden soll, insbesondere die Belastung des Grundstücks mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Sinn des § 1090 BGB. Eine Enteignung wird also im Regelfall nicht die völlige Entziehung des Grundstückseigentums, sondern lediglich dessen Belastung mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zum Inhalt haben. Nach Verlegung der Rohrleitungsanlage ist das Grundstück mit geringfügigen Einschränkungen wieder nutzbar.

Der Gesetzgeber ist der Auffassung, dass das öffentliche Interesse an der Verlegung und dem Betrieb der Ethylen-Pipeline (das erhebliche Gemeinwohl hieran ist in der Gesetzesbegründung zu Art. 1 im einzelnen dargestellt) im Regelfall gewichtiger ist als das entgegenstehende Interesse Betroffener an der Integrität ihres Grundeigentums bzw. ihrer obligatorischen Nutzungsrechte (z.B. Pacht). Dies gilt umso mehr, als der für den konkreten Einzelfall zuständigen Verwaltung mit der in Abs. 1 Sätze 2 und 3 enthaltenen Ermächtigung, die Enteignung im Wege der Belastung des Eigentums bzw. der Beschränkung der obligatorischen Nutzungsrechte mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auszusprechen, ein rechtliches Instrument zur Verfügung gestellt wird, dessen Anwendung den Eigentümer bzw. den Inhaber des obligatorischen Nutzungsrechts so weit wie möglich schont. Die faktischen Auswirkungen werden eine weitgehende Nutzung des Grundstücks ermöglichen. Im Planfeststellungsbeschluss für die Ethylen-Pipeline wurde entsprechend den Forderungen der Ämter für Landwirtschaft und Forsten sowie des Bayerischen Bauernverbandes eine Mindestverlegetiefe der Rohrleitungsanlage von 1,2 m bei landwirtschaftlich genutzten Flächen vorgegeben. Hierdurch bleibt eine landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nach Verlegung der Rohrleitungsanlage im Regelfall möglich. Das Ausmaß des Eingriffs in das Eigentumsrecht Privater erscheint damit eher gering, so dass in der Abwägung die wichtigen Gemeinwohlinteressen überwiegen, die mit der Rohrleitungsanlage verfolgt werden.

Abs. 2 stellt klar, dass zu der in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 definierten Rohrleitungsanlage nicht nur die Leitung als solche, sondern auch alle für ihre Errichtung und ihren Betrieb erforderlichen Einrichtungen, Hilfsflächen, Schutz- und Arbeitsstreifen gehören.

Zu Art. 3

Abs. 1 enthält die konkreten materiellen Anforderungen, die im Einzelfall an eine nach Art. 2 grundsätzlich zulässige Enteignung zu stellen sind. Namentlich sind dies die (konkrete) Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit der Enteignung (Satz 1) sowie das Gebot, ernsthaft über einen freihändigen Erwerb zu verhandeln und das Verbot einer „Enteignung auf Vorrat“ (Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2). Damit wird zugleich klargestellt, dass die von den zuständigen Behörden in einem auf der Grundlage des BayEG durchzuführenden Enteignungsverfahren vorzunehmende Prüfung jedes Einzelfalles durch das neue Gesetz nicht eingeschränkt wird. Rechtstechnisch wird dies dadurch erreicht, dass die Formulierung des Abs. 1 Satz 1 weitestgehend der Regelung des Art. 3 Abs. 1 BayEG nachempfunden ist.

Bei Enteignungen zugunsten eines Vorhabens, das dem öffentlichen Wohl nur mittelbar dient, fordert das Bundesverfassungsgericht (BVerfG 74, 264, 285) eine gesetzlich vorgesehene effektive rechtliche Bindung des begünstigten Privaten an das Gemeinwohlziel. Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 legt daher fest, dass in einem

öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Freistaat Bayern die Errichtung und der zweckentsprechende sichere Betrieb der Rohrleitungsanlage sowie die dauerhafte diskriminierungsfreie Benutzung der Rohrleitungsanlage zu marktgerechten Bedingungen vom Bauherrn bzw. Betreiber der Anlage zu gewährleisten ist. Der öffentlich-rechtliche Vertrag hat Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Vertragsstrafen) festzulegen, damit die mittelbaren Gemeinwohlzwecke dauerhaft gewährleistet sind. Die im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Freistaat Bayern gesetzlich vorgesehene Errichtungs- und Betriebspflicht gewährleistet die Verbindung des bayerischen mit dem nordwesteuropäischen Ethylenverbund. Sie dient der Stärkung des bayerischen Petrochemiestandorts und zugleich der Sicherung bestehender sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Verpflichtung zum diskriminierungsfreien Zugang zur Rohrleitungsanlage dient allen vier in Art. 1 Abs. 2 genannten Gemeinwohlzwecken, da nur bei diskriminierungsfreiem Zugang die Pipeline von allen in Bayern ansässigen Unternehmen genutzt werden kann, der erwünschte Effekt einer Stärkung des Standorts und eine Vermeidung unnötiger Umweltbelastungen eintritt, ein wirklicher Wettbewerb gefördert wird sowie die Voraussetzung für eine Erweiterung zu einem europäischen Ethylenetz gegeben ist.

Im Übrigen wird der diskriminierungsfreie Zugang zur Rohrleitungsanlage auch durch gesellschaftsrechtliche Regelungen sichergestellt. Die LfA Förderbank Bayern als 100 %ige Tochter des Freistaats Bayern und Anstalt des öffentlichen Rechts ist mit 25,1 % an der EPS Ethylen Pipeline Süd Geschäftsführungs GmbH beteiligt. Ihr wurde in den Gesellschaftsverträgen der EPS Ethylen Pipeline Süd Geschäftsführungs GmbH und der EPS Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG für die Dauer der Förderbindungsfrist (25 Jahre) ein Vetorecht eingeräumt, um die Einhaltung der gesellschaftsvertraglich verankerten Prinzipien Common Carrier (diskriminierungsfreie Benutzung der Rohrleitungsanlage zu gleichen Konditionen) und Open Access (offener Zugang zur Betreibergesellschaft) zu gewährleisten.

Abs. 2 und 3 tragen den Anforderungen des Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG Rechnung. Hinsichtlich der Art und des Ausmaßes der Entschädigung gelten, wie auch bezüglich aller anderen Enteignungsvoraussetzungen und des zur Enteignung führenden Verwaltungsverfahrens, die Bestimmungen des BayEG.

Zu Art. 4

Art. 4 legt fest, dass der Enteignete einen Anspruch auf Rückenteignung hat, wenn der Enteignungszweck endgültig nicht erreicht wird. Dazu wird auf die Regelungen im Bayerischen Enteignungsgesetz verwiesen. Diese Regelung gewährt den Eigentümern belasteter und den ehemaligen Eigentümern vollständig enteigneter Grundstücke einen Anspruch auf Rückenteignung, sofern der Leitungsbetrieb (z.B. wegen fehlender Realisierungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz) nicht aufgenommen oder nicht nur vorübergehend, sondern endgültig eingestellt wird. Außerdem besitzen die Eigentümer einen Rückenteignungsanspruch für den Fall, dass ein dem Allgemeinwohl entsprechender Betrieb der Rohrleitungsanlage gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 nicht gewährleistet ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die Inanspruchnahme fremden Grund und Bodens auf die Fälle beschränkt bleibt, die von den in Art. 1 definierten, dem Allgemeinwohl dienenden Enteignungszwecken umfasst sind.

Zu Art. 5

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Plenarprotokoll Nr. 119 vom 08.04.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10316

über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz - BayRohrlEnteigG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Ernst Weidenbusch**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 17. April 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 1 Zustimmung, 5 Enthaltung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 204. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 9 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 08. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 29. Mai 2008 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 5 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2008“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10316, 15/10721

2141-5-W

Gesetz über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz - BayRohrlEnteigG)

Art. 1 Enteignungszweck

(1) ¹Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage – nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, ber. 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl I S. 2470), in Verbindung mit Nr. 19.4.2 der Anlage 1 UVPG – zur Durchleitung von Ethylen zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen dienen dem Wohl der Allgemeinheit gemäß Art. 14 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes. ²Dies gilt auch unter der Voraussetzung, dass die Anlage neben den in Abs. 2 genannten Zwecken auch privatwirtschaftlichen Interessen dient und neben deutschen auch ausländischen Nutzern zur Verfügung stehen kann.

(2) Insbesondere dient die Verwirklichung des in Abs. 1 bezeichneten Vorhabens

1. der Gewährleistung und Verbesserung der Ethylenversorgung, um den bayerischen Petrochemiestandort zu stärken,
2. der Förderung des Wettbewerbs durch die Vergrößerung des Markts für Ethylen,
3. der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Petrochemie und
4. dem Umwelt- und Klimaschutz sowie der Transportsicherheit durch Vermeidung von Straßen- oder Schienentransporten.

Art. 2 Enteignung

(1) ¹Zur Errichtung und zum Betrieb der in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Rohrleitungsanlage kann enteignet werden. ²Ein Grundstück darf nur in dem Umfang enteignet werden, in dem dies zur Verwirklichung des Enteignungszwecks erforderlich ist. ³Reicht eine Belastung des Grundstücks mit einem Recht, insbesondere einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, zur Verwirklichung des Enteignungszwecks aus, so ist die Enteignung hierauf zu beschränken.

(2) ¹Bestandteile der Rohrleitungsanlage sind insbesondere ihre sämtlichen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen, die notwendigen Zufahrten zu diesen Einrichtungen sowie der sechs Meter breite Schutzstreifen. ²Die der Errichtung dienenden Arbeitsstreifen und Hilfsflächen sind den Bestandteilen der Rohrleitungsanlage im Sinn des Satzes 1 für die Dauer der Errichtung gleichgestellt.

Art. 3 Enteignungsvoraussetzungen

(1) ¹Die Enteignung ist im einzelnen Fall nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise, insbesondere aus Grundbesitz des die Anlage errichtenden und betreibenden Unternehmens, nicht erreicht werden kann. ²Die Enteignung setzt ferner voraus, dass das die Anlage errichtende und betreibende Unternehmen

1. sich nachweislich ernsthaft bemüht hat, das Grundstück oder das in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 bezeichnete Recht zu angemessenen Bedingungen freihändig zu erwerben,
2. glaubhaft macht, dass das Grundstück oder das Recht daran innerhalb einer angemessenen Frist zu dem vorgesehenen Zweck verwendet oder ausgeübt wird, und
3. sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Freistaat Bayern verpflichtet, die Rohrleitungsanlage zu errichten, zweckentsprechend zu betreiben und in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten sowie allen Unternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zur Rohrleitungsanlage zu marktgerechten Entgelten zu gewährleisten; die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist durch Sanktionsmöglichkeiten zu sichern.

(2) Für die Enteignung ist Entschädigung zu leisten.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung - BayEG - (BayRS 2141-1-I) in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 4
Rückenteignung

Art. 16 Abs. 1, 5 und 6 BayEG gelten sinngemäß, wenn die Enteignungszwecke nach Art. 1 Abs. 2 endgültig nicht mehr erreicht werden können, insbesondere wenn der Betrieb der Rohrleitungsanlage nicht aufgenommen, endgültig eingestellt wird oder die in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 genannte Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist.

Art. 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

124. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	9026	Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/10304)	
Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete, Staatssekretärin a. D., Staatsministerin a. D. und ehem. stellvertretende Ministerpräsidentin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner	9034	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (ber. Drs. 15/10726)	
		Helmut Guckert (CSU) 9034 Ludwig Wörner (SPD) 9035 Ruth Paulig (GRÜNE) 9036 Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 9037	
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Ludwig Wörner	9026	Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Änderungsantrags 15/10110	9038
Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion „ Letztes Kindergartenjahr kostenfrei – jetzt sofort und nicht nur als leeres Wahlversprechen! “		Beschluss zur Nr. 1 b) des GRÜNEN-Änderungsantrags 15/10304	9038
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ..	9026, 9027	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8783	9038
Staatsministerin Christa Stewens	9026, 9027, 9028, 9029, 9030, 9032, 9033	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8783	9038
Joachim Unterländer (CSU)	9028	Erledigung der Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags 15/10110, der Nrn. 1 a), 1 c), 1 d) und 2 des GRÜNEN-Antrags 15/10304 und der CSU-Änderungsanträge 15/10285 und 15/10286	9038
Renate Ackermann (GRÜNE)	9029, 9032, 9033		
Joachim Wahnschaffe (SPD)	9030		
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)	9031		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783) – Zweite Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/9658) – Zweite Lesung –	
hierzu:		hierzu:	
Änderungsantrag der Abg. Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD) (Drs. 15/10110)		Änderungsantrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD) (Drs. 15/10179)	
Änderungsanträge der Abg. Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) (Drsn. 15/10285 und 15/10286)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/10719)	
		Herbert Ettengruber (CSU)	9039, 9042
		Ludwig Wörner (SPD)	9039, 9044

Christine Stahl (GRÜNE)9041, 9045
Staatssekretär Dr. Marcel Huber9043, 9046

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/10719 ..9046

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/96589046
Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/96589046

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern** (Drs. 15/9800)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drs. 15/10310)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/10723)

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU)9047
Gudrun Peters (SPD)9047
Staatsminister Josef Miller9049

Beschluss zu den Nrn. 2, 4 und 6 des
Änderungsantrags 15/103109050

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/98009050
Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/98009050

Erledigung der Nrn. 1, 3, 5 und 7 mit 10 des
Änderungsantrags 15/103109050

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 15/9806)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/10722)

Barbara Rütting (GRÜNE)9051, 9052, 9055
Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU)9051, 9052
Susann Biedefeld (SPD)9053
Staatsminister Josef Miller9054

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 1)9055, 9062, 9101

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die **Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen** (Bayerisches

Rohrleitungs-Enteignungsgesetz – BayRohrEnteignG (Drs. 15/10316)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/10721)

Ernst Weidenbusch (CSU)9056, 9060
Franz Schindler (SPD)9056, 9059
Christine Stahl (GRÜNE)9057, 9060
Staatsministerin Emilia Müller9058

Beschluss9061
Schlussabstimmung9061

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO zur
Abstimmung

Max Weichenrieder (CSU)9061

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes** (Drs. 15/9799)
Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/10724)

Thomas Obermeier (CSU)9062
Florian Ritter (SPD)9063, 9067, 9069
Christine Stahl (GRÜNE) ... 9063, 9066, 9068, 9070
Staatsminister
Joachim Herrmann 9065, 9066, 9067, 9068
Christine Kamm (GRÜNE)9067
Thomas Kreuzer (CSU)9069

Beschluss9070
Schlussabstimmung9070

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen! (Drs. 15/10752)

Christine Kamm (GRÜNE)9071, 9072, 9075
Dr. Martin Runge (GRÜNE)9072
Dr. Manfred Weiß (CSU)9072
Florian Ritter (SPD)9073
Staatsminister Joachim Herrmann9074, 9075

Beschluss9076

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)
Strafbarkeit der Teilnahme an der Ausbildung in Terrorcamps und Strafbarkeit der Sympathie-

werbung für Terrororganisationen

(Drs. 15/10753)

Thomas Obermeier (CSU)9076
 Franz Schindler (SPD)9077, 9082
 Christine Stahl (GRÜNE)9078, 9081, 9083
 Staatsministerin
 Dr. Beate Merk 9080, 9082, 9083, 9084

Beschluss9084

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Virtuelle Erprobung des Gesundheitsfonds
 (Drs. 15/10754)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Fünf Bedingungen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Bayern (Drs. 15/10766)

Kathrin
 Sonnenholzner (SPD) 9084, 9089, 9090, 9091
 Dr. Thomas Zimmermann (CSU)9086
 Renate Ackermann (GRÜNE)9088, 9090
 Staatsministerin Christa Stewens9090, 9092

Beschluss zum
 CSU-Dringlichkeitsantrag 15/107669093

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10754 (s. a. Anlage 2)9093, 9095, 9103

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz im Verkehr – Kfz-Steuer schnellstmöglich auf CO₂-Emissionen umstellen (Drs. 15/10755)

Verweisung in den Haushaltsausschuss9093

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)

**Bayern, aber gerechter!
 Wegstreckenentschädigung für die eigenen Beschäftigten verbessern anstatt Forderungen zu erheben, die andere zu bezahlen haben**
 (Drs. 15/10756)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss9093

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solidarität mit den Milchbauern (Drs. 15/10757)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Milchquotenregelung (ber. Drs. 15/10758)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)
Faire Rahmenbedingungen für bayerische Milchbauern (Drs. 15/10767)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss9093

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Rainer Volkmann, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
 zur **Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum**

(Drs. 15/9990)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
 (Drs. 15/10720)

Rainer Volkmann (SPD)9093
 Angelika Schorer (CSU)9093
 Christine Kamm (GRÜNE)9094
 Staatsminister Joachim Herrmann9094

Beschluss9095

Schlussabstimmung9095

Abstimmung über Anträge und Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss 9095, 9105

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument verankern (Drs. 15/9489)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 15/10645)

Eike Hallitzky (GRÜNE)9095
 Manfred Ach (CSU)9096
 Rainer Boutter (SPD)9098

Beschluss9099

Schluss der Sitzung9099

(Beginn: 9.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche uns allen einen guten Morgen und einen erfolgreichen Sitzungstag. Ich darf diejenigen, die hier sind, ganz besonders begrüßen und würde mich sehr freuen, wenn im Laufe der nächsten Minuten noch mehr Kolleginnen und Kollegen in den Plenarsaal kommen würden.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde natürlich erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten – er ist hier, deswegen kann ich jetzt auch ihm persönlich für das Hohe Haus den Glückwunsch aussprechen –: Herr Kollege Wörner feierte am 31. Mai einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege, ich darf Ihnen ganz herzlich gratulieren und wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und natürlich auch persönlich alles Gute und viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben sowie viel Gesundheit.

Ich darf zu Beginn der Sitzung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bekannt geben: Wegen der heute parallel zur Plenarsitzung stattfindenden Sitzung des Untersuchungsausschusses „BayernLB“ sind alle Stenografinnen und Stenografen zur Protokollierung eingesetzt. Ein vorläufiges Plenarprotokoll kann deshalb ausnahmsweise nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Stenografische Dienst ist heute außerordentlich belastet. Ich danke für die große Einsatzbereitschaft und auch für die Flexibilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ich würde sagen, das ist einmal einen Beifall für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stenografischen Dienstes wert.

(Allgemeiner Beifall)

Ich trete nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat als Thema für die heutige Ministerbefragung benannt: **„Letztes Kindergartenjahr kostenfrei – jetzt sofort und nicht nur als leeres Wahlversprechen!“**.

Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist Frau Staatsministerin Stewens. Erste Fragestellerin ist die Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte schön, Frau Kollegin. – Wir sind uns darüber im Klaren – wir haben eine neue Vereinbarung –, dass wir uns an die Redezeiten halten. Die Redner und Rednerinnen möchten sich bitte melden. – Frau Kollegin, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guten Morgen, Frau Ministerin. Sie wissen genau wie ich, dass die frühkindliche Bildung enorm wichtig ist, dass wir jetzt sogar deren volkswirtschaftlichen Nutzen errechnet haben. Die frühe Kindheit ist eine ganz wichtige Zeit zum Lernen, in der Kinder die größten Schritte in ihrer Entwicklung machen. Deshalb interessiert es mich – und ich war sehr erfreut über den CSU-Vorstandsbeschluss –, wie Sie den Vorstandsbeschluss der CSU für ein kostenfreies Kindergartenjahr umsetzen und finanzieren wollen. Mich interessiert vor allen Dingen, warum Sie die Mittel denn nicht schon beim Nachtragshaushalt eingeplant haben, den wir vor ein paar Wochen beschlossen haben. Ich meine, wenn man es ehrlich meint, hätte man das vielleicht tun können. Wie wollen Sie die große Gerechtigkeitslücke, die in ganz Bayern besteht, schließen? Die Gebühren sind sehr unterschiedlich; in einem Ort kostet die Betreuung im Kindergarten gar nichts – es gibt Stadtumlandgemeinden von München, da kostet der Kindergarten gar nichts –, und in anderen Gemeinden gehen die Kindergartengebühren in die Hunderte Euro. Das interessiert mich ganz besonders.

Weil auch angekündigt war, die Qualität zu verbessern: Wie gedenken Sie, bei Anstellungsschlüssel und Basiswert vorzugehen? – Das soll einmal die erste Runde sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. Liebe Kollegin Werner-Muggendorfer, zum einen hundertprozentige Übereinstimmung; wir wissen alle, dass die frühkindliche Förderung, gerade die Förderung im Kindergarten und im vorschulischen Bereich, für die weitere Entwicklung unserer Kinder sehr wichtig ist. Oft ist es so, dass man Versäumnisse in der frühkindlichen Entwicklung später nur sehr schwer heilen kann. Vor diesem Hintergrund, meine ich, sind wir uns hier wirklich einig.

Das zweite ist die Umsetzung des beitragsfreien Kindergartenjahres, die Sie nachgefragt haben. Für mich ist hier wichtig, dass wir natürlich zunächst einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Art und Weise diskutieren müssen und wir gemeinsam eine Prioritätenliste aufsetzen. Die oberste Priorität hat in Bayern zurzeit der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Wir sind zurzeit bei einem Ausbaustand von 14 %. Ich habe zurzeit 44 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Daran sehen sie schon, dass in Bayern zurzeit sehr viel gemacht wird; vor fünf Jahren hatten wir noch einen Ausbaustand von 4,3 %. Da entwickelt sich zurzeit, Gott sei Dank, ausgesprochen viel.

Die zweite Priorität hat die Verbesserung des Anstellungsschlüssels. Sie wissen, zurzeit wird ein Anstellungsschlüssel von 1 zu 10 empfohlen. Über einem Anstellungsschlüssel von 1 zu 12,5 sehen wir das Kindeswohl

für gefährdet an. Wir haben zurzeit in Bayern rund 1000 Einrichtungen, die einen Anstellungsschlüssel haben, der schlechter als 1 zu 12,0 ist. Wir haben 2400 Einrichtungen in Bayern mit einem Anstellungsschlüssel schlechter als 1 zu 11,5. Wir haben übrigens nur 15 Einrichtungen mit einem Anstellungsschlüssel, der mit 1 zu 12,5 genau auf Kante genäht ist. Gleichwohl bin ich der festen Überzeugung: Wir müssen den Anstellungsschlüssel verbessern. Ich halte es für wichtig, dass wir in einem ersten Schritt auf einen Anstellungsschlüssel von 1 zu 11,5 kommen. In der dritten Ausbaustufe – das steht auch in dem Papier „Politik für Kinder“ – soll mittelfristig ein beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt werden.

Zurzeit wird darüber diskutiert, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer – ich lese das in der Presse und höre es im Rundfunk –, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. In der Arbeitsgruppe haben wir sehr intensiv darüber diskutiert, ob das letzte oder das erste Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen ist. Vor diesem Hintergrund ist es für mich ganz wichtig, dass wir ein schlüssiges Konzept erarbeiten. Wir haben ja das Elterngeld, wir haben ab 2013 das Betreuungsgeld, wir haben den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für alle Kinder unter drei Jahren und wir haben unser Landeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr eines Kindes. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich wichtig, gemeinsam mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden ein schlüssiges Gesamtkonzept auch im Bereich der Finanzierung zu erarbeiten, das wir dann entsprechend auch unseren Kindern, unseren Familien darstellen können.

Dazu möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Auch bei uns in der Bayerischen Staatsregierung läuft die Diskussion darüber, ob das erste Kindergartenjahr, das erste Besuchsjahr vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit der Eltern oder ob das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden soll. Diese Diskussion ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die letzte Frage betraf die Gerechtigkeitslücke.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Wie will ich die Gerechtigkeitslücke schließen? Sie haben durchaus richtig dargestellt, dass es angesichts des unterschiedlichen Personalschlüssels, den wir zurzeit in den Kommunen haben, eine Gerechtigkeitslücke gibt. Ein Stückweit können wir die Gerechtigkeitslücke durch einen verbesserten Anstellungsschlüssel schließen. Ich bin gerade im Rahmen des Kommunalwahlkampfes mit vielen Kommunen vor Ort im Gespräch. Dabei sagen mir manche Bürgermeister: Ich würde ja ganz gerne einen verbesserten Anstellungsschlüssel anbieten, aber ich habe keine freie Finanzspanne. –

Vor diesem Hintergrund müssen sich natürlich das Finanzministerium und auch wir als Sozialministerium gemeinsam überlegen, wie wir auf die Kommunen zugehen

können und wie wir vielleicht bei den Schlüsselzuweisungen eine Komponente hineinbringen, die es erlaubt, die Kommunen, die eine geringe freie Finanzspanne haben, entsprechend auszustatten. Es geht also darum, eine Komponente im Bereich Qualitätsverbesserungen, Anstellungsschlüssel einzubauen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Bezeichnung „mittelfristig“ ist natürlich ein sehr weiter Begriff. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Jahre wir da noch warten müssen.

Außerdem interessiert mich, wann der Basiswert angepasst wird. Bei Beschluss des Gesetzes hieß es, der Basiswert werde angepasst. Er ist in den vergangenen zwei Jahren nicht angepasst worden. Das ist auch ganz wichtig.

Weiter stellt sich die Frage, wie wir das finanzieren wollen. Sie haben die Kommunen ins Spiel gebracht. Da muss ich schon sagen: Wenn wir immer sagen, dies seien Bildungseinrichtungen, dann ist es auch der Bildungsauftrag des Staates, und dann hat der Staat ein bisschen mehr Verantwortung zu übernehmen als die Kommunen. Es wäre für mich in diesem Zusammenhang sehr wichtig, zu erfahren, wie Ihre Antwort darauf ist.

Was die Finanzen anbelangt, sagen Sie sonst immer – das haben Sie heute nicht gesagt, das wundert mich –, dass sehr viele Eltern über die Jugendhilfe den Kindergartenbeitrag bezahlt bekommen. Da würde mich interessieren – ich habe aus dem Ministerium leider keine belastbaren Zahlen darüber bekommen –, wie viele das sind. Dann wäre es nämlich sowieso nicht mehr so viel, was der Staat draufzuzahlen hätte, wenn der Staat ohnehin schon einen Teil der Gebühren bezahlt. Da würde mich Ihre Rechnung interessieren, wie viel das ist. Es hieß ja immer, es seien 100 Millionen Euro. Wenn die wirtschaftliche Jugendhilfe dabei weggerechnet wird, bleibt gar nicht mehr sehr viel übrig. Dann könnte der Freistaat, denke ich, diesen Anteil übernehmen und müsste die Kommunen nicht mit ins Boot holen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Der Basiswert wird natürlich jeweils nach den Tarifierhöhungen angepasst. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben wir auch immer gesagt. Wenn es Tarifierhöhungen gibt, dann muss der Basiswert entsprechend angepasst werden.

(Zuruf von der SPD)

Der Basiswert muss auch entsprechend angepasst werden, wenn man zum Beispiel ein beitragsfreies Kindergartenjahr einführt. Aber das gehört in die Verhandlungen, die man mit den kommunalen Spitzenverbänden führen muss, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Es ist so, wie Sie gesagt haben. Für etwa ein Drittel der Kinder werden keine Elternbeiträge gezahlt. Das läuft über die wirtschaftliche Jugendhilfe. Das müssen Sie natürlich entsprechend in Abzug bringen. Dazu möchte ich aber ganz klar sagen: Vorsicht, das alles muss den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden vorbehalten bleiben. Das ist ein ganz sensibler Bereich. Da möchte ich ohne Vorwegfestlegungen in die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden gehen. Es ist wichtig, dass man hier entsprechend darauf hinweist, dass zurzeit im Schnitt ein Drittel der Elternbeiträge von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen wird.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist übrigens eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, teilen Sie die Auffassung der CSU-Landtagsfraktion, dass wir eine breit angelegte Initiative zur Weiterentwicklung von Qualität und Bedarf in der Kinderbetreuung im Freistaat Bayern benötigen?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese Konzeption umfasst zum einen eine qualitative Weiterentwicklung, die wir als absolut prioritär ansehen, und zum anderen natürlich mittelfristig ein beitragsfreies Kindergartenjahr, ohne dass wir heute schon festlegen – da unterscheidet sich die Fragestellung der SPD-Fraktion von unseren Überlegungen -, in welchem Jahr diese Beitragsfreistellung erfolgen sollte.

Sind Sie der Auffassung, dass im Rahmen einer Gesamtkonzeption die Qualität der Kinderbetreuung insgesamt in der Priorität weiterentwickelt werden muss und dass hierbei eine Unterstützung des kommunalen Bereiches auch von staatlicher Seite notwendig ist, weil Land und Kommune diese Aufgabe nur gemeinsam angehen können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Selbstverständlich, Herr Kollege Unterländer, ist hierbei die Unterstützung des Freistaates notwendig. Der Frei-

staat gibt zur Unterstützung unserer Familien insgesamt 1,5 Milliarden Euro aus. Allein im Bereich Kinderbetreuung haben wir jetzt mehr als 600 Millionen Euro im Haushalt 2008. Dieser Kostenblock, diese Haushaltsstelle wächst Jahr für Jahr, und zwar jeweils nach dem angemeldeten Bedarf der Kommunen.

Ich möchte es noch einmal ganz klar sagen: Das geschieht jeweils nach dem angemeldeten Bedarf der Kommunen. Die Kommunen machen eine qualifizierte Bedarfsplanung vor Ort. Sie haben gegenüber dem Freistaat einen Rechtsanspruch auf Förderung für jedes Kind, und zwar unabhängig von der Länge der Buchungszeit – es kann sich sozusagen um die Zeit von 7 bis 19 Uhr handeln – und davon, in welche Einrichtung die Kinder gehen.

Wichtig ist hier die qualifizierte Bedarfsplanung der Kommunen. Das ist eine echte Beachtung der Subsidiarität. Wir haben die Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuung in die Hand der Kommunen gegeben.

Ich gebe hier eine interessante Information. Allein in diesem Jahr haben wir im Bereich des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Krippen Investitionsanträge von 81 Millionen Euro gehabt. Daran sieht man, dass dieses Programm hervorragend läuft.

Wichtig ist für mich, Prioritäten zu setzen. Der Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen ist für mich die oberste Priorität. Diesen Ausbau müssen wir unseren Eltern bieten. Ich nenne hier das Stichwort: Wahlfreiheit. Ich will, dass keine junge Familie, keine junge Frau, kein junger Mann künftig vor die Entscheidung zwischen Erwerbstätigkeit und Kind gestellt wird. Das halte ich vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kinderbetreuung für unabdingbar notwendig. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig: Der Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen hat oberste Priorität.

Ich habe in Bayern viele Veranstaltungen gerade zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz durchgeführt. Da war ich in ganz Bayern unterwegs. Nicht nur von den Erzieherinnen, sondern auch von den Eltern und den Leitern der Kindertagesstätten wurde immer die erste Forderung gestellt, die Qualität sollte verbessert werden. Vor diesem Hintergrund halte ich es für unabdingbar notwendig, auch den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Wir empfehlen das Verhältnis 1 : 10. Diesem Wert muss man sich Schritt für Schritt annähern. In der zweiten Stufe des Ausbaus sollte man schon das Verhältnis 1 : 11,5 erreichen. Dies wäre ein mittelfristiges Ziel.

Wir haben uns die Dinge in der Arbeitsgruppe, der ich selber angehöre, sehr genau überlegt. Sie werden sich an viele meiner Reden erinnern – auch an Anfragen von Ihnen –, in denen ich immer gesagt habe, welches meine Prioritäten sind.

Sie haben auf die wirtschaftliche Problematik und auf die Jugendhilfe hingewiesen. Wenn mir aber genügend Geld zur Verfügung steht – ich denke an circa 100 Millionen Euro –, dann ist es durchaus möglich, in Bayern den Eltern und Kindern das wünschenswerte beitragsfreie Kindergartenjahr anzubieten.

Diese klare Prioritätenliste verfolge ich auch weiterhin.

Wir unterstützen die Kommunen finanziell natürlich ganz gewaltig, und zwar im Wege der Investitionskosten- und Betriebskostenförderung. Wie gesagt, wir geben zur Unterstützung der Familien insgesamt 1,5 Milliarden Euro aus.

Sie kennen die Konzeption: Im ersten Jahr gibt es das Bundeselterngeld. Wir zahlen im zweiten Jahr als Anschlussleistung immerhin 105 Millionen Euro aus dem Haushalt des Freistaats. Wir zahlen das Landeserziehungsgeld als Anschlussleistung. Das hat unseren Haushalt in zwei Jahren noch einmal 74 Millionen Euro gekostet. Daran sehen Sie, dass dem Freistaat Bayern die Familien mit Kindern sehr viel wert sind.

Wir setzen uns für ein Betreuungsgeld auf Bundesebene ein, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geschaffen wird. Hier nenne ich wieder das Stichwort: Wahlfreiheit. Wir sind nämlich der Ansicht – insbesondere ich –, dass wir Familien stützen und stärken müssen, statt sie zu bevormunden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, meine Damen und Herren! Nachdem seit Beginn der Legislaturperiode signalisiert wurde, dass in Bayern im frühkindlichen Bereich alles in Ordnung sei, und alle Anstrengungen der Opposition, Verbesserungen zu erreichen, abgeschmettert wurden, freut es uns außerordentlich, dass im Wahlkampf die CSU-Fraktion und die Staatsregierung ihre Bereitschaft erklärt haben, sich zu bewegen und die frühkindliche Bildung etwas zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sollte aber nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Vielmehr sollten konkrete Schritte folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb frage ich Sie: Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die frühkindliche Bildung kurzfristig zu verbessern? Welche Schritte werden dafür im Doppelhaushalt eingeplant? Wie sieht der zeitliche Rahmen aus, in dem Verbesserungen stattfinden sollen?

Wir glauben, dass das erste Kindergartenjahr kostenfrei zu gestalten ist. Wenn Sie sich ebenso entscheiden sollten, wie groß ist dann der Kostenumfang? Wie wollen Sie gewährleisten, dass angesichts der Kosten keine Nachteile für die Qualität entstehen, sondern dass ausreichende finanzielle Mittel hierfür eingesetzt werden?

Wie wollen Sie das BayKiBiG ändern, das sich als ein lückenhaftes und fehlerhaftes Gesetz herausgestellt hat? Es muss so geändert werden, dass frühkindliche Bildung tatsächlich effektiv stattfinden kann. An welchen Stellen wollen Sie nachbessern?

Wenn Bildung Staatsaufgabe ist, wie berücksichtigen Sie dann in Zukunft das Konnexitätsprinzip bei Verbesserungen der frühkindlichen Bildung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einen hervorragenden Weg gegangen sind. Das zeigt letztendlich auch die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Das zeigt auch, dass wir wesentlich mehr Betreuungsplätze – man kann genauso „Bildungsplätze“ sagen – in den Kindertagesstätten zur Verfügung stellen können.

Der Ausbau hat sich gerade im Bereich der unter Dreijährigen bemerkbar gemacht. In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl dieser Betreuungsplätze in Bayern um 250 % gestiegen. Bei der Tagespflege hat es allein in einem Jahr eine Steigerung um 50 % gegeben. Darüber können Sie mit mir nicht diskutieren.

Ich habe von vorneherein gesagt: Wir müssen die Plätze ausbauen. Das habe ich auch hier und heute deutlich gemacht. Eigentlich habe ich es schon immer deutlich gemacht. Wir haben die Öffnungszeiten flexibilisiert und verlängert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Auf Kosten der Qualität!)

– Nein, nicht auf Kosten der Qualität.

Als wir mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz starteten, hatten wir als Grundlage einen Personalschlüssel von 1 : 10,8. Das war die Grundlage all unserer Berechnungen. Deswegen sage ich Ihnen – ich habe es auch damals immer wieder gesagt –: Wenn wir für das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eine neue Finanzierung aufstellen, dann brauchen wir die Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis mit an Bord.

Ich sage Ihnen auch ganz offen, dass ich als Erstes mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandle. Das ist überhaupt keine Frage. Ich will die überhaupt nicht vor den Kopf stoßen, sondern ich muss sie mitnehmen. Ich weiß durchaus, dass es nicht immer ein einfaches Unterfangen ist, alle entsprechend mitzunehmen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben gefragt: Wie wollen Sie erreichen, dass die Maßnahmen nicht auf Kosten der Qualität gehen?

Mit Ihrer Frage bestätigen Sie zugleich unsere Prioritätenliste.

Ich meine schon, wir tun viel zum Ausbau der Qualität. Ich erinnere nur an unser Sprachberaterprogramm, das immerhin mit 44 Millionen Euro ausgestattet ist. Ich denke an das Projekt „Schlaumäuse“ im Computerbereich in den Kindergärten. Ich denke aktuell an unser Leseprogramm, das wir mit 350 000 Euro ausgestattet haben. Jeder Kinderarzt gibt bei der U6 unseren Eltern den „Lesestart“ an die Hand – mit einem im Modellprojekt schon ausprobierten sehr großen Erfolg. Ich denke auch an die Fortbildungen – leider Gottes wieder mit einem englischen Namen belegt; aber den haben nicht wir erfunden, sondern die Universitäten: Future kids –, womit wir auch hier den Bildungs- und Erziehungsplan in unseren Kindergärten noch stärker implementieren. Wir werden in diesem Jahr auch 1,7 Millionen Euro für die Fortbildung der Erzieherinnen in Bayern ausgeben.

Aus all dem ersehen Sie, dass uns die Qualitätsentwicklung in unseren Kindertagesstätten wirklich sehr am Herzen liegt. Ich denke also schon, dass hier der Freistaat sehr gut auf der Strecke ist, um gerade im Bildungs- und Erziehungsplan die Qualitäten noch ein Stück weit in unseren Kindertagesstätten zu verbessern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort erteilen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, es ist noch gar nicht lange her, es war nämlich im Januar dieses Jahres, dass die SPD-Landtagsfraktion hier einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat, das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei zu stellen. Sie haben dies damals abgelehnt mit der Begründung in Ihrer Antwort, das koste 100 Millionen Euro, und dieses Geld sei nicht vorhanden.

Wie beurteilen Sie den Sinneswandel, der sich nun im CSU-Papier niederschlägt bzw. wiederfindet, worin eindeutig formuliert ist: Es ist ein Kindergartenjahr mittelfristig beitragsfrei zu stellen? Nun, heute haben Sie das relativiert: Sie haben gesagt, das sei wünschenswert. Heißt das, dass Sie wieder einen Schritt hinter die Forderungen des CSU-Papiers zurückgehen, oder heißt das, Sie wollen es verbindlich einführen? Und wenn Sie es einführen wollen, warum sagen Sie dem Hohen Haus nicht, wann das geschehen soll?

Ihr Parteivorsitzender fordert Steuersenkungen, die den Steuerzahler oder den Staat 28 Milliarden Euro kosten würden.

(Zuruf von der CSU: Nicht kosten, sondern bringen!)

Diese Maßnahme hier würde 100 Millionen Euro kosten. Wenn es wichtig ist, zum 01.01.2009 Steuern zu senken, warum ist es dann nicht wichtig, zum 01.01.2009 die Eltern von diesen Beiträgen freizustellen angesichts der Tatsache – Kollege Imhof hatte es bei der gleichen Diskussion gesagt –, dass beispielsweise in der Stadt Nürnberg 40 % der Eltern, die ihre Kinder in einen Kindergarten schicken, Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen, weil sie die Beiträge nicht bezahlen können? Darin zeigt sich doch, wie dringend diese Maßnahme ist. Aber sie ist nicht nur dringend, weil es die Eltern drückt, sondern sie ist auch dringend, weil es der Bildungsförderung dienen würde.

Wie beurteilen Sie schließlich noch die Aussage Ihres Ministerpräsidenten, die Öffnungszeiten auf 19.00 Uhr auszuweihen würde ebenfalls Geld kosten? Woher nehmen Sie dieses Geld?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, gehen wir Punkt für Punkt Ihre Fragen durch.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD: Ich kann mich noch sehr gut an diesen Antrag erinnern. Wenn Sie die Protokolle nachlesen, dann sehen Sie, ich habe damals gesagt: Natürlich ist es durchaus wünschenswert, wenn mir jemand noch 100 Millionen Euro gibt, ein beitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auch damals habe ich eine Prioritätenliste aufgestellt. Sie haben damals vom letzten Kindergartenjahr gesprochen, und ich hatte Ihnen gesagt: Im letzten Kindergartenjahr haben wir 99 % aller Kinder. Sie haben das immer auch damit begründet, dass man alle Kinder in das letzte Kindergartenjahr bekommen müsse, und ich hatte Ihnen entgegnet, da haben wir doch schon 99 % der Kinder.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben auch einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die ins letzte Kindergartenjahr gehen. Das Kultusministerium hat bei der Schuleinschreibung vor zwei Jahren eine Erhebung gemacht, nach der waren es genau 271, also circa 300 Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht im letzten Kindergartenjahr waren. Das waren vorrangig Kinder, die zwar bei uns gemeldet

waren, aber bis zum Einschulungstag in ihren Heimatländern lebten.

Vor diesem Hintergrund haben wir dann gesagt: Die Kinder müssen Deutsch können, wenn sie eingeschult werden. Gleichzeitig haben wir dann auch die Vorkurse mit 160 Stunden eingeführt. – Das hatte ich übrigens zuvor vergessen zu erwähnen: Auch die Vorkurse werden ebenfalls noch einmal verbessert, und es werden jetzt 240 Stunden angeboten, um gerade auch die Sprachkompetenzen unserer Kleinsten mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Nun zu den 28 Milliarden Euro. Ich halte das Steuerkonzept unseres Finanzministers für unabdingbar notwendig. Wenn Bund, Länder und Kommunen circa 90 Milliarden Euro mehr einnehmen, dann halte ich es für wichtig, dass man diese 90 Milliarden nicht gänzlich ausgibt, sondern dass man auf der anderen Seite – ich möchte es ganz klar sagen, das ist damit durchaus möglich – die Konsolidierung des Bundeshaushalts vorantreibt. Das heißt, da gibt es keine Gegensätze zwischen der Steuerentlastung und der Konsolidierung, also einem ausgeglichenen Staatshaushalt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber die 100 Millionen haben Sie nicht?!)

Ähnlich haben wir es auch im Freistaat gemacht. Man darf die zusätzlichen Steuereinnahmen von circa 90 Milliarden Euro dann nicht einfach wieder umverteilen. Wir sind für Beteiligungsgerechtigkeit und nicht für Umverteilungsgerechtigkeit.

Deswegen wollen wir auch, dass unsere Familien – und Arbeitnehmer übrigens – im Freistaat schon im ersten Jahr, im ersten Schritt um fünf Milliarden Euro entlastet werden können.

Sie haben weiter die wirtschaftliche Jugendhilfe angesprochen. Wenn ich mir die Landeshauptstadt bzw. überhaupt die Großstädte anschau, haben wir dort im Einzelfall bis zu 50 % wirtschaftliche Jugendhilfe. Wir haben in Bayern im Schnitt – wie ich es eingangs schon gesagt habe – ungefähr 30 % der Eltern, die keine Elternbeiträge zahlen, sondern hier wird jeweils der Elternbeitrag über die wirtschaftliche Jugendhilfe bezahlt.

Noch einmal zu dem Zeitrahmen, den Sie immer wieder nachfragen. Ich werde zu unseren zeitlichen Vorstellungen – auch das hat der bayerische Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein angekündigt – bis zum Sommer dieses Jahres ein abgestimmtes Konzept vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich der Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort erteilen.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Ministerin! Wir wissen, dass wir in Bayern in den Kindertageseinrichtungen eine Besuchsquote von mittlerweile 96 % haben, mit steigender Tendenz. Auch die Datenlage bei den Migrantenkindern hat sich in letzter Zeit deutlich verbessert.

Wir wissen auch, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe für die Familien greift, die den Beitrag selber nicht schultern können. Dass das regional, stadtteilbezogen oft recht unterschiedlich ist, ist auch nachvollziehbar. Ganz entscheidend ist, dass die heutige Elterngeneration sehr wohl weiß, dass sie diese wirtschaftliche Jugendhilfe beantragen kann. Von daher sind die Daten entsprechend höher, das muss auch einmal ganz deutlich herausgestellt werden. Wir haben keine Situation mehr wie vor 20 Jahren einmal.

Des Weiteren glaube ich, dass ganz entscheidend ist – und das ist auch Meinung unserer Fraktion –, dass wir nicht bei null anfangen mit unserer frühkindlichen Förderung. Wir haben – in den letzten Jahren sehr gut vorbereitet – hier schon eine Basis gelegt, und es ist jetzt an der Zeit, diese Qualität zu optimieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): 25 Kinder in einer Gruppe und dabei Kinder mit zwei Jahren – welche Freude!)

Es gibt nichts, was sich nicht verbessern lässt. Hierzu gehört das stärkere individuelle Kümmern, das bessere Vermitteln von Grundfertigkeiten, um dann auch erfolgreich einschulen zu können. Das ist uns allen bewusst und klar, und dafür werden wir uns auch einsetzen.

Ganz entscheidend ist: Es sind sicher über 900 Euro, die eine Familie spart, wenn sie den Beitrag für ein Jahr erlassen bekommt bei circa sechs Stunden Buchung am Tag.

Aber man muss auch einmal überlegen, inwieweit es noch andere Maßnahmen und Möglichkeiten gibt, Familien insgesamt zu entlasten.

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Wir haben einmal das Erfolgsmodell „Netze für Kinder“ in Bayern geschaffen. Da haben gerade Familien mit Hintergründen, wo das Geld nicht so in Massen vorhanden ist, die Möglichkeit, durch teilweises Mitbetreuen sich zum Beispiel den Beitrag generell zu erlassen. Ich hab mich immer gewundert, warum in den Kommunen ausgerechnet die SPD dieses Modell verdonnert hat.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, welche weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen Sie noch sehen, um Familien insgesamt noch besser zu stützen und zu entlasten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Als Erstes, Kollegin, halte ich es für richtig, dass wir auch das Kindergeld erhöhen. Dazu gibt es den Vorschlag der Bundesfamilienministerin, dass nach dem neuesten Existenzminimumsbericht endlich einmal das Kindergeld wieder erhöht wird. Frau von der Leyen schlägt vor, dass man jeweils gestaffelt nach der Kinderzahl in den Familien zum Beispiel ab dem dritten Kind ein wesentlich höheres Kindergeld auf den Weg bringt.

Wir hatten übrigens früher unter der Kohl-Regierung schon eine andere Staffelung beim Kindergeld für kinderreiche Eltern, die dann aber die rot-grüne Bundesregierung wieder eingeebnet hat.

Wenn Sie sich den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung anschauen, stellen Sie fest, dass wir immer zwei Arten von Familien haben, die wirklich in finanzieller Not leben. Das sind zum einen die Alleinerziehenden und zum anderen die Mehrkinderfamilien. Gerade hier ist es unabdingbar notwendig, das Kindergeld entsprechend zu erhöhen.

Auch das Steuerentlastungsprogramm von Erwin Huber, unserem Finanzminister, mit einem Steuerfreibetrag von 8000 Euro halte ich für notwendig. Übrigens entlastet auch die Fahrtkostenpauschale natürlich Familien mit Kindern, gerade die Arbeitnehmer, die wirklich weite Fahrten zur Arbeit haben. Das alles ist eine Entlastung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn das abgeschafft?)

Wir haben die Einkommensgrenzen für Geburten ab 2009 beim Landeserziehungsgeld angehoben, sodass wieder 64 % der Eltern in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen, was ich übrigens für wirklich notwendig halte, auch wieder unter dem Stichwort Wahlfreiheit, weil wir die Eltern finanziell entsprechend unterstützen wollen.

Wir haben vielfältige Maßnahmen gerade im Bereich der Erziehungsberatung, Familienbildung, die neu aufgestellt worden ist.

Ich denke daran, dass wir mit Schreiambulanz Familien entsprechend unterstützen, ein „Netz für Bayern“ entwickeln.

Wir haben das MAJA-Projekt für die Hebammen in Bayern auf den Weg gebracht, um Familien gerade in der ersten Phase nach der Geburt im Erziehungsbereich zu kräftigen, zu stärken, eingreifen zu können, wenn die Hebammen merken, dass die Eltern überfordert sind.

Ich denke an niederschwellige Besuchsprogramme – leider Gottes auch wieder schwierige Namen – wie HIPPY und Opstapje die aber ungeheuer erfolgreich sind.

Ich denke an unsere Programme „Starke Eltern – starke Kinder“, die wir den Russlanddeutschen, aber auch den Türken anbieten, um ausländische Eltern in dieser schwierigen Phase und auch in der persönlichen Beziehung zu ihren Kindern in ihrer Erziehungskraft zu stärken.

Wir haben also die vielfältigsten Maßnahmen, um bei Familien unterstützend einzugreifen und sie in ihrer Erziehungskraft zum einen finanziell, zum anderen in der Ausbildung und Bildung entsprechend zu unterstützen, damit die Kinder auch besser aufwachsen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Ministerin! Ich rege an, diese Stunde in Zukunft „Ministerbeantwortung“ zu nennen, weil die Fragen nämlich bis jetzt nicht beantwortet wurden.

Diese 100 Millionen Euro, die Sie sich wünschen, Frau Ministerin, die sind jetzt da. Ich frage Sie: Wollen Sie sich mit dem Finanzminister in Verbindung setzen, damit er sie Ihnen endlich für die Kinder gibt, oder ist das nicht geplant?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich frage Sie: Wann frühestens kann ein Kind zu einem kostenfreien Kindergartenjahr kommen? Es ist uns nicht damit gedient, dass Sie immer sagen, „mittelfristig“ und „Konzept“, und „wir werden sehen“, und „wir müssen verhandeln“. Kinder brauchen jetzt gute Bildung und nicht irgendwann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Zuhören!)

Ich frage Sie auch: Wie wollen Sie die Ausbildungssituation verbessern, um wirklich qualifiziertes Personal auch für Kinder unter drei Jahren zu bekommen und um ausreichend Personal für die gestiegenen Bedürfnisse zu haben?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich habe Ihre Fragen beantwortet. Das mögen Sie vielleicht nicht hören, aber vom Grundsatz her habe ich Ihnen ganz klar gesagt, dass wir ein Prioritätenkonzept haben: Stufe eins Ausbau bei den unter Dreijährigen, Stufe zwei Qualitätsverbesserungen, die wir schon in diesem Kindergartenjahr, also 2008/2009, vornehmen wollen, und Stufe drei beitragsfreies Kindergartenjahr.

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich im Sommer ein Konzept vorlegen werde. Ich denke schon, dass es wichtig ist, zuerst einmal mit den Trägern, aber auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln. Denn ich bin der festen Überzeugung, hier muss man sorgfältig Schritt für Schritt eines nach dem anderen machen.

Ihre Befürchtungen, dass das auf Kosten der Qualität geht, das sagen Sie ganz klar, auch jetzt wieder –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch jetzt schon so!)

genau das wollen wir nicht! Deswegen wollen wir als Erstes die Qualitätsverbesserungen vornehmen und erst dann darüber reden, wie es tatsächlich mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr aussieht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man kann doch beides machen!)

Genau diese Befürchtungen habe ich von Anfang an gesehen und teile sie durchaus. Deshalb haben wir gesagt: Wir brauchen ein Stufenkonzept und wir müssen mit allen reden. Ich halte übrigens das Reden mit allen, die betroffen sind, für unabdingbar.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen sagt ja niemand was!)

Dann haben Sie gleichzeitig nach den pädagogischen Kräften gefragt. In Bayern ist zurzeit jede zweite Stelle bei den pädagogischen Kräften eine Vollzeitstelle. Damit liegen wir im Schnitt im Vergleich mit den anderen Ländern durchaus noch gut. Aber gleichwohl möchte ich sagen, dass das eine Entwicklung ist, die durchaus kritisch zu hinterfragen ist.

Zum einen ist es natürlich wichtig, dass es gelingt, die Teilzeitstellen wieder in Vollzeitstellen umzuwandeln. Zum anderen haben wir 3500 arbeitslose pädagogische Kräfte, und es ist wichtig, dass wir diese arbeitslosen pädagogischen Kräfte als Erstes wieder in Arbeit und Brot zu bringen versuchen.

Zum Dritten habe ich mit den Akademien geredet mit dem Ziel, dass sie zusätzliche Schulstellen zur Verfügung stellen. An den Fachakademien werden zusätzliche Kapazitäten gebraucht, denn wir werden künftig mehr Erzieherinnen benötigen. Die Kinderpflegerin braucht auch keine Befürchtung zu haben, denn die Kinderpflegerinnen werden gerade bei den unter Dreijährigen zum Beispiel in der Tagespflege benötigt, und sie können auch in den Kinderkrippen eingesetzt werden.

Ich denke auch, Stichwort Qualität, dass wir die Fachkraftquote im Bereich der Kindertagesbetreuung in Bayern Stück für Stück erhöhen.

Gleichwohl möchte ich sagen: Wichtig ist, wir finanzieren das doch nicht alleine, sondern wir haben immer die Kommunen mit an Bord. Vor diesem Hintergrund muss man mit dem anderen, der auch in der Finanzierung gefragt wird, vorher reden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann soll man auch vorher keine Versprechen machen!)

Ich verstehe Sie überhaupt nicht, dass Sie sagen, die Staatsregierung solle ein Konzept aufstellen, ohne vorher mit den Kommunalen Spitzenverbänden überhaupt geredet zu haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nicht meine Vorstellung, Qualitätsverbesserungen in Bayern für die Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen. Es hat sich in meiner Arbeit bislang immer bestens bewährt, dass ich mit Trägern und mit den Kommunen entsprechende Gespräche geführt habe.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vorher oder nachher?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann – mit Blick auf die Uhr, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Die Uhr, Frau Präsidentin, läuft auch für die Ministerin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Ministerin hat keine Redezeit, Frau Kollegin. Wenn Sie sich nur etwas mit der Geschäftsordnung beschäftigen würden!

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das gilt für Sie auch! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Ministerin hat keine Redezeit? – Lachen bei der SPD)

– Keine Begrenzung der Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie sprechen von Qualität. Warum wollen Sie das BayKiBiG nicht verbessern? Halten Sie es bereits für perfekt? Wie wollen Sie verhindern, dass die Ankündigungen der CSU reines Wahlkampfgetöse sind?

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): So ein Schmarrn!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, die Antwort hat Ihnen Kollege Unterländer gegeben. Es ist ein Schmarrn, was Sie eben gesagt haben. Ich sage das mal ganz offen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben keine Argumente!)

– Ich sage Ihnen das ganz offen.

Sicherlich ist jedes Gesetz verbesserungswürdig. Ich halte das BayKiBiG für ein sehr gutes Gesetz, wir haben damit in Bayern viel in Bewegung gesetzt und die Qualität insbesondere für die Familien und deren Kinder verbessert, weil für mich immer das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir durchaus Verbesserungen vornehmen können. Aber auch das habe ich in meinen gesamten Antworten klar und deutlich gesagt; denn ich bin der Überzeugung, dass man durchaus in den unterschiedlichen Bereichen Verbesserungen auf den Weg bringen kann. Nur Ihre Vorstellung, alles auf einmal zu machen und ohne mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden, halte ich für nicht durchführbar.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Ministerbefragung beendet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, weil wir einer früheren Kollegin gedenken wollen.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Am 28. Mai verstarb nach schwerer Krankheit die ehemalige Staatsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner im Alter von 77 Jahren.

Frau Dr. Berghofer-Weichner war von 1970 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der CSU zunächst den Wahlkreis Oberbayern und danach den Stimmkreis Starnberg. Die promovierte Juristin engagierte sich in den Ausschüssen für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie für Sozial- und Gesundheitspolitik. Nach der Landtagswahl 1974 berief sie der damalige Ministerpräsident Alfons Goppel als erste Frau ins Kabinett. Sie war von 1974 bis 1986 Staatssekretärin im Kultusministerium, in dem sie zuvor schon als Ministerialrätin tätig gewesen war. Unter Ministerpräsident Franz Josef Strauß wurde sie 1986 Staatsministerin der Justiz. Ministerpräsident Max Streibl ernannte sie 1988 zusätzlich zu seiner Stellvertreterin – wiederum als erste Frau in dieser Funktion. Dem Kabinett gehörte sie bis 1993 an.

Sowohl in der Politik als auch in ihren zahlreichen Ehrenämtern zeichnete sich Mathilde Berghofer-Weichner durch ihr Selbstbewusstsein und vor allen Dingen durch ihre Standhaftigkeit aus. Sie war eine große Pionierin für die Mitwirkung von Frauen in Politik und Gesellschaft.

Als Kabinettskollegin schätzte ich sie wegen ihrer Kompetenz in der Sache und ihrer Entschlossenheit, wenn es darum ging, das für richtig Erkannte politisch durchzuset-

zen. Tief geprägt vom christlichen Glauben hat sie Maßstäbe gesetzt und Entwicklungen gefördert, die Bayern bildungs- und rechtspolitisch vorangebracht haben. Auch durch ihr kirchliches und soziales Engagement ist sie Vorbild gewesen und hat prägend gewirkt. Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD) (Drs. 15/10110)

Änderungsanträge der Abg. Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) (Drsn. 15/10285 und 15/10286)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/10304)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Guckert das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Helmut Guckert (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Vollzug des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.6.2005 werden auf der Ebene des Bundesrechts grundsätzlich den Gemeinden die Zuständigkeiten zugewiesen. Gemäß § 47 e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden für den Vollzug des Gesetzes zuständig. Ausnahme ist Absatz 2, wonach das Eisenbahnbundesamt für die Ausarbeitung von Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes und die Information der Öffentlichkeit zuständig ist. Die Zuständigkeit nach Landesrecht besteht in Bayern nicht. Deshalb sind die Gemeinden für die Ausarbeitung von Lärmkarten und für die Aufstellung von Aktionsplänen zuständig. Lärm ist ein lokal wirkendes Ereignis, dem von den vor Ort verantwortlichen Gemeinden in angemessener Art und Weise Rechnung getragen werden kann. Ausgenommen sind die Eisenbahnen, sowie Großflughäfen und Bundesautobahnen – wie ich vorhin schon erwähnt habe.

Deshalb ist im Gesetzentwurf festgelegt, dass für die Lärmkartierung und die Lärmaktionspläne für Ballungsräume und Hauptverkehrswege die Gemeinden zuständig sind, für die Lärmkartierung der Großflughäfen und der Bundesautobahnen das Landesamt für Umwelt und für die Lärmaktionspläne für Großflughäfen sowie für Hauptschienenwege und Bundesautobahnen die Regierungen, und das Landesamt für Umwelt – LfU – kann den Gemeinden die Lärmkarten kostenlos zur Verfügung stellen.

Das von der EU geforderte Vorgehen ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe sind die Lärmkarten auszuarbeiten – auf die Details brauche ich nicht einzugehen, die sind Ihnen bekannt – und in der zweiten Stufe die Aktionspläne. Die zweite Stufe wird Mitte 2012 mit den Lärmkarten und 2013 mit den Aktionsplänen für weitere Bereiche erstellt. Die Aktualisierung muss alle fünf Jahre erfolgen. Deshalb muss man sich auf eine Fortschreibung einstellen. Die Kosten werden von der Bundesregierung für den Bund auf 39 bis maximal 72 Millionen Euro geschätzt, für unser Land Bayern auf etwa 15 Millionen Euro.

Die CSU hat sich ganz intensiv mit der ersten Stufe beschäftigt und kam zu der Überzeugung, dass man den Kommunen entgegenkommen könne, wenn das LfU die Lärmkartierungs- und die Aktionspläne übernehmen würde. Die Kommunen haben das mit dem Hinweis auf das Konnexitätsprinzip abgelehnt, weil dies bis zu den Umsetzungen reiche. Ich möchte nicht weiter auf das Konnexitätsprinzip eingehen. Wir haben es im Ausschuss eingehend diskutiert. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir ein sehr striktes Konnexitätsgesetz haben.

Die EU-Richtlinie sieht keine Lärmdefinition vor. Deshalb schlagen wir vor, die Sanierungswerte der Straßen- und Schienenverkehrswege mit 70 bzw. 60 dB(A) festzulegen.

Ferner wird im Gesetz geändert:

Erstens. Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für Anlagen innerhalb kerntechnischer Anlagen wird die Zuständigkeit vom Umweltministerium auf die Regierungen übertragen. Die Regierungen brachten bisher in diesem Bereich ihre Fachkenntnisse und Kompetenzen ein.

Zweitens. Die Zuständigkeit der Regierungen zur Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen und kleinen Anlagen zur Verbrennung von naturbelassenem Holz – also Hackschnitzelheizungen – soll auf die Kreisverwaltungen übertragen werden.

Drittens. Der Begriff „besonders überwachungsbedürftiger Abfall“ wird durch den Begriff „gefährlicher Abfall“, ein Begriff des EU-Rechts, ersetzt.

Aufgehoben werden verschiedene Artikel. Artikel 13, das Verbot, mit Hilfe von Geräten Schaltzeichen zu geben,

und das Verbot, Tonübertragungsgeräte oder Tonwiedergabegeräte auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen zu nutzen, wenn andere dadurch gestört werden, sowie Artikel 13 und die Folgebestimmung in Artikel 15 werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gestrichen. Es bleibt den Gemeinden überlassen, Verordnungen zum Schutz von bestimmten Arten verhaltenbezogenen Lärmes zu erlassen. Ferner verweise ich auf den §117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und unseren Anträgen zuzustimmen. Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Teile davon sind auch in unserem weitergehenden Antrag enthalten. Vom Antrag der GRÜNEN lehnen wir den ersten Teil ab. Dem zweiten Teil stimmen wir zu, weil hier die Artikel 13, 13a und 14 mit inbegriffen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz zeigt, wie schwierig es ist, EU-Richtlinien in das zu gießen, was notwendig ist. Die EU ist ursprünglich davon ausgegangen, dass der Druck der Bürgerinnen und Bürger in den Verfahren dafür sorgen wird, dass der Lärmschutz ernster genommen wird als bisher. Dem weicht jetzt die Staatsregierung aus. Wir behandeln anschließend gleich noch einmal einen Gesetzentwurf, der beweist, dass die Staatsregierung der Forderung, den Druck der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, ausweicht. Deswegen werden wir uns beim vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil wir glauben, dass er nicht weit genug reicht ist und dass er vor allem nicht die Gesundheit der Menschen schützt.

Ich sage aber auch ganz kritisch, wer glaubt, mit Lärmschutzwällen und Lärmschutzfenstern dem Lärm begegnen zu können, irrt. Viel notwendiger wäre es, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen. Es ist grober Unfug, wenn die Industrie nach wie vor Fahrzeuge und Geräte herstellt, die erheblichen Lärm verursachen, wir aber mit Steuermitteln diesen Lärm bekämpfen. Bevor man eine solche EU-Richtlinie umsetzt, sollte man sich fragen, ob es nicht viel klüger wäre, dafür zu sorgen, dass die Industrie zum Beispiel für LKW's Reifen herstellt, die um bis zu sieben Dezibel weniger Lärm verursachen, was sie nämlich tun könnte. Statt dessen werden Straßen und Schienen so eingehaust, dass es keinen Spaß mehr macht, dort zu fahren, weil man die Landschaft überhaupt nicht mehr sieht, was vor allem für die Eisenbahn gilt.

Meine Damen und Herren, wo waren die bayerischen Initiativen, in Europa dafür Sorge zu tragen, dass man das Problem auf diese Weise löst und es nicht den Kommunen überlässt, etwas dagegen zu tun? Das, was Sie jetzt machen, ist halbherzig. Erst auf Druck der Bürgermeister und der SPD haben Sie das Gesetz jetzt soweit geändert, dass die volle Last der Lärmkartierung nicht mehr

die Gemeinden trifft, sondern dass dies der Staat macht. Sie haben aber nicht dafür Sorge getragen, dass die Maßnahmen, die auf Grund dessen notwendig werden, auch der Staat übernimmt. Dabei lassen Sie die Gemeinden wieder im Stich. Das führt dazu, dass zu hohe Lärm-schutzwerte angesetzt werden, damit die Kosten für die Kommunen nicht zu hoch werden. Das nennen wir Kneifen vor der Verantwortung.

Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns enthalten, weil wir glauben, dass das, was für die Kommunen getan wird, und auch das, was für die Bürgerinnen und Bürger getan wird, zu wenig ist. Es wäre viel wichtiger gewesen, Lärm, der erkanntermaßen krank macht, an der Quelle zu bekämpfen. Dort, wo die Lärmquelle nicht mehr bekämpft werden kann, sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Lärmwerte nicht von den einzelnen Kommunen beliebig, sondern für ganz Bayern generell festgelegt werden. Es kann nicht in der einen Gemeinde der und in der anderen Gemeinde ein anderer Lärmschutzwert gelten – etwa nach dem Motto: Wir haben Geld und machen es so, dass die Bürger ihre Ruhe haben. Die nächste hat das Geld nicht. Die kann es sich in der Form nicht leisten. Dort darf es dann etwas lauter sein.

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wäre es Aufgabe des Staates und somit unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in ganz Bayern gleich behandelt werden und das sichergestellt wird, dass Menschen in Ruhe leben und vor allem in Ruhe schlafen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind dabei, den Lärmschutz den uns die EU vorgibt, mit einem Jahr Verzögerung in einem Bayerischen Gesetz zu regeln. Wie Sie wissen, sollte die Lärmkartierung bereits bis Juli 2007 erfolgt sein. Wir sind jetzt ein Jahr zu spät. Das ist hier leider üblich, obwohl die Gesetze der EU nicht vom Himmel fallen. Man hätte schon früher damit anfangen können, die EU-Richtlinien auf Landesebene umzusetzen.

Zum Glück wurden einige Verbesserungen erzielt. Die Lärmkartierung wurde, so wie wir es in unseren Antrag gefordert haben, landesweit von den Regierungen und vom Landesamt für Umwelt durchgeführt und vom Landesamt für Umwelt mit seiner Fachkenntnis und seiner Kompetenz verantwortet. Das begrüßen wir. Insofern ist unser Änderungsantrag auf Drucksache 15/10304 im ersten Punkt erledigt.

Eine Frage bleibt allerdings noch offen. Für die Ballungsräume, wie zum Beispiel für die Stadt München, die die

Lärmkartierung fristgerecht durchgeführt haben, steht jetzt eine Kostenerstattung an. Ich bezweifle dass die Stadt München damit einverstanden ist, dass man ihr ein besonderes technisches Lärmschutzkonzept zur gemeinsamen Durchführung anbietet. Ich glaube, die Stadt München, die die Lärmkartierung fristgerecht durchgeführt hat, will die Kosten erstattet haben. Das gilt ebenso für die Stadt Augsburg, wobei hier schon eine Lösung gefunden wurde.

Der nächste Punkt sind die Lärmaktionspläne. Auch hier sind wir der Meinung, dass diese überregional energisch aufgestellt werden müssen. Es kann nicht angehen, dass die Kommunen für Staatsstraßen mit hoher Belastung, die durch ihr Gebiet verlaufen, Lärmaktionspläne aufstellen. Gerade beim ersten Schritt, bei dem es um stark befahrene Straßen und um die Ballungsräume geht, muss zentraler gearbeitet werden, um auf diesen hochbelasteten Strecken und in den Ballungsräumen Lärm zu vermindern. Ich hoffe, dass es hier nicht zu einem Schwarz-Peter-Spiel kommt, wie wir es beim Feinstaub und bei den Luftreinhalteplänen erlebt haben, bei dem die Aufgabe zwischen dem Innenministerium, den Regierungen und den betroffenen Kommunen hin und her geschoben wird, sondern dass man die Aufgaben sehr gezielt und sehr schnell löst und wirksame Lärmaktionspläne aufstellt. In diesem Punkt haben wir unseren Änderungsantrag auf Drucksache 15/10304 aufrecht.

Ich darf darauf hinweisen, dass drei Länder inzwischen die reine Staatslösung verfolgen, die wir gefordert haben. Unter anderem gehört Hessen dazu. Das ist bei diesem ersten Schritt zur Minderung des Umgebungslärms angemessen und richtig.

Es gibt jetzt noch zwei weitere und auch noch ein paar redaktionelle Änderungen, die wir selbstverständlich mittragen. Eine Änderung schlagen wir zu Artikel 12 vor. Sie wollen Artikel 12 gänzlich streichen. Nach Artikel 12 sind Verbrennungsmotoren von Krafträdern oder Verbrennungshilfsmotoren von Fahrrädern in der freien Natur verboten. Allerdings gibt es hierzu auch schon Ausnahmeregelungen. Wir befürchten, dass es bei der Streichung des Verbots in ruhiger und unberührter Natur zu einem stetigen Anwachsen von Krafträdern und motorisierten Maschinen kommt. Denken Sie nur an die neuesten Fahrzeuge wie kleine Bullys oder Quads, die jetzt den Berg hinauf und hinunter fahren. In den Alpen-Kommunen bestehen große Bedenken dagegen, dass wir diesen Artikel 12 streichen. Ich bitte um Aufrechterhaltung des Artikels 12 gemäß unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, der uns große Probleme macht. Aus diesem Grund werden wir entgegen unseren früheren Abstimmungen bei der Gesamtabstimmung diesen Gesetzentwurf ablehnen. § 1 Nummern. 2, 4 und 5 sehen eine Änderung vor, wonach die Zuständigkeit für Atomkraftwerke und für Anlagen, die der Genehmigung nach

§ 7 des Atomgesetzes bedürfen, vom Umweltministerium auf die Regierungen verlagert wird.

Das heißt, diese Zuständigkeit würde sich auf drei Regierungen aufsplitten. Das lehnen wir entschieden ab,

(Beifall bei den GRÜNEN)

gerade auch nach den Vorfällen, die wir erst gestern wieder erleben durften im AKW Krsko in Slowenien. Hier gab es einen Kühlmittelaustritt. Wir wissen derzeit nicht, wie viel ausgetreten ist. Es gab eine EU-weite Meldung mit dem falschen Formular. Das wissen Sie alles, aber wir wissen derzeit nicht, wie viel Nachwärme sich in dieser Anlage befindet. Das ist ein Problem. Ich meine, die Zuständigkeit für derartige Anlagen in Bayern auf drei Regierungen zu verlagern, das ist grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund sagen wir ganz klar, wir halten es nicht für sachgerecht, dass der Immissionsschutz für Atomanlagen jetzt auf die Regierungen verlagert wird. Wir sind ganz im Gegenteil der Überzeugung, dass die Zuständigkeit für die Atomanlagen auf der Bundesebene konzentriert werden muss, um wirklich Fachkompetenz zu bündeln. Das wäre sinnvoll gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, denken Sie daran - meine Redezeit ist leider zu Ende -, wir werden aus diesem Grund den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Wir hoffen aber, dass künftig für die Minderung des Lärms effiziente und sachgerechte Lösungen für Bayern gefunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Bernhard um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union umzusetzen. Ziel dieser Richtlinie ist es, dass wir gesundheitsschädlichen und belästigenden Lärm, soweit das möglich ist, vermindern. Das sollten Sie auch mittragen und sich nicht enthalten mit ganz scheinheiligen Argumenten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sagen Sie!)

Es geht darum, dass wir Lärmkartierungen erarbeiten. Das ist von den Kollegen schon gesagt worden. Lärmkartierungen sind zu erarbeiten für Ballungsräume, für Orte

im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen, für Haupteisenbahnstrecken und für große Flughäfen.

Herr Kollege Wörner, die Kommunen sind vom Bund für zuständig erklärt worden. Das ist die Rechtslage. Wir - die Bayerische Staatsregierung - haben gesagt, wir wollen die Kommunen ein Stück weit entlasten - so ist es richtig und nicht andersherum - und eine kommunalfreundliche Regelung schaffen. Das Bayerische Landesamt für Umwelt - LfU - kartiert, hat auch schon die gesamte erste Stufe kartiert. Wir haben im Übrigen die Kartierung völlig rechtzeitig vorgelegt und an die Europäische Union weitergeleitet. Nur die SPD-regierte Stadt Nürnberg war nicht in der Lage, eine Lärmkartierung zu erstellen, und leider auch nicht die Deutsche Bahn.

(Zurufe von der SPD)

Es hat sich gezeigt, dass die finanzkräftige Stadt München ohne weiteres in der Lage war, eine solche Lärmkartierung rechtzeitig zu erstellen, ohne Problem offenbar. Ich begrüße das sehr. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir die Kommunen im Stich gelassen hätten. Im Gegenteil: Wir sind den Kommunen entgegengekommen mit unserer Lösung der Aufteilung bei der Kartierung und bei der Aktionsplanung.

Ich gebe Ihnen recht, dass wir - und da haben wir die unterschiedlichsten Initiativen ergriffen - Lärm an der Quelle bekämpfen müssen. Dazu bedarf es einer Reihe von europäischen Vorschriften. Wir sind initiativ geworden, soweit wir das von Bayern aus können, was die Reifrichtlinie angeht. Es sollten auch alle überlegen, ob sie relativ laute Verkehrsmittel in Anspruch nehmen oder nicht, Herr Kollege Wörner, um das bei Ihnen einmal ins Bewusstsein zu bringen.

Wir glauben - und das ist auch unser Ansatz -, dass Planungen - alle, die in der Kommunalpolitik Erfahrung haben, wissen das - für örtliche Lärmsituationen im Prinzip am besten bei der Kommune aufgehoben sind. Das ist doch richtig, und das ist der Ausgangspunkt unserer Überlegung betreffend die Aufteilung, wann macht die Regierung eine Aktionsplanung und wann macht es die Kommune. Das Ganze passiert ohnehin nur im beiderseitigen Einvernehmen, was vernünftig ist. Im Übrigen ist es so, dass die Fachplanungen bestehen und alles, was hier an Lärmschutz verlangt wird, selbstverständlich weiter gilt.

Ich glaube, dass wir eine kommunalfreundliche Lösung gefunden haben, im Übrigen die kommunalfreundlichste - wenn ich es überblicke - aller Bundesländer. Wichtig ist, dass das Ganze jetzt umgesetzt werden kann und am Ende finanziert werden kann; denn das ist letztlich die entscheidende Frage. Was nützen alle Pläne, wenn wir nicht genügend Finanzmittel haben, wenn sie die Kommunen nicht haben, wenn wir sie nicht haben?

Deshalb ist es wichtig, dass wir hier auch über eine gewisse Flexibilität verfügen. Wir werden den Verantwortlichen für die Aktionsplanung Orientierungswerte geben. Die Vollzugsrichtlinien sind im Entstehen und werden selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Wir werden auch Schulungen durchführen, sodass ein vernünftiges Planungsszenario vorhanden ist, das genügend Flexibilität gibt, auch wenn man sich natürlich auf Prioritäten konzentrieren muss, weil die Lärmkulisse über Jahrzehnte entstanden ist und schon aus finanziellen und technischen Gründen mit Sicherheit nicht auf eine kurze Wegstrecke beseitigt werden kann. Ich denke, wir schaffen so eine rechtlich vernünftige Situation. Wir begrüßen auch, dass die CSU-Landtagsfraktion noch einmal eine Initiative ergriffen hat, was die Kartierung in der Zukunft anbelangt. Insgesamt handelt es sich um ein rundes, gutes Paket. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie dem jetzt zustimmen.

Ich darf noch ein paar Bemerkungen machen zur Betroffenheit. Bei wie vielen Gemeinden wird denn diese Frage letztlich auftauchen? - Nach unseren Schätzungen ist es so, dass in der ersten Stufe - das Ganze ist zweistufig - etwa 100 Gemeinden prüfen sollen, was noch nicht heißt, dass Sie auch eine Aktionsplanung machen sollen oder müssen. Die Gemeinden sollen erst einmal prüfen, ob eine Aktionsplanung erforderlich ist. Etwa in der Hälfte dieser 100 Fälle dürften die Regierungen zuständig sein. Das ist eine gewisse Abschätzung, wie sich das in der Praxis auswirken wird.

Vielen Dank und die herzliche Bitte, dieser aus unserer Sicht sehr guten Lösung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8783, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10110, 10285, 10286 und 15/10304 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der berechtigten Drucksache 15/10726 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile der Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10110 und 10304 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 2 des Änderungsantrags auf Drucksache 15/10110 - das ist der SPD-Antrag - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion. Stim-

enthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 1 b) des Änderungsantrags auf Drucksache 15/10304 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Die Nummer 1 b) des Änderungsantrags ist ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/8783 empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen.

Dabei übernimmt er auch die vom mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorgeschlagene Änderung der Nummer 7 des Paragraphen 1. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die berichtigte Drucksache 15/10726. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummer 1 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/10110 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 10/10285 und 15/10286 sowie die Nummern 1 a, 1 c, 1 d und 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/10304 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrens-
gesetzes und des Bayerischen Verwaltungszu-
stellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/9658)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
(Drs. 15/10179)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstes Herrn Kollegen Ettengruber das Wort hierzu erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Durch den Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung ansteht, werden die Verfahrensvorschriften für Umweltverträglichkeitsprüfungen nach bayerischem Landesrecht an die zwingenden Vorgaben der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU angepasst. Das Gesetz sieht eine 1:1-Umsetzung dieser Richtlinie vor, und gleichzeitig stellt der Gesetzentwurf auch einen Beitrag zur Umsetzung des UN ECE-Übereinkommens dar, über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligungen an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, betreffend die Öffentlichkeitsbeteiligung an umweltrechtlichen Entscheidungsverfahren.

Meine Damen und Herren, dies ist ein weiteres Beispiel, dass das EU-Recht immer mehr und immer öfter die Arbeit unseres Hohen Hauses mitbestimmt und in alle Lebensverhältnisse eingreift.

Die Diskussion bei diesem Gesetzentwurf hat sich entzündet an der Einführung einer fakultativen Behördenbeteiligung gegenüber der zwingenden Beteiligung und ebenso an dem fakultativen Erörterungstermin gegenüber einem zwingenden. Auch die Frage, ob die Umweltverbände stärker eingebunden werden sollen als im Gesetz vorgesehen, hat die Diskussion mitbestimmt. Wir meinen, dass die fakultative Behördenbeteiligung der Verfahrensvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung dient und, dass damit die Fachbehörden nicht von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen werden. Die zuständige Behörde darf nur dann, wenn sie selber ausreichende Fachkenntnisse hat, selbst entscheiden und von der Beteiligung anderer Behörden absehen. Sie hat dabei nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln. Damit wird auch die Qualität der Entscheidung gesichert.

Auch der fakultative Erörterungstermin dient der Verfahrensvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung. Auch hier ist der Verzicht auf den Erörterungstermin nicht

generell, sondern ins pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt. Im Übrigen gibt es das bereits im bayerischen Landesrecht beim Wasserrecht und im Bundesrecht beim Immissionsschutzrecht. Auch hier muss die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen handeln. Bei Verletzung dieser Voraussetzung würde sie selbstverständlich den Gerichtsweg eröffnen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Antrag, und auch das Anliegen und das Ansinnen, die Umweltverbände gegenüber natürlichen und juristischen Personen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stärker einzubinden und zu beteiligen. Wir meinen, dass dies zur Wahrung der Rechte der Umweltverbände - deren Arbeit wir schätzen - nicht notwendig ist. Wir meinen, dass eine Gleichbehandlung mit der sonstigen Öffentlichkeit im Beteiligungsverfahren gewährleistet ist. Es darf nicht Beteiligte erster und zweiter Klasse geben, sondern alle Interessierten müssen gleich behandelt werden!

Ich meine, dass die Regelung, die heute hier, in diesem Gesetzentwurf, ansteht, einen Kompromiss zwischen dem sachlich Gebotenen und dem verwaltungs- und verfahrenstechnisch Notwendigen darstellt. Damit wird EU-Recht sachgerecht übernommen. Darüber hinausgehende Regelungen, die über die Richtlinie der EU hinausgehen, sind nicht veranlasst oder geboten. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Antrag der SPD bitte ich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, in Bayern gibt es einen Wahlkampf-Slogan „Näher am Bürger“. – Der stammt aber nicht von uns, der stammt von dieser Seite des Hauses.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Christ (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Wer behauptet, dass er näher am Bürger ist, aber gleichzeitig den Bürger scheut wie der Teufel das Weihwasser, wenn der Bürger sich in Verfahren einmisch, die ihn unmittelbar berühren, der beweist doch genau das Gegenteil!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie entlarven sich, Gott sei Dank, rechtzeitig selber!

(Beifall bei der SPD – Herbert Ettengruber (CSU): Die Bürger sind doch beteiligt!)

Sie und Ihre Sprüche werden mit diesem Entwurf des Gesetzes entlarvt. Sie halten den Bürger heraus und

sagen, wenn ihm etwas nicht passt, dann soll er prozessieren. Bayerns Bürgerinnen und Bürger sind aber keine Prozesshanseln, und sie sollen auch nicht dazu gemacht werden! Sie sollen stattdessen ordentlich in Verfahren eingebunden werden!

(Beifall bei der SPD)

So sieht das im Übrigen die EU auch vor. Wenn Sie das EU-Recht tatsächlich 1:1 übertragen würden, dann müssten Sie die Weichmacher, von denen Sie gerade geredet haben, aus Ihrem Gesetzentwurf herauslassen. Genau das war die Intention unseres Antrags, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Ettengruber (CSU))

Wir haben gefordert, dass Verbände und Menschen, die davon berührt sind, wenn eine Maßnahme getroffen wird, ordentlich beteiligt werden. Ich habe es Ihnen gerade vorhin gesagt, bei der Lärmschutzgeschichte: Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger beschneiden und verweisen sie, mehr oder weniger, auf den Prozessweg. Wer mag denn prozessieren? – Das können sich Juristen leisten oder sie können daran verdienen, der normale Bürger aber nicht. Der geht davon aus, dass der Staat ihm das Recht zugesteht, wenn er von staatlichen Maßnahmen betroffen ist, auch daran beteiligt zu werden.

Sie sagen, fakultativ kann die Behörde das machen. Wenn die Behörde das aber nicht macht, muss der Bürger klagen. Das kann nicht der Weg sein. Ich meine, gelebte Demokratie heißt, mit den Menschen zu reden. Das gilt für unsere Partei; wir wollen das so. Deswegen haben wir zum Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingereicht, zu dem wir Sie nach wie vor um Zustimmung bitten. Wir glauben, dass es dringend geboten ist, die Öffentlichkeit oder juristische Personen oder Vereinigungen, Organisationen und Gruppen von Beginn an so in das Verfahren einzubeziehen, dass der Rechtsweg nicht beschritten werden muss, sondern dass eine Klärung im Verfahren geschieht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Damit würde sichergestellt werden, dass das staatliche Handeln eine möglichst hohe Akzeptanz erreicht.

Eigentlich müssten doch wir als Parlamentarier dafür Sorge tragen, dass Menschen Demokratie leben dürfen. Bei dem, was Sie hier machen, erfahren Menschen, dass man sie tunlichst außen vorhält, und man verweist sie auf den Prozessweg. Da sollten wir uns schon etwas überlegen.

Wenn in Zukunft darauf verwiesen wird, dass der Bürger ein Informationsrecht hat, dann müssen Sie aber auch dazusagen, dass das für den Bürger Kosten bedeutet;

Auskunft kostet Geld. Das kann man auch als Abschreckung verstehen. Wir glauben, dass es bei den UVG-Verfahren besonders wichtig wäre, Transparenz herzustellen, anstatt solche Verfahren hinter verschlossenen Türen durchzuführen. Wir müssen uns sonst nicht darüber wundern, dass Bürgerbegehren oder andere Instrumente genutzt werden, um unter Umständen sinnvolle Maßnahmen – ich nenne nur den staatlichen Hochwasserschutz – zu verhindern, weil man die Menschen nicht frühzeitig beteiligt.

Ich verstehe nach wie vor Ihre Angst vor dem Bürger nicht. Sie sagen, Sie wollen Verwaltungsvereinfachung. Sie argumentieren, die Verfahren würden sonst länger dauern. Herr Kollege, wie lange dauert denn ein Verfahren, wenn dazu ein Bürgerbegehren angezettelt wird? Wie lange dauert es, wenn der Prozessweg beschritten wird? – Ihre Verfahrensverkürzungen rücken dann in weite Ferne. Deswegen noch einmal meine eindringliche Bitte: Überlegen Sie es sich. Sie haben hier die Möglichkeit, unserem Vorschlag zuzustimmen, um sicherzustellen, dass all die vermeintlichen Verfahrensvereinfachungen nicht zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger gereichen, aber auch nicht zum Nachteil der ausführenden Verwaltung. Die Verwaltungsverfahren werden bei Anstrengung von Bürgerbegehren oder dem Beschreiten des Prozessweges wesentlich länger als heute dauern. Ich halte das, was Sie hier vorgetragen haben, für nicht zu Ende gedacht, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Als Mitglieder dieses Parlaments sollten wir unsere Aufgabe wahrnehmen und Demokratisierungsprozesse nicht hemmen. Die Gesellschaft wendet sich zunehmend von der Politik ab mit der Begründung, man könne sowieso nichts machen. Sie fördern die Politikverdrossenheit. Haben Sie den Mut, mit den Menschen zu reden. Ich behaupte, die Behörden in Bayern, vor allem die Wasserwirtschaftsämter, wenn man sie in ihrer Arbeit erlebt, sind viel weiter als Sie. Die Behörden gehen mit Menschen so um, wie es sich gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Ettengruber (CSU))

Wenn man jetzt die Möglichkeit eröffnet, die Verfahren zu verkürzen, den ausführenden Stellen aber gleichzeitig das Personal wegnimmt, damit sie möglichst wenig Zeit haben – das hängt alles zusammen, das darf man nicht vergessen –, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Verdrossenheit der Menschen über diesen Staat zunimmt. Genau deswegen sollten wir gemeinsam dem Gesetzentwurf zustimmen, um sicherzustellen, dass es nicht passiert, dass Menschen von Verfahren abgeschnitten werden und, wie Sie so locker gesagt haben, diese auf den Prozessweg verwiesen werden.

Ich gebe noch einmal zu bedenken: Sie haben mit Ihrer Reduzierung des Personals – gerade bei den Wasserwirtschaftsämtern und anderen öffentlichen Stellen – dafür gesorgt, dass diese sowieso schon fast nicht mehr die Luft haben, ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Eduard Nöth (CSU): Das glaubst du selbst nicht!)

– Herr Kollege Nöth, dann haben Sie offensichtlich die Not derer noch nicht erkannt, die täglich an uns schreiben, weil sie nicht mehr wissen, wie sie ihre Arbeit erfüllen sollen. Das nehmen Sie nicht wahr, weil Sie es nicht wahrnehmen dürfen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die Behörden operieren wirklich an der Grenze. Wenn die Dienststellenleiter jetzt die Möglichkeit bekommen, Verfahren zu verkürzen, wie Sie das wollen, dann werden die das tun. Sie würden sie sonst ganz schnell darauf verweisen, dass man das so auch machen kann. Damit kann man Personal sparen, werden Sie sagen. Das sagen Sie natürlich nicht öffentlich – zumindest nicht heute.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute noch einmal darüber reden, um sicherzustellen, dass die bisher bewährten Verfahren weiterhin eingehalten werden und nicht durch neue, angeblich die Verwaltung vereinfachende und verkürzende Verfahren – was im Übrigen nicht stimmt, das habe ich beschrieben – ersetzt werden.

Ich habe die Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann sind Sie wirklich näher am Bürger. Machen Sie mit und tragen Sie dafür Sorge, dass Menschen Demokratie leben und ernst nehmen können und sie nicht zum Rechtsanwalt gehen und ihr Recht einklagen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. Jetzt darf ich Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, der Gesetzentwurf der Staatsregierung schwächt das Umweltrecht. Sie, meine Herren und Damen von der CSU, schwächen es ebenfalls, wenn Sie heute Ihren Finger für den Gesetzentwurf heben. Wenn in einem Gesetzentwurf der Staatsregierung der Satz enthalten ist „Die EU-Richtlinie wird eins zu eins umgesetzt“, dann schrillen bei uns sämtliche Alarmglocken, die in einem Depot für solche Zwecke gelagert sind.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Jedes Mal, wenn Sie glauben, eine Selbstverständlichkeit betonen zu müssen – weil Sie die EU-Richtlinie nämlich umsetzen müssen –, wenn Sie beschwichtigen, dann

müssen wir näher hinsehen. Es hat sehr lange gedauert, bis die EU-Richtlinie in Bundesrecht gegossen worden ist; das hätte bis 2005 der Fall sein sollen. Dieses Datum wäre auch für das Landesrecht verbindlich gewesen. Es hat nochmals lange gedauert, bis die Grundsätze aus der Aarhus-Konvention über EU-Richtlinien Eingang in unser Landesrecht gefunden haben.

Ich stelle fest: Wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger zu gängeln und zu kujonieren, sind Sie ganz schnell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es aber darum geht, Rechte für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, dauert es Jahre.

Mit den Umweltschutzverbänden sind wir der Meinung, dass beim Bundes- und beim Landesrecht, aber eben auch bei der Umsetzung von EU-Richtlinien dringender Nachbesserungsbedarf besteht, etwa beim Verbandsklagerecht und hier für die Naturschutzverbände. Wir befassen uns bei diesem Gesetzentwurf vorwiegend mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – und der Beteiligung von Fachbehörden vor Ort. Die EU-Richtlinie 85/337/EWG ist in Bezug auf die Beteiligungsrechte sehr deutlich, weniger der bayerische Gesetzentwurf. Die EU definiert in der UVP-Richtlinie den Begriff der „Öffentlichkeit“, der Unterlagen zugänglich zu machen sind, und die EU definiert den Begriff „betroffene Öffentlichkeit“, die sich zu dem Vorhaben äußern darf. Ich zitiere:

Betroffene Öffentlichkeit ist die von umweltbezogenen Entscheidungsverfahren gemäß Artikel 2 Absatz 2 betroffene oder wahrscheinlich betroffene Öffentlichkeit oder die Öffentlichkeit mit einem Interesse daran; ...

Mit diesen Öffentlichkeitsdefinitionen geht die EU weit über das hinaus, was der bayerische Gesetzgeber vorgesehen hat, die Definition im Gesetzentwurf der Staatsregierung liest sich jedenfalls ganz anders. Dort fehlt sowohl die wahrscheinlich betroffene Öffentlichkeit als auch die Öffentlichkeit mit einem Interesse. Das ist ein Rückschritt.

Sie benötigen gleichwohl eine halbe Seite zur Begründung, weshalb Sie von dieser EU-Vorgabe abweichen, die Sie angeblich im vorderen Teil eins zu eins umsetzen. Das erscheint mir nicht logisch. Deswegen glaube ich schon, dass es richtig ist – wenn Sie so etwas erzählen –, genau hinzusehen.

Der Bund Naturschutz bittet Sie in einer Stellungnahme, die er, glaube ich, unaufgefordert abgegeben hat – man hatte wieder einmal kein Interesse daran, zu erfahren, was die Fachverbände zu dieser ganzen Geschichte sagen –, das vorliegende Gesetz nicht in dieser Form zu

verabschieden, weil man versucht – ich zitiere aus der Stellungnahme –, „... die Öffentlichkeitsbeteiligung zu erschweren, sie zu marginalisieren oder nur optional zu gestalten“.

Wir hingegen sind mit dem Bund Naturschutz der Meinung, dass Bürgerbeteiligung – das hat Kollege Wörner wirklich sehr schön ausgeführt – und Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen Bestandteil einer fortschrittlichen, demokratischen Bürgergesellschaft sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann im Einzelfall sehr anstrengend sein. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber de facto wird bei einzelnen Projekten sehr viel gewonnen, wenn die Menschen frühzeitig einbezogen werden. Das kann unter Umständen Planungen sehr stark verkürzen und auch anschließende Klagen und Bürgerbegehren verhindern.

Gut, die CSU ist nicht unbedingt Fachfrau/Fachmann für Bürgerbeteiligung. Das ist nichts Neues. Wir werden uns heute noch eine ganze Reihe von Anträgen zu Gemüte führen dürfen, wo auf der einen Seite bei der Gängelung sehr schnell etwas passiert, aber auf der anderen Seite bei Kontrolle, Überwachung Rechte gekürzt werden. Warum Sie aber, wenn Sie schon das eine nicht wollen, nämlich die Bürgerbeteiligung, die Fachbehörden auch noch so gering schätzen, obwohl in ihnen teilweise Ihre eigenen Leute sitzen, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich sind die Leute, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben, mit der kommunalen Arbeit nicht befasst. Anders kann ich mir das nicht erklären. Wir, die wir aus der kommunalen Arbeit kommen, wissen, wie wichtig die Beteiligung zum Beispiel der unteren Naturschutzbehörde ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hat elend lange gedauert – ich denke hierbei ans Hochbauamt, ans Tiefbauamt und wie sie alle heißen –, in die Köpfe dieser Verwaltungen sickern zu lassen, dass eine ökologische Betrachtungsweise beispielsweise von Bauprojekten sehr sinnvoll sein kann, weil man auch Folgeauswirkungen frühzeitig kontrollieren und überprüfen kann. Aber man will diese ökologische Fachkompetenz nicht, sonst würde man die entsprechenden Kräfte nicht schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An solchen Gesetzentwürfen, meine Damen und Herren, wird für mich sehr deutlich, dass die CSU, was Umweltschutz angeht, letztlich von Verlautbarungen lebt, dass Bürgerengagement ihr nicht wirklich wichtig ist. Ihre Kli-

maschutzkampagne oder ihre Verbraucherschutzkampagne ist letztlich Augenwischerei, wenn man sich dann im Detail die Gesetzeslage anschaut. Sie werden sich nicht wundern, dass wir diesem Gesetzentwurf ganz sicher nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es hat sich noch einmal der Kollege Ettengruber zu Wort gemeldet.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte meine Redezeit nicht ausnutzen, aber Sie zwingen mich dazu.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Wenn Kollege Wörner hier einen Popanz in den Raum stellt, dass wir die Bürger alle auf den Prozessweg verweisen würden, dann ist das wirklich reine Polemik. Das wissen Sie auch, Herr Kollege. Es wird auch niemand vom Verfahren abgeschnitten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Das kann er auch, wenn er im Verfahren beim Erörterungstermin war. Das wissen Sie doch! Was soll das also? Natürlich bleibt jedem Bürger der Rechtsweg, ob er beim Erörterungstermin ist oder nicht. Das ist doch kein Gegensatz.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es gibt sehr wohl Verfahren, bei denen ein Erörterungstermin aufgrund des geringen Umfangs und der ungeschwierigen Sachlage nicht notwendig ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Wer entscheidet das?)

– Das entscheidet die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. – Aus Ihren Ausführungen und übrigens auch aus denen der GRÜNEN spricht ein tiefes Misstrauen gegen die Arbeit unserer Behörden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Das sollten die Mitarbeiter in den Behörden auch einmal wissen, dass Sie ihnen immer unterstellen, dass ihre Arbeit nicht sachgerecht ist, dass sie nicht in der Lage sind, Ermessen auszuüben, und dass sie die Bürger pauschal auf den Rechtsweg verweisen. Diese Unterstellungen sind falsch und ich weise sie zurück.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie, Frau Kollegin Stahl, von Unkenntnis der kommunalen Arbeit sprechen, darf ich Ihnen versichern, dass jedes Mitglied unserer Fraktion auch ein kommunales Mandat innehat, ich eingeschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg
(GRÜNE))

Wir wissen, wie die Arbeit vor Ort aussieht. Wir sind dazu auch vom Bürger bestellt worden. Ich brauche von Ihnen über die kommunale Arbeit und über die kommunale Erfahrung weiß Gott keine Erläuterungen und keine Belehrung.

(Beifall bei der CSU)

Das sollten Sie wissen.

Das, was Sie wollen, das Ganze in dieser Weise ausufern zu lassen, schadet dem Umweltrecht und nützt ihm nichts, weil damit in den Augen der großen Mehrheit der Bevölkerung damit die Gewichte ungleich verteilt werden.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg
(GRÜNE): Ach so!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Jetzt hat das Wort Herr Staatssekretär Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. – Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes“ hört sich zunächst wenig spannend an, aber die Damen und Herren der Opposition haben es fertiggebracht, richtig Spannung hineinzubringen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg
(GRÜNE))

Sie bringen es nämlich fertig, eine Erweiterung der Information der Bürger über Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung als Einschränkung darzustellen. Sie bringen es fertig, eine Verwaltungsvereinfachung hier mit dem Hinweis auf Verdrossenheit sehr vieler Menschen am Staat zu geißeln.

Ich will aber auf das Fachliche eingehen. Sie haben schon dargestellt, dass wir die Richtlinie der EU zur öffentlichen Beteiligung umsetzen müssen. Die Europäische Richtlinie verpflichtet dazu, eine Ergänzung der nationalen Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren von Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Diese Umsetzung ist auf Bundesebene in zwei Werken bereits erfolgt, nämlich im Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und im Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Im bayerischen Landesrecht müssen wir jetzt noch ergänzend Verfahrensvorschriften für die Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung nachschieben. Hierbei haben wir etwas getan, was ich als Erweiterung der Beteiligung der Menschen empfinde. Wir haben nämlich erstens die Verfahrensregelungen so definiert, dass wir einen Katalog von Informationen beigefügt haben, die zu Beginn des Anhörungsverfahrens im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung mitgeteilt werden müssen. Das haben wir vorher nicht gehabt. Dazu gehört zum Beispiel die Feststellung der UVP-Pflicht oder die Nennung der zuständigen Behörden, bei denen weitere relevante Informationen zu bekommen sind. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

Zweitens. Wir haben für die Mindestvorgaben zu den Unterlagen Erweiterungen eingeführt. Beispielsweise muss die zuständige Behörde entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen jetzt öffentlich auslegen, was vorher nicht der Fall war. Hiermit haben wir also eine deutliche Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für die Bürger in solchen Verfahren erreicht. Also Erweiterung der Informationen nach bisherigem Recht und Stärkung der Partizipation, was immer ein wichtiges Anliegen von uns war. Also, Ihr Vorwurf, den Sie jetzt gerade erhoben haben, Herr Kollege Wörner, wir hätten die Bürger auszusperrern versucht, ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt.

Sie, Kollegin Stahl, haben die Legaldefinition der betroffenen Öffentlichkeit angesprochen. Sie haben wohl recht mit der Feststellung, dass hier eine Differenz zur EU-Richtlinie besteht, aber wir haben uns in der Formulierung an das gehalten, was im deutschen Verwaltungsrecht bewährte Terminologie ist. Ich weiß nicht, ob wir jetzt hier wirklich ausscheren und neue Begriffsbestimmungen einführen sollten.

Eine etwas seltsame Vorstellung von Nähe zum Bürger und von Einbindung jedes Einzelnen scheint die SPD zu haben, wenn sie vorschlägt, den Umweltverbänden in den Beteiligungsverfahren gegenüber den einfachen Bürgerinnen und Bürgern oder gegenüber anderen Organisationen einen Vorzug einzuräumen. Die Verbände klatschen laut Beifall und finden das mit Sicherheit toll, aber es ist nicht mit unserer Verfassung vereinbar. Alle an einem Verfahren Beteiligten, die ein berechtigtes Interesse haben, sind gleichermaßen ohne Ansehen der Person zu beteiligen. Diese Gleichheit setzt der Gesetzentwurf der Staatsregierung um. Wir haben, glaube ich, ausreichend dafür vorgesorgt, dass alle ihre entsprechenden Bedürfnisse befriedigt bekommen.

Aber jetzt zum Hauptstreitpunkt, den Sie angeführt haben. Ein weiterer Aspekt, der uns ganz wichtig ist, ist, dass wir den Vorschlägen der Deregulierungskommission mit echten Deregulierungsvorschlägen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung entgegenkommen.

Erstens wollen wir aus der zwingenden Beteiligung von Fachbehörden eine fakultative Beteiligung machen. Diese ist eine wesentliche Vereinfachung und dient der Beschleunigung der Verfahren. Wenn Sie aus dem kommunalen Bereich kommen, können Sie täglich die Verwaltungspraxis sehen. Da werden oftmals stereotype Verfahren abgewickelt, die so eigentlich gar nicht notwendig sind.

Ich bin Herrn Kollegen Ettengruber für seinen Hinweis sehr dankbar. Es ist so, dass die zuständigen Behörden nur bei ausreichenden eigenen Erkenntnissen und nach pflichtgemäßem Ermessen ihre Entscheidungen treffen können, ohne die Fachbehörden einzuschalten.

Wer anzweifelt, dass hier ordentlich gearbeitet wird, stellt sich gegen das Vertrauen in die Behörden in Bayern. Das ist in meinen Augen nicht gerechtfertigt. Die Nichtbeteiligung ist so, wie sie konstruiert ist, jederzeit gerichtlich nachprüfbar. Die Qualität der Verwaltungsentscheidungen ist in meinen Augen absolut gesichert.

Eine zweite Form der Verfahrensvereinfachung sehen wir darin, dass der Erörterungstermin nicht unbedingt zwingend, sondern ebenfalls fakultativ sein soll. Aber auch hier stellen wir uns – das bitte ich ganz klar zu sehen – nicht prinzipiell auf eine bestimmte Seite, sondern wir stellen es in das pflichtgemäße Ermessen der Behörden, zu erwägen, ob der Erörterungstermin oder eine andere Form der Beteiligung, zum Beispiel ein Behördengespräch, zielführender ist, um die Bedürfnisse der beteiligten Bevölkerung entsprechend zu berücksichtigen.

Nur dann, wenn ein Behördengespräch besser, einfacher und effizienter ist, wird die Behörde im Einzelfall davon absehen, einen Erörterungstermin abzuhalten. Wir haben hier also die volle Nachprüfbarkeit. Es ergibt sich auch – und das streben wir an – eine Straffung der Verfahrensabläufe.

Der fakultative Erörterungstermin – nicht der zwingende – ist übrigens in anderen Bereichen des Umweltrechts schon gang und gäbe.

Herzlichen Dank für das Lob an unsere Wasserwirtschaft. Sie hat es verdient. Aber auch im Wasserrecht, das Landesrecht ist, ist der fakultative Erörterungstermin bereits verwirklicht. Das funktioniert wunderbar. Keiner regt sich auf, dass er nicht rechtzeitig informiert und eingebunden worden ist.

Was das Bundesrecht angeht, so ist es auch im Immissionsschutzgesetz verwirklicht. Auch in anderen Bereichen ist es so. Als Beispiele nenne ich das Bundesfernstraßengesetz und das Luftverkehrsgesetz. Das sind vergleichbare Konstruktionen, die seit Langem gut funktionieren.

Die EU – das möchte ich herausstreichen – fordert lediglich eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit, eine

umfangreiche Information und die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Sie verlangt aber nicht zwingend die Durchführung eines Erörterungstermins. Die EU hat so etwas noch nie gemacht. Dadurch, dass wir den Erörterungstermin schon lange verpflichtend hatten, sind wir immer über das EU-Recht hinausgegangen. Wir haben jedoch gesehen, dass das in vielen Fällen gar nicht notwendig und zielführend ist.

Mit einem Blick auf die Uhr fasse ich zusammen. Wir setzen den Gesetzentwurf nach europarechtlichen Vorgaben zur öffentlichen Beteiligung in Landesrecht um. Wir erweitern die Beteiligungsrechte der Bürger bei Verfahren mit UVP. Das ist in meinen Augen ein echtes Mehr an Partizipation und bedeutet dadurch eine wesentliche Stärkung des Umweltschutzes. Gleichzeitig erzielen wir dabei eine Entbürokratisierung, was es den Behörden ermöglicht, die UPV-Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und effektiver durchzuführen, ohne dass die Qualität der Entscheidungen und ohne dass rechtsstaatliche Garantien irgendwie geschmälert werden.

Die Bürger bleiben in einem schlanken, modernen Verfahren intensiv beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Der Herr Staatssekretär hat versucht, darzustellen, was die Triebfeder war. Aber überzeugend war das nicht.

Mit Verlaub: Wenn Sie aus der Pflicht des Staates, Menschen zu beteiligen, ein Kannrecht machen, dann ist das kein Ausbau, sondern eine Reduktion von Bürgerrechten.

Herr Kollege Huber, ich als Abgeordneter darf Ihnen sagen: Wir wissen doch selber, wie es in Wirklichkeit abläuft. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Der Landrat als politisch Gewählter wird schon dafür sorgen, dass entschieden wird, wann die Bürger beteiligt werden und wann nicht. Das werden nicht seine Behörden entscheiden. Wenn es angenehm ist, wird eine Beteiligung gemacht. Wenn es nicht angenehm ist, dann wird abgewartet, ob jemand prozessiert. Das war ja mein Vorwurf.

Herr Kollege Ettengruber, das hat mit „Popanz“ überhaupt nichts zu tun; das ist die Realität.

Der Herr Staatssekretär hat gerade festgestellt, dass die Kannbestimmung auch in verschiedenen anderen Bereichen existiert. Da braucht es uns nicht zu wundern, wenn seitdem – das kann man nachvollziehen – die Anzahl der Petitionen zunimmt, weil sich die Bürgerinnen und Bürger heute auf diesem Weg wehren. Man vergisst manchmal den Zusammenhang. Menschen suchen eben manchmal andere Wege sich zu wehren. Dadurch werden – das ist mein Vorwurf – die Verfahren nicht verkürzt, sondern dauern länger.

Sie haben in den letzten Tagen mit viel Aufwand den Klimaschutz beschworen. Das war fantastisch. Offensichtlich stehen Wahlen vor der Tür, sodass einem solches einfällt. Gleichzeitig sollen aber die Bürgerinnen und Bürger beim Klimaschutz zum Teil nicht beteiligt werden.

Herr Staatssekretär, woher nehmen Sie die Meinung, dass wir in unserem Gesetzentwurf die Verbände den Bürgerinnen und Bürgern vorziehen? Das müssen Sie mir einmal in einer stillen Stunde erklären. Ich habe meinen Änderungsantrag vorliegen. Er weist ganz klar darauf hin, dass beide Gruppen gleichzubehandeln sind, nämlich die juristischen und die normalen Personen. Hier steht nichts darüber, dass die einen den anderen vorzuziehen wären. Wir wollen vielmehr, dass alle beteiligt werden. Das ist Sinn und Ziel unseres Änderungsantrags.

Ich sage noch einmal: Sie haben Gelegenheit, die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg der Planung staatlicher Dinge mitzunehmen, oder Sie halten die Bürger nach Gusto außen vor. Jetzt haben Sie die Bürgerbeteiligung in das Belieben des Landrats gestellt.

Frau Kollegin Stahl hat etwas angesprochen, was man wirklich unterstreichen muss. Sie schalten, wenn irgendetwas nicht beliebt, die Fachbehörden aus. Es ist eigentlich interessant: Wir halten uns Fachbehörden, aber wenn die möglicherweise eine unangenehme Meinung vertreten und nicht die Meinung derer haben, die bestimmen wollen, dann beteiligt man sie einfach nicht, und schon ist das Problem gelöst. Das kann aber doch nicht Sinn und Ziel staatlicher Verwaltung sein.

Deswegen stimmen Sie bitte unserem Änderungsantrag zu, um sicherzustellen, dass dieser Unfug unterbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Huber, Ich hätte nicht gedacht, dass es bei dieser trockenen Überschrift noch so spannend wird.

Herr Ettengruber hat zwar eine sehr ruhige Art, aber er sagt Dinge, die mir jedes Mal die Haare zu Berge

stehen lassen. Aber wir sind ja auch nicht dazu da, uns gegenseitig Freude zu bereiten.

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, wie haben Sie das gemeint?

Christine Stahl (GRÜNE): – Politisch!

Wenn Sie, Herr Ettengruber, obwohl Sie ein Kommunalmandat haben, so einen Gesetzentwurf machen, dann sage ich: Sie tun es wissentlich und willentlich. Das nennt man Vorsatz. Sie tun etwas wissentlich und willentlich, was den Bürgerinnen und Bürgern schadet. Gerade da Sie ein Kommunalmandat haben und unten an der Basis, bei der Bevölkerung, arbeiten, sollte Ihnen die Bevölkerung wichtig sein, nicht das Ministerium. Aber die Bürger vor Ort müssen entscheiden, ob hier wirklich eine richtige Gewichtung gegeben ist.

Wenn Sie nicht weiterwissen, flüchten Sie sich in die für viele Kolleginnen und Kollegen der CSU typische Difamierung, wir redeten die Mitarbeiter in den Behörden schlecht. Diese Stelle in meiner Rede müssen Sie mir einmal zeigen. Ich habe Sie gefragt, warum Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den unteren Behörden schwächen. Wir stehen auf der Seite der unteren Naturschutzbehörden und der unteren Denkmalschutzbehörden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Einrichtungen haben es in den alltäglichen politischen Verfahren sehr schwer, gehört zu werden, weil andere Behörden in der Kommunalpolitik stärker gewichtet werden.

Ich war sehr froh, dass Sie, Herr Huber, diese Öffentlichkeitsbeteiligung noch einmal aufgegriffen und betont haben. Da möchte ich dann aber schon auch noch einmal auf die Stellungnahme des Bund Naturschutz hinweisen. Ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein, dass beim Erörterungsverfahren der Dialog und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern wegfallen, wenn diese Erörterung nicht mehr stattfindet. Der direkte Austausch fällt weg. Ich weiß doch, wie Erörterungen aussehen, ich war doch selber auf solchen Erörterungen! Verkaufen Sie uns hier doch nicht einen Käs!

Aber ich möchte noch einmal zu den für die Verbände ungenügend geregelten Anhörungsverfahren kommen. Der Bund Naturschutz fordert nämlich, dass er als anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband direkt von der Behörde unterrichtet und nicht auf die allgemeinen Bekanntmachungen verwiesen wird – was ich sehr gut verstehen kann, weil es für ihn nicht zumutbar ist, in sämtlichen bayerischen Gemeinden die öffentlichen Bekanntmachungen zu lesen und auszuwerten, zumal

die Behörden des Freistaates Bayern – man höre und staune! – dazu übergegangen sind, nicht einmal mehr die Großverfahren in den Amtsblättern der Regierungsbezirke zu veröffentlichen. Also da möchte ich dann schon noch einmal fragen, ob nicht doch an dieser Regelung im Gesetzentwurf etwas geändert werden könnte, wenn man die Naturschutzverbände tatsächlich ernst nimmt. – Die Ablehnung bleibt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es hat sich noch einmal Herr Staatssekretär Huber zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber wenn – mich missverstehend – so falsch hier gegenargumentiert wird, muss ich schon etwas zurechtrücken.

Was ich gesagt habe, schien mir nicht so missverständlich, denn der Dialog und der Austausch fallen keineswegs weg. Dass beide Redner vor mir darauf abgestellt haben, dass wir hier die Bürger aus diesen Verfahren aussperren wollen, ist in keinster Weise zu sehen. Es ist kein Kann-Recht, bei dem nach Gusto des Landrates, ob es ihm angenehm ist oder nicht, die Bürger beteiligt werden oder nicht, sondern es geht uns darum, die Effizienz der Bürgerbeteiligung zu erhöhen und die Form flexibel zu gestalten, weil nicht in jedem Fall das Erörterungsverfahren das genau Richtige ist. Nur darum geht es uns.

Die Antwort, Kollege Wörner, lautet: „Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Artikel 1 hat die zuständige Behörde den anerkannten Umweltverbänden als betroffener Öffentlichkeit hierzu“. Warum steht da nicht, der BDI und der vbw müssen auch informiert werden? Es geht um die Information aller, und die Umweltverbände haben hier kein besonderes Vorrecht, sondern die gesamte betroffene Öffentlichkeit gehört gleichermaßen informiert. Aus diesem Grund habe ich mich dagegen gewehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9658, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/10179 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/10719 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/10179 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Annahme mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2008“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? Noch ein bisschen langsam heute alle, meine lieben Kolleginnen und Kollegen? –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Noch nicht geht!

Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Das Abstimmungsergebnis liegt vor, das heißt also, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern (Drs. 15/9800 – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) – Drs. 15/10310

Ich eröffne die Aussprache. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Erste Wortmeldung ist Herr Kollege Vocke.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Novellierung des Bayerischen Fischereigesetzes. Das Fischereigesetz für Bayern ist eines der ältesten Umweltgesetze, wenn man das einmal modern ausdrücken will. Es geht auf das Jahr 1909 zurück, ist also aus unserer Sicht fast ein Fossil, beinahe so alt wie das Bürgerliche Gesetzbuch, erstmals tiefgreifend im Jahre 1986 novelliert.

Dieses Gesetz hat sich im Großen und Ganzen bewährt, aber viele Dinge müssen angepasst werden, insbesondere deshalb, weil das neue Bundesnaturschutzgesetz im Jahre 2002 in Kraft getreten ist. In ihm sind einige doch wichtige Festschreibungen getroffen worden, die zur Anpassung führen mussten. Einmal ist es das Ziel, die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter auf Dauer zu sichern, und zum Zweiten, die gute fachliche Praxis in das moderne Gesetz zu übernehmen. Hinzu kamen andere Dinge, die ebenfalls berücksichtigt werden sollten, insbesondere und selbstverständlich, dass man Bürokratie abbaut, dass möglichst viele Rechtsvorschriften, die sich als überflüssig erwiesen haben, herausgenommen werden.

Die Kernaussagen des neuen Fischereigesetzes sind deshalb: einmal das Prinzip der Nachhaltigkeit festzuschreiben, zum anderen auch die gute fachliche Praxis, und natürlich wollen wir dann das Gesetz auch verschlanken, wir wollen die administrativen Möglichkeiten verschlanken. Aber wir haben trotzdem gesagt – im Einvernehmen auch mit den Vertretern der SPD, worüber ich sehr dankbar bin –, dass wir den § 35 unverändert lassen, so dass hier also nicht auf die modernen elektronischen Kommunikationsmittel zurückgegriffen werden kann. Das aus zwei Gründen: einmal, um den persönlichen Kontakt zu den einzelnen Fischern nach wie vor herzustellen, zum anderen insbesondere aber deshalb, weil gerade die kleineren Fischereivereine gar nicht in der Lage sind, die modernen elektronischen Mittel einzusetzen; da wären wir einen Schritt zu weit gegangen.

Darüber hinaus – auch darüber freue ich mich – ist es gelungen, die Fischerei als Kulturgut festzuschreiben. Wir wissen, Petrus war bereits ein Fischer, von daher muss man das eigentlich nicht besonders dokumentieren. Aber es ist doch immer wieder wichtig, dass das auch ins Gesetz geschrieben wird. Wer es dann noch nicht glaubt, der soll einmal ins Deutsche Jagd- und Fischereimuseum gehen, da kann er sich letztlich überzeugen.

Aber es ist natürlich klar: Wir sind eine wehrhafte Demokratie, und das bedeutet, es gibt immer wieder Störungen, bezogen auf die Fischereiausübung. Deshalb haben wir auch hier Klarstellungen vorgenommen, besonders was die Bußgeldbewehrung anbetrifft. So haben wir gesagt: Wer die Fischereiausübung stört, der soll entsprechend zur Rechenschaft gezogen und mit einem Bußgeld belegt werden.

Ich will hier nur eine Vorschrift herausgreifen. Hiernach kann zukünftig mit Geldbuße belegt werden, wer die Fischereiausübung dadurch vereitelt, dass er trotz Abmahnung durch den Berechtigten die Fische verscheucht oder die sachgerechte Verwendung eines Fanggerätes verhindert. Das ist analog den Vorschriften des Bayerischen Jagdgesetzes.

Lassen Sie mich in aller gebotenen Kürze dokumentieren, warum es wichtig ist, dass wir dieses Gesetz novelliert, modernisiert haben, aber die Fischerei als solche in Bayern erhalten. Es heißt auf der einen Seite: Für Fischer dreht sich das Leben um Angelpunkte. Mit Sicherheit ist die Angel mit das Wichtigste, aber die Fischer sind auch ein wichtiges gesellschaftliches Element. Wir haben allein in Bayern 260 000 praktizierende Fischer; das ist schon eine enorme Zahl. Davon sind etwa 130 000 im Fischereiverband organisiert. Entsprechend groß ist auch der Input, was hier gesellschaftlich von den Fischern eingebracht wird.

Hinzuweisen ist weiter auf den praktischen Natur- und Artenschutz. Was hier geleistet wird, ist vorbildlich. Was die Jugendausbildung, die Jugendbildung und alles, was damit zusammenhängt, angeht, kann man nur immer wieder ein Kompliment aussprechen.

Das sind eben auch die Gründe, weshalb wir gesagt haben, wir müssen die Fischerei weiterhin stützen. Sie soll auch zukunftsfähig sein.

Noch ein Satz zur wirtschaftlichen Bedeutung: Rund zweieinhalb Milliarden Euro werden in Bayern jährlich von den Fischern ausgegeben. Auch das bedeutet, wir müssen uns für sie einsetzen und müssen ihnen helfen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch etwas Erfreuliches sagen. Überall werden Steuern erhöht, überall werden Gebühren erhöht, überall wird der Bürger zur Kasse gebeten. Wir aber haben in den Ausschüssen einvernehmlich beschlossen, entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf die vorgesehene Kostenpflichtigkeit für die Genehmigung bei der Ausgabe von Erlaubnisscheinen zu revidieren. Eine zusätzliche Kostenbelastung für die Fischereiberechtigten und Fischereivereine erschien uns nicht gerechtfertigt, deshalb haben wir sie gestrichen.

Ich meine, insgesamt ist dies ein guter Gesetzentwurf, ein moderner Gesetzentwurf, und ich bitte deshalb das Hohe Haus auch um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Herr Prof. Vocke hat ausgeführt, dass dieser

Beschluss im Ausschuss einstimmig gefallen ist. Es war, möchte ich fast sagen, für mich eine besondere Freude, weil die CSU unseren einzelnen Anträgen bis auf einen gefolgt ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das glaube ich nicht!)

Das wäre eigentlich ein Modell für die Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie haben gesagt, es war notwendig, das Bundesnaturschutzgesetz in der Fischerei umzusetzen, also dem Leitbild der Nachhaltigkeit in der Fischerei nachzukommen. Ich gehe auf die einzelnen Punkte nicht ein, das hat der Herr Kollege getan, aber auf die Punkte, die uns wichtig waren.

Es war uns wichtig, dass in Art. 1 festgeschrieben wird, dass eine nachhaltige Fischerei im öffentlichen Interesse liegt und dass die Fischerei seit Jahrhunderten ein prägender Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft ist, das heißt dem Gemeinwohl dient. Diesem unserem Antrag haben Sie zugestimmt.

Auch haben Sie zugestimmt, dass Verbindungen zwischen Haupt- und Nebengewässern obligatorisch verpflichtend für die Unternehmer werden. Das entspricht den Intentionen der Wasserrahmenrichtlinie, und nur eine behördliche Ausnahmegenehmigung kann dies einschränken. Auch dafür konnten wir Sie gewinnen.

Dass die Erlaubnisscheine mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde von Fischereiberechtigten oder von Fischereipächtern oder vom Vorstand einer Fischereigenossenschaft ausgestellt werden können und im Gegensatz zum Vorschlag der Staatsregierung nicht durch Rechtsverordnung näher geregelt werden, das halten wir für ein wesentliches Kontrollinstrument, das insbesondere der nachhaltigen Hege dient und der Kontrolle, ob Fischerlaubnisscheine sich mit dem Kontingent des Fischbestandes der Gewässer decken. Dieses bewährte Verfahren sollte nicht einer kostenaufwendigen elektronischen Lösung geopfert werden – Sie haben das ja auch ausgeführt –, zumal dies für kleinere Vereine große Probleme aufwirft.

Leider, leider, konnten Sie sich nicht dafür erwärmen, dass Fischwege verpflichtend und auf eigene Kosten errichtet bzw. unterhalten werden müssen. Der Landesfischereiverband forderte, dass es Standard werden sollte, dass Querbauwerke nicht mehr gebaut

werden und die bisherigen so verändert werden, dass sie ökologischen Anforderungen entsprechen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs verweisen, das sich mit der Durchgängigkeit eines aufgestauten Fließgewässers zur Erhaltung der Fischfauna auseinandersetzt und die ökologischen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt. Da müssten Sie noch nachbessern. Das können Sie heute machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Mit uns waren Sie der Überzeugung, nicht auf Verwaltungsvorschriften zu vertrauen, die noch nicht existieren, sondern diese erst abzuwarten und dann die entsprechenden Gesetze gegebenenfalls zu streichen nach dem Motto: Wir glauben, was wir sehen, und pflegen ein gesundes Misstrauen, wenn es um zeitraubende und kostenintensive Verwaltungsverfahren geht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Fische!)

– Selbstverständlich, Herr Kollege.

Fischereirechtliche Aufgabenstellungen sollen von den Fachberatungen für Fischerei der Bezirke im Benehmen – wir hätten „Einvernehmen“ vorgeschlagen, aber wir waren einsichtig, „Benehmen“ ist in diesem Fall sicher genauso vernünftig, wenn nicht vernünftiger – beurteilt werden.

Auch haben Sie mit uns verhindert, dass Fischereierlaubnisscheine in die Gebührenpflicht einbezogen werden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

weil es sich dabei um jährlich anfallende und wiederkehrende Gebühren handelt. In diesem Fall ging es nur um die Ausstellungsgebühr. Das heißt nicht, dass der Erlaubnisschein umsonst ist, sondern wirklich nur der bürokratische Aufwand sollte mit einer Gebühr belegt werden.

Ich freue mich auf jeden Fall, dass Sie bis auf eine, leider sehr wichtige Änderung des Gesetzes, nämlich die Durchgängigkeit der Flüsse verpflichtend zu erhalten, allen unseren Vorschlägen zugestimmt haben, und hoffe, dass dieses Vorgehen vom neuen Selbstbewusstsein der Parlamentarier zeugt – das erwarten nämlich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern – und auch dafür sorgt, dass Sie wichtige Entscheidungen rechtzeitig treffen und nicht, wie zum Beispiel beim kostenfreien Kindergartenjahr,

hinterherhinken und sich jetzt den Vorwurf des Wahlkampfgetöses einhandeln.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Was lernen Sie daraus? Sie können nur profitieren, wenn Sie unseren Anträgen gleich zeitnah zustimmen. In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat sich noch zu Wort gemeldet Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fischerei hat in Bayern erhebliche Bedeutung. Wir sind froh, dass wir so viele Flüsse und Seen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wissen wir!)

Das gilt aber auch für die Karpfen- und Forellenteichwirtschaft, insbesondere für die Angelfischerei. Eine Viertel-million Menschen übt die Fischerei aus.

Das Fischereirecht und die Binnenfischerei ist und bleibt Ländersache. Verbindliche Regelungen sind dafür notwendig. Wir brauchen deshalb auch in Zukunft ein Bayerisches Fischereigesetz. Das bisherige Fischereigesetz ist jetzt fast 100 Jahre alt. Es hat sich grundsätzlich bewährt. Ich hoffe, dass das jetzige Fischereigesetz auch wieder so lange hält.

Damit das Fischereirecht aber den heutigen Anforderungen gerecht wird, muss es novelliert werden. Deshalb hat der Ministerrat am 29. Januar 2008 den von mir vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen und dem Bayerischen Landtag zugeleitet. Damit haben umfangreiche Vorarbeiten ihren Abschluss gefunden. Dazu gehörte vor allem die Anhörung der betroffenen Verbände. Die eingegangenen Beiträge sind sorgfältig gewürdigt worden.

Am 14. Februar hat der Landtag den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Zum Gesetzentwurf hat die SPD einen Änderungsantrag eingebracht.

Sowohl der federführende Ausschuss als auch die dazu berufenen mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag beraten. Sie sind dabei, Frau Peters, unter Übernahme einer Reihe von Vorschlägen des Änderungsantrags zu – das möchte ich besonders herausstellen – übereinstimmenden Voten gelangt. Das ist etwas Besonderes, was gewürdigt werden soll.

Die Endberatung im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ist am 29. Mai erfolgt. Dabei sind aus Rechtsgründen erforderliche Korrekturen und Folgeänderungen vorgenommen worden. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der 1. September 2008 bestimmt.

Nun zum Inhalt. Das sind acht wesentliche Punkte.

Erstens: Herausgestellt wird – das ist von Prof. Vocke schon dargestellt worden –, dass die nachhaltige Fischerei im öffentlichen Interesse liegt und als Kulturgut zu erhalten und zu fördern ist.

Zweitens: Die Fischereiausübung wird unter das Leitbild der Nachhaltigkeit gestellt. Das Gebot der Nachhaltigkeit und die gute fachliche Praxis müssen sowohl in der Erwerbsfischerei – also auch in der berufsmäßigen Fluss- und Seefischerei sowie in der Teichwirtschaft – als auch in der Angelfischerei gelten und diese prägen. Das dient der Fischerei selbst und bringt deren Orientierung zum Wohl der Allgemeinheit zum Ausdruck.

Drittens: Bisher war es im Fischereigesetz eine Sollbestimmung, wenn im Zuge einer wasserbaulichen Maßnahme ein Nebengewässer entsteht, eine Verbindung zwischen diesem und dem Hauptwasser für die Fischwanderung offenzuhalten.

Das ist jetzt in eine verbindliche Pflicht umgewandelt worden. Im praktischen Vollzug wird sich die Regelung allerdings dem für den Wasserbau maßgeblichen Wasserrecht einfügen müssen.

Viertens: Über den Erlaubnisschein ist schon gesprochen worden. Er ist notwendig, um der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und die Überfischung der Gewässer zu vermeiden. Hier wird nach langer Diskussion an der behördlichen Sicherung der Erlaubnisscheine festgehalten. Es war an ein Online-Verfahren gedacht. Aber – und auch das ist schon angesprochen worden – es wären die kleinen Vereine gewesen, die dem nicht Rechnung hätten tragen können. Vielleicht wird das elektronische Verfahren irgendwann geregelt.

Fünftens: Die Gebührenfreiheit wurde von Frau Peters schon dargestellt. Darauf brauche ich nicht einzugehen.

Sechstens: Die vorhandene Regelung im Fischereigesetz über das Entnehmen von Schlamm und festen Stoffen und das Beseitigen von Wasserpflanzen aus Fischgewässern soll bestehen bleiben. Sie berücksichtigt das Wasserrecht, sodass eine Kollision mit den Vorschriften über die Gewässerunterhaltung auch künftig nicht zu erwarten ist.

Die fachliche Unterstützung der Vollzugsbehörden ist seit jeher Aufgabe des Fischereifachberaters des Bezirks. Er soll vor allem dann eingeschaltet werden, wenn die Vollzugsbehörde erwägt, das Handeln einzelner Fischer

wegen Verletzung von fischereilichen Grundlagen zu beanstanden.

Siebtens. Wer die Ausübung am Fischereigewässer vorzüglich unmöglich macht, soll künftig mit einem Bußgeldbescheid rechnen müssen.

Achtens. Das Fischereigesetz soll noch anwendungsfreundlicher werden. Deshalb werden entbehrliche Verwaltungsvorschriften abgeschafft. Die Novelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Rechtsbereinigung und Deregulierung. Es war eine große Diskussion, wie viel notwendig geregelt werden muss und auf was man verzichten kann. 30 Vorschriften des geltenden Gesetzes werden ganz oder teilweise aufgehoben bzw. wesentlich kürzer gefasst. Das Gesetz leistet einen beispielhaften Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Entbürokratisierung.

Ich bitte Sie, die Gesetzesvorlage in der Fassung zu verabschieden, die Sie mit der vorliegenden Beschlussempfehlung einschließlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse und des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen erhalten haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/9800, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/10310 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/10723 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die Nummern 2, 4 und 6 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/10310 abstimmen, die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagen werden. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 2 und 4 des Änderungsantrages auf der Drucksache 15/10310 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Diese Änderungen sind damit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 6 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/10310 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist nur die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die --

Meine Herren, Sie stimmen zu? - Ich habe aber den Eindruck, dass dagegen gestimmt wurde.

(Zwischenruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Kann sich die CSU-Fraktion einigen, wie sie stimmen will? - Es fehlt die Führung, sehe ich gerade.

Ich lasse also noch einmal abstimmen. Vielleicht hat man sich dann geeinigt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Die Nummer 6 des Änderungsantrags ist damit ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/10723. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist das selbe Abstimmungsergebnis. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummern 1, 3, 5 und 7 bis 10 des Änderungsantrages auf der Drucksache 15/10310 ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
ZUR ÄNDERUNG DES BAYERISCHEN JAGDGESETZES (Drs. 15/9806)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise wieder auf die fünfminütige Redezeit hin. Erste Wortmeldung: Sehr geehrte Frau Kollegin Rütting, bitte.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade einen schönen Spruch gelesen: „Die größte Errungenschaft der Demokratie ist der Kompromiss.“ Auf einen solchen Kompromiss hoffe ich heute in Bezug auf unseren Antrag betreffend die Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes, obwohl meine bisherigen Erfahrungen im Landtag mir kaum noch Illusionen gelassen haben, dass die Diskussionen in den Ausschüssen wirklich zu Kompromissen führen.

Die CSU hat, wie Sie wissen, unseren Antrag abgelehnt; die SPD hat sich enthalten – bisher. Immerhin haben Sie, Herr Minister Miller, Entgegenkommen signalisiert und Sie, Herr Professor Vocke, zumindest Gesprächsbereitschaft. Darauf warte ich immer noch. Im Umweltausschuss hat Kollegin Biedefeld als Einzige ihrer Fraktion – die sich enthalten hat – für unseren Antrag gestimmt. Das hat mich sehr gefreut.

Worum geht es? – Noch immer werden jährlich auch nicht wildernde Hunde und Katzen von Jägern abgeschossen. Sogar der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes spricht von Hunderttausenden und verlangt eine Reform des Bundesjagdgesetzes. Die Jagdbehörde weigert sich – für uns unverständlicherweise – genaue Zahlen zu nennen, was auch bei Herrn Kaul im Umweltausschuss auf Unverständnis stieß. In Ihren Argumenten, Herr Minister Miller, habe ich einen Widerspruch bemerkt. Sie sagten, die Bestandsaufnahme der Abschüsse von Hunden und Katzen bedeute zuviel Bürokratie. Wenn es wirklich nur wenige sind, wie von der Jägerschaft behauptet, kann von Bürokratieaufwand eigentlich keine Rede sein. Oder sind es doch so viele, dass Sie sie nicht nennen wollen? Bei den jährlich fünf Millionen getöteter bejagbarer Tiere bereitet die Auflistung offensichtlich auch kein Problem.

Unser Gesetzentwurf schlägt also vor: dass Hunde von Jagdschutzberechtigten nur dann erschossen werden dürfen, wenn sie tatsächlich beim Wildern angetroffen werden, dass Katzen nur dann erschossen werden dürfen, wenn sie mehr als 1000 Meter vom nächsten Gehöft entfernt beim Wildern angetroffen werden. Zurzeit sind es gerade mal 300 Meter. Das ist für eine Katze zu wenig. Sie geht weiter und sitzt vielleicht 500 Meter von einem Gehöft entfernt vor einem Mausloch, wartet auf die Maus und kann trotzdem abgeschossen werden. Für die geschossenen Hunde und Katzen soll eine Meldepflicht bei der unteren Jagdbehörde eingeführt werden. Schließlich sollen die in Fallen gefangenen Hunde und Katzen nicht getötet werden, sondern dem Eigentümer bzw. dem zuständigen Tierheim übergeben werden. Das kann nicht so problematisch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fehlverhalten von Hundebesitzern ist eindeutig mit entsprechenden Paragraphen zur Schadensersatzpflicht und zur Jagdwilderei geregelt. Das wollte ich ausdrücklich betonen, weil immer wieder anderes behauptet wird.

Bitte bedenken Sie, dass es sich um Haustiere handelt. Das sind Familienmitglieder, Lebensgefährten von Kindern, alten Menschen, die oft monatelang nach dem geliebten vermissten Tier suchen und sogar erleichtert wären, wenn sie hören, dass es erschossen worden und nicht in einem Versuchslabor gelandet ist.

Ich habe den Eindruck, dass den beiden sogenannten großen Volksparteien immer noch nicht klar ist, welche Bedeutung der Schutz der Tiere in der Bevölkerung hat. Ich höre das jeden Tag wieder. Ich hoffe also darauf, dass Sie sich heute einen Ruck geben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der SPD, und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Vocke.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Jagdschutz fällt mir trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse immer wieder auf dass der Tierschutz, der für die Haustiere gelten soll, für die Wildtiere gar nicht oder nur in äußerst eingeschränktem Umfang gelten soll. Mich erinnert das etwas an den antiken Gott Janus, also an die zwei Gesichter. Man sieht in die eine Richtung, gleichzeitig aber auch in die andere Richtung. Das ist auch ein Sinnbild für den Zwiespalt, für den Sie hier stehen, und der durch diesen Gesetzentwurf auch noch geprägt wird.

Verehrte Frau Rütting, Sie sagen, die Katzen seien nette und liebe Tiere. Ich möchte Sie daran erinnern - -

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das sagte ich doch gar nicht! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie hat doch auch vom Wildern gesprochen!)

- Ich habe Ihnen auch zugehört, jetzt hören Sie mir bitte zu.

Was ist denn in der Setz- und Brutzeit mit den ganzen Bodengelegen? Was ist mit den jungen Kiebitzen, den Feldlärchen, die auf der roten Liste stehen, oder den Rebhühnern, die teilweise auf der roten Liste stehen? Was ist mit den Junghasen, was ist mit dem Birkwild in der Rhön oder was ist mit dem Auerwild? Alle sind Bodenbrüter. Wenn wir dafür keine Schutzmaßnahmen ergreifen, haben diese Tiere überhaupt keine Chance mehr.

Sie wollen ein totales Abschussverbot für Katzen. Keiner hat ein Interesse daran, eine Katze abzuschießen. Viele Jäger haben auch selbst Katzen zuhause. Viele Jäger sind auch Bauern oder leben auf Bauernhöfen und kennen daher die emotionalen Bindungen. Das gilt genauso auch für Hunde. Das ist doch nichts Neues. Ich sehe bei Ihnen immer nur den Tunnelblick einseitig in Richtung Haustiere. Ich sehe bei Ihnen aber nicht, dass

der Tierschutz tatsächlich auch für die frei lebende Tierwelt gelten muss. Dass kommt vor allem beim Antrag in Bezug auf die Hunde zum tragen. Ich weiß nicht, ob Sie es einmal draußen in der Praxis erlebt haben, wenn gerade in dieser Jahreszeit den Rehgeißeln der Fötus herausgerissen wird. Sie müssen einmal diese entsetzlichen Todesschreie hören. Ich höre von Ihnen den ganzen Tag nur schöne Worte. Die helfen den Rehen aber nicht. Sie müssen auch an die Mitverantwortung der Hundehalter appellieren. Sie müssen einmal erleben, welche Dramen sich draußen abspielen, wenn Tiere zu Tode gebissen werden. So schön und so lustig ist das nicht. Deshalb sollten Sie auch an die frei lebende Tierwelt denken.

Ich erinnere an zwei Zeitungsnachrichten. Am 26. Mai berichtete der „Münchener Merkur“ darüber, dass ein Schäferhund einen Pudel anfiel, den Pudel halb tot biss und gleichzeitig über die Hundehalterin herfiel. Sie musste ins Krankenhaus. Am 16. Mai wurde darüber berichtet, dass ein wilder Hund in Pfaffenhofen einem trächtigen Reh den Fötus herausgerissen hat. Er hat die ganze Bauchdecke aufgebeissen. Ich höre dazu von Ihnen nichts. Wir sind nur gesprächsbereit, wenn Sie den Tierschutz tatsächlich ernst nehmen. Der Tierschutz ist nicht teilbar.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Für uns auch nicht!)

Die Haustiere müssen denselben Schutz genießen wie die Wildtiere. Alles andere wären nur Lippenbekenntnisse. So lange das nicht gesagt wird, sehe ich keine Möglichkeit zu Gesprächen.

Im Übrigen haben wir die Jagdgesetze in den letzten Jahren drastisch verschärft. Das ist in Ordnung so. Dem haben wir auch zugestimmt. Vorher durfte der Jagdschutz bereits ausgeübt werden, wenn der Hund nur ohne Aufsicht draußen war. Dass geht heute nicht mehr. Der Jagdschutz darf heute nur mehr ausgeübt werden, wenn von dem Hund tatsächlich eine unmittelbare Gefahr ausgeht. Sie sagen in Ihrem Entwurf, der Jagdschutz sollte erst dann ausgeübt werden, wenn der Hund schon am Wild ist. Das ist doch geradezu grotesk. Da wäre die Rehgeiß schon mausetot. Hier müssen wir die Kirche im Dorf lassen.

Als nächstes fordern Sie, den Hund zum Tierheim zu fahren. Fast alle Jäger haben auch Hunde. Wer einen Hund und nicht nur so ein kleines Plüschtierchen zu Hause hat, weiß, dass der Hund sein Territorium verteidigt. Fangen Sie einmal einen Schäferhund ein und geben Sie diesen wildfremden Schäferhund zu einem Deutsch-Drahthaar ins Auto. Da kommt Freude auf. Aus diesem Auto steigt keiner mehr heil aus. Das muss man auch berücksichtigen. Ihr Antrag enthält nur Theorien.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Anruf beim Tierschutzverein reicht völlig aus!)

Wenn sich der Tierschutz auch einsetzt, freue ich mich darüber. Das hilft aber nichts. Es ist in den Gesprächen auch gesagt worden, man sollte die Leute aus dem Tierschutzverein ausschließen. Ich habe mir die Zahlen angesehen. Wir haben 120 000 Mitglieder im Tierschutzverein. Wir haben aber 5,7 Millionen Hunde. Die 5,7 Millionen Hundehalter sind aber nicht alle im Tierschutz, folglich kann man sie gar nicht aus dem Tierschutzverein hinauswerfen.

Wir müssen eine realistische Politik betreiben. Wir haben einen sehr scharfen und stringenten Artikel 42 des Bayerischen Jagdgesetzes. Der bietet im Moment ausreichend Schutz. Deswegen beantrage ich, dass Ihr Gesetzentwurf abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Vocke, bleiben Sie gleich da, denn ich erteile Frau Rütting zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Professor Vocke, Sie sagen auch immer das gleiche, Sie sagen immer, wir würden den Tierschutz teilen, das stimmt doch nicht. Ich habe ausdrücklich auf die Paragraphen verwiesen, nach denen Tierhalter belangt werden können, wenn sie falsch handeln. Ich sage doch nicht, dass das Reh erst gerissen werden muss, damit der Hund erschossen werden darf. Sie lesen unseren Entwurf nicht richtig durch. Sie haben nicht gesagt, warum Sie gegen eine Meldepflicht sind. Wenn so wenige Tiere erschossen werden, kann man sie doch melden und es den Besitzern kundtun.

Außerdem werden in den Mägen von Katzen zu 80% Mäuse gefunden. Sie stellen es immer so dar, als würden wir uns nur um die Haustiere kümmern. Ich will auch nicht, dass mein Hund ein Reh reißt. Ich bitte wirklich, das zur Kenntnis zu nehmen.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): Erst einmal zur Meldepflicht: Wenn einer seinen Hund oder seine Katze streunen lässt und das Tier nicht mehr auftaucht, soll er sich bitte erst einmal melden. Die Katzen sind nicht einmal gekennzeichnet. Ich weiß nicht, wem eine streunende Katze gehört. Wie ist denn die Praxis? In den relativ kleinen Revieren kennt fast jeder den Tierhalter. Er weiß doch genau, wo die Katze hingehört. Er schießt die Katze doch gar nicht.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das wird aber gemacht!)

Sie reden von hunderttausenden von Katzen. Keine dieser Zahlen ist von Ihnen bisher verifiziert worden. Sie stellen die Zahlen nur in den Raum. Soll ich von Haus zu Haus laufen und fragen, wem die Katze gehört? Der Katzenhalter muss sich selbst drum kümmern. Er soll erst einmal zu den Straßenmeistereien gehen. Dort liegen die

meisten Katzen, nachdem sie überfahren worden sind und weil sich die Leute darum nicht kümmern. Bitte appellieren Sie endlich auch einmal an die Mitverantwortung der Tierhalter.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das tun wir doch!)

Reden Sie nicht immer nur nett, sondern setzen Sie das, was Sie sagen, auch um.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Die Zeit läuft. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion tritt schon seit längerem für eine grundsätzliche Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes ein. Diese Novellierung ist längst überfällig, weil das Jagdgesetz viele alte Zöpfe enthält. Das hängt damit zusammen, dass das Jagdgesetz aus dem Jahr 1935 stammt und unter dem Einfluss von Hermann Göring zustande gekommen ist. Es ist noch ein Reichsjagdgesetz.

Der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nimmt nur einen kleinen Mosaikstein aus dem bayerischen Jagdgesetz heraus. Es handelt sich aber um einen nach unserer Meinung wichtigen Mosaikstein, nämlich um den Jagdschutzparagrafen. Ich begrüße es, dass sich Kollege Dr. Vocke heute zumindest in seiner Ausdrucksweise etwas gemäßigt hat. Ich war bei den Beratungen im Umweltausschuss darüber entsetzt – den Protokollen ist es leider so nicht zu entnehmen –, wie Sie dort reagiert haben. Sie haben dort von einem populistischen Schaufensterantrag gesprochen. Das ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Im Umweltausschuss haben Sie es aber so zum Ausdruck gebracht. Erst sagen Sie, Sie seien Gesprächsbereit. Das war unsere Fraktion auch. Als Vizepräsidentin des Bayerischen Tierschutzbundes kann ich nur sagen, dass auch wir von Seiten des Tierschutzbundes Gesprächsbereit waren.

Aber dann zu sagen, ohne das Ergebnis der Gespräche abzuwarten, wir lehnen das definitiv ab, das ist nur ein Schaufensterantrag, das ist nur eine populistische Forderung und überhaupt nicht realistisch und lässt sich nicht vollziehen und umsetzen, das zu sagen, bevor überhaupt Ergebnisse von Gesprächen vorhanden sind, hat uns bzw. mich dazu bewogen, zu erklären, wenn wir diese Gespräche nicht führen können, weil Sie dem vorgreifen, dann stimmen wir dem Antrag zu; denn in der Intention stimmen wir vollkommen überein. Sowohl vonseiten der SPD als auch vonseiten des Bayerischen Tierschutzbundes ist das unsere Intention, aber wenn Sie mit den Gesprächen so umgehen, dann ist das von Ihrer Seite ein Lippenbekenntnis. Da nehme ich Ihr Wort wieder auf:

Dann ist das von Ihrer Seite, was die Gesprächsbereitschaft betrifft, ein reines Lippenbekenntnis.

Man muss auch Folgendes sehen: Ich bin mit nicht ganz sicher, ob Sie als Präsident wirklich die Position der Jägerinnen und Jäger vertreten. Ich war beim Landesjägertag in Bamberg; ich habe mit mehreren Ihrer Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Ich habe auch in Bamberg viel Zuspruch bekommen. An die Adresse der Kollegen von der CSU - Christlich Soziale Union - sage ich: Es war dort auch Monsignore Dr. Kühn aus dem Vatikan in Rom, der diesen Punkt ebenfalls begrüßt hat, der sich bei mir bedankt hat, weil ich auf die Tiere als Mitgeschöpfe hingewiesen habe, auf Hunde und Katzen, die in der Familie leben, zu denen man teilweise ein sehr enges Verhältnis hat wie zu einem Familienmitglied, sodass das für diese Menschen wirklich sehr schwer ist, wenn sie nicht wissen, wo diese Tiere abgeblieben sind. Auf einmal ist die Katze weg, auf einmal ist der Hund weg, der zur Familie gehört. Man sucht das Tier, und zwar nicht nur über Wochen. Es gibt viel Kummer, Sorgen und Tränen in diesen Familien. Warum kann man hier nicht einmal eine Meldepflicht einführen?

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Da gab es bei Ihren Jägerinnen und Jägern nicht von vornherein Ablehnung, sondern da gab es sehr wohl Zustimmung. Diejenigen, die rechtsbewusst handeln und verantwortungsbewusste Jäger sind, sagen, das tut uns nicht weh, wenn wir die Meldepflicht einführen. Wir sind verantwortungsbewusst, wir gehören nicht zu denjenigen, die sofort die Büchse anlegen und auf Hund und Katze schießen. Diesen Leuten tut die Meldepflicht nicht weh. Verantwortungsbewussten Jägerinnen und Jägern - und das ist der Großteil - tut diese Meldepflicht nicht weh.

Wir wollen vielmehr an die schwarzen Schafe heran. Das gilt sowohl für die Wildtiere als auch für die Haustiere. Sie kennen das Problem sehr wohl. Sie sitzen auch im Ausschuss, wo wir Petitionen behandeln, in denen es darum geht, dass Tiere nicht artgerecht gehalten werden, auch Hunde und Katzen. Zig Petitionen haben wir gemeinsam behandelt. Sie wissen, dass wir ganz klar dazu stehen, wenn keine artgerechte Haltung erfolgt, müssen die Sanktionen so weit gehen, dass man ein Hundehaltverbot bzw. Tierhalteverbot ausspricht; dass man denen, die nicht artgerecht halten und nicht auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes handeln, sagt: Ihr dürft keine Tiere halten.

Wir sind auch bemüht, unsere schwarzen Schafe aus dem Tierschutzverein auszuschließen. Wir schließen diese Leute aus, und wir können Ihnen ganz konkrete Beispiele nennen. Das tut der Bayerische Jagdverband nicht. Es muss aber doch in Ihrem Interesse sein, diese schwarzen Schafe aus dem Verband zu werfen. Sie sagen, die klagen sich vielleicht wieder ein. - Na gut, aber erst einmal müssen die Akzeptanz der Jägerinnen

und Jäger in der Gesellschaft und das Image des Bayerischen Jagdverbandes in Ihrem Interesse sein. Wenn ich von einer Meldepflicht spreche, dann ist das nur ein erster kleiner Schritt in Sachen Jagdschutz. Wie gesagt, hinsichtlich des Bayerischen Jagdgesetzes wären weitere Novellierungen nötig. Unsere Maximalforderung lautet, der Haustierabschuss muss ganz aus dem Gesetz raus. Wir vonseiten der SPD-Fraktion stimmen auch aufgrund Ihrer Reaktion und Ihres Verhaltens und der Reaktion des Jagdverbandes dem Antrag zu. Insgesamt bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Minute Redezeit für Frau Rütting!)

- Für eine Zwischenbemerkung?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein, Rede!)

- Ja, Sie haben noch 51 Sekunden. Es hat sich aber Herr Staatsminister zu Wort gemeldet. Herr Staatsminister?
- Auf der Rednerliste steht als Nächster Herr Staatsminister Miller, und dann rufe ich noch einmal Frau Rütting auf.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine Änderung des Jagdschutzes im Bayerischen Jagdgesetz ab. Ich möchte darauf hinweisen, das Gesetz stammt zwar aus der Zeit Görings, ist aber x-mal reformiert worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht in den Kernpunkten!)

Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist es im Rahmen des Jagdschutzes erlaubt, wildernde Hunde und Katzen zum Schutz des Wildes auch zu töten. Ziel Ihres Gesetzentwurfes ist es, dass gegenüber wildernden Katzen überhaupt keine Jagdschutzmaßnahmen mehr möglich sein sollen, bei Hunden nur noch, wenn sie unmittelbar beim Reißen des Tieres angetroffen werden. Weiterhin wird die Einführung einer Meldepflicht gefordert. Ein solcher Antrag wurde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon einmal gestellt, und zwar 1995. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass nunmehr eine völlige Streichung der Katzen aus dem Jagdgesetz verlangt wird. Damals ist ein Abstand von 1000 Metern gefordert worden.

Bei der intensiven Beratung 1995/1996 wurde der Belang des Haustierschutzes mit dem öffentlichen Interesse am Schutz wildlebender Tiere abgewogen. Einerseits ist uns

selbstverständlich bewusst, wie viel - Frau Rütting, da liegen wir beieinander - manchen Menschen ein Haustier bedeutet. Andererseits können Hunde dann, wenn sie von ihrem Besitzer nicht ausreichend beaufsichtigt werden, Wildtiere hetzen und reißen. Ich habe es schon oft mitverfolgt, dass Leute im Wald den Hund laufen lassen und sagen, mein Hund wildert nicht, aber wenn er eine Fährte aufgenommen hat, vergisst er alles. Wenn Sie dann erst warten müssen, bis er irgendwo ein Tier reißt, dann ist das sehr gefährlich.

Wildernde Katzen sind ein Gefahrenpotenzial, insbesondere für Niederwildarten wie Fasane, Hasen, Kaninchen, Rebhühner und Singvögel.

In der damals geführten Diskussion wurde zwar der Entwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als unpraktikabel abgelehnt, aber im Laufe der Zeit kam es auch durch Eingaben zu einem Handlungsbedarf. Auch das gewandelte Tierschutzverständnis gegenüber Haustieren sprach für eine Aktualisierung der Jagdvorschriften. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte beschloss der Bayerische Landtag 1996 mehrheitlich eine Anpassung des Jagdschutzes. Seit dem 1. Juli 1996 sind Jagdschutzmaßnahmen gegenüber Hunden und Katzen nur noch unter verschärften Bedingungen zulässig.

Nach der ursprünglichen Rechtslage war es für Jagdschutzmaßnahmen gegenüber Hunden ausreichend, wenn der Hund für das Wild eine abstrakte Gefahr darstellte, also wenn er da war. Heute, seit 1996, sind Jagdschutzmaßnahmen auf eine konkrete, das heißt, auf eine unmittelbar bevorstehende Gefährdung des Wildes durch erkennbar ihm nachstellende Hunde beschränkt. Wenn der Hund also nur herumläuft, darf man ihn nicht schießen, sondern er muss auf der Fährte dem Wild nachhelfen. Der Hund muss die Fährte eines konkreten Stückes Wild aufgenommen haben und dieses zielgerichtet verfolgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier große Unterschiede gibt, nach dem, was hier diskutiert wurde.

Auch bei Katzen wurden 1996 Verschärfungen im Jagdgesetz vorgenommen. Nach der gegenwärtigen Regelung dürfen Katzen erst außerhalb einer 300-Meter-Zone um das nächste bewohnte Gebäude getötet werden. Ursprünglich bestand die Befugnis für Jagdschutzmaßnahmen auch im 300-Meter-Umkreis, wenn die Katze tatsächlich beim Wildern angetroffen wurde.

Nun zum Genehmigungsverfahren und zur Meldepflicht. Wie bereits 1996 wird diese abgelehnt. Ich bitte um Verständnis, dass in Zeiten der Deregulierung die Staatsregierung eine Meldepflicht von sich aus nicht aufgreifen möchte, zumal der Vorschlag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit unverhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Bei den Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass bei Gesprächen zwischen dem Landesjagdverband und dem

Tierschutzbund eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird. In vielen Fällen haben sich freiwillige Selbstverpflichtungen statt der Neueinführung von verwaltungsaufwendigen behördlichen Maßnahmen bewährt. Bei Katzen, die ja nicht gekennzeichnet sind, ist es zum Beispiel schwierig, den Besitzer zu benachrichtigen.

Das könnte man aber im gegenseitigen Einvernehmen melden, wenn der Besitzer bekannt, oder wenn ein Adressat ausmachbar ist. Ich appelliere daher an die Verbände, noch einmal auszuloten, ob auf freiwilliger Basis eine Lösung zur Verbesserung der Transparenz bei Jagdschutzmaßnahmen gegenüber Hunden und Katzen gefunden werden kann.

Zum Sanktionssystem: Es bestehen nicht nur klare Vorgaben zur Ausübung des Jagdschutzes, sondern es führt auch zu erheblichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung. Überschreitet der Jagdschutzberechtigte seine Befugnisse fahrlässig oder vorsätzlich, macht er sich gegenüber § 17 des Tierschutzgesetzes in Tateinheit mit einer Sachbeschädigung strafbar. Zudem können Verstöße gegen das Waffenrecht in Betracht kommen. Entsprechende Verurteilungen bedeuten nicht nur Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, sondern sie führen gegebenenfalls auch zur Feststellung der jagdrechtlichen Unzuverlässigkeit und damit zur Einziehung des Jagdscheins. Davon abgesehen bestehen, nach dem Zivilrecht, natürlich Schadensersatzansprüche des geschädigten Tiereigentümers.

Es besteht keine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung, anders als bei den Beratungen zur Änderung des Gesetzes in den Jahren 1995/1996. Ich habe die Verbesserungen dargestellt. Inzwischen haben sich keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben, so dass keine Notwendigkeit für die im Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehenen Einschränkungen besteht. Zusammen mit den Sanktionsmöglichkeiten haben sich die gegenwärtigen Jagdschutzregelungen als ein ausgewogener Interessenausgleich bewährt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Frau Kollegin Rütting, ich erteile Ihnen noch einmal das Wort. Bitte schön.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Minister Miller und Herr Professor Vocke, das angekündigte Entgegenkommen Ihrerseits vermisste ich immer noch. Ich sehe überhaupt keinen Schritt, den Sie uns entgegenkämen. Wir kommen entgegen, Sie aber nicht.

Noch einmal: Auch für uns ist der Tierschutz unteilbar. Es geht uns nicht nur um die Haustiere, die Hunde und Katzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht uns genauso um die Wildtiere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen nicht, dass unsere Hunde Rehe jagen. Das ist aber in den entsprechenden Paragraphen alles geregelt, das muss ich hier noch einmal wiederholen.

Nun möchte ich mich aber ausdrücklich bedanken. Es ist für mich wirklich eine Sternstunde, wenn ich heute, nach den vier oder fünf Jahren der Diskussion im Ausschuss, erlebe, hier bewegt sich etwas. So möchte ich mich bei Frau Kollegin Biedefeld und bei den Kollegen von der SPD bedanken, die unserem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, Herr Minister Miller und Herr Prof. Vocke, irgendwann gibt es auch bei uns eine Art von Verständigung. Im Moment sehe ich sie aber noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 15/9806 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Fünf Minuten, die Zeit läuft. Darf ich jetzt fragen, weshalb die Urnen noch nicht aufgestellt sind?

(Namentliche Abstimmung von 11.53 bis 11.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte alle, wieder Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Herr Professor Waschler und Kollegen. Herr Spaenle.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz - BayRohrlEnteigG) (Drs. 15/10316) – Zweite Lesung –

Das ist ein schöner Name, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz erfüllt der Landtag, so er es heute beschließt, eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts aus dem so genannten Boxberg-Urteil. Danach bedürfen Enteignungen einer gesetzlichen Grundlage, die genau darstellt, welche Zwecke des Allgemeinwohls die Enteignung rechtfertigt.

Es geht um eine auf bayerischem Staatsgebiet 102 km lange Ethylen-Pipeline zwischen Münchsmünster und der bayerisch/baden-württembergischen Grenze nahe Nördlingen. Diese Ethylen-Pipeline dient dazu, den bayerischen Petrochemie-Standort, speziell im Chemie-Dreieck, zu stärken, wo 25.000 Arbeitsplätze davon betroffen sind. Nachdem der bayerische Staat diese Pipeline nur in dem bisher beschlossenen Maß fördern kann,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

aber nicht darüber hinaus, sollten wir eigentlich alle glücklich und zufrieden sein, dass die Industrie, und namentlich die Firma EPS dafür zu gewinnen war, diese Pipeline zu bauen und damit nicht nur etwas für den Erhalt der Arbeitsplätze und für die Verbesserung des Petrochemie-Marktes zu tun, sondern auch für die Stärkung des europäischen Standorts und letztlich auch für die Vermeidung des Transports auf Straße und Schiene. Diese vier Gründe sind es dann auch, die in Artikel 2 des Gesetzes das Allgemeinwohl darstellen, welches die Maßnahme rechtfertigt und die Grundlage für die Enteignung bildet, soweit es ohne Enteignung nicht geht.

Es ist so, dass auch Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, denn die Pipeline kommt ganz aus dem Norden, dafür Voraussetzungen schaffen müssen. Wenn bei uns, an der Grenze in Nördlingen, keine Pipeline ankommt, dann nützt unsere Pipeline alleine nichts. Nun ist es so, dass die anderen Bundesländer warten, was aus Bayern kommt, und unseren Vorschlag dann übernehmen werden. Wir haben im Ausschuss schon gehört, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gesagt hat, sie hätte sich in Baden-Württemberg erkundigt,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

doch es sei nichts geplant. Nun, es ist schon sehr kreativ, wenn man versucht, uns mit der Wahrheit zu manipulieren. Sie dürfen sich nicht bei irgendjemand auf der Straße erkundigen, sondern Sie müssen die fragen, die auch etwas wissen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wissen wir auch!)

Wenn Sie die Zeitungen gelesen hätten, zum Beispiel die „Stuttgarter Zeitung“, wüssten Sie es ganz offiziell. Dort stand in der Zeitung, dass das Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg auf den bayerischen Gesetzes-

beschluss wartet, um ihn umzusetzen. So gesehen war Ihre Aussage, Sie hätten sich erkundigt und es sei nichts geplant, ein netter Versuch. Sie haben offenbar irgendjemand auf der Straße gefragt, ich weiß nicht wen; Sie haben aber nicht die gefragt, die es angeht. Den Regierungspräsidenten geht es nichts an, wenn Sie beabsichtigen, den auch wieder zu zitieren. Der kann das Gesetz nicht machen. Auch in Baden-Württemberg beschließt der Landtag die Gesetze. Dieser Versuch ist gescheitert. Es bringt also nichts, heute wieder zu sagen, die anderen Länder wüssten nichts davon. Die anderen Länder warten ganz konkret auf uns. Das sind die Aussagen der dortigen Landesregierungen, und das steht dort schon in der Zeitung. Man muss dazu nichts anderes erzählen.

Uns allen geht es darum, mit dieser Maßnahme 25 000 Arbeitsplätze direkt im Chemiedreieck und indirekt 67 000 Arbeitsplätze in Bayern im Hinblick auf die petrochemie-nahe kunststoffverarbeitende Industrie zu sichern. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in dieser Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf aus folgenden Überlegungen zu: Erstens. Wir sind der Meinung, dass es ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel ist, die in Bayern vorhandenen Arbeitsplätze in der Petrochemie dadurch zu sichern, dass die Ethylen-Pipeline geschaffen wird, um den Austausch mit anderen Standorten zu verbessern.

Zweitens. Enteignungen sind zum Wohl der Allgemeinheit grundsätzlich zulässig; das sagt unser Grundgesetz, und das sagt die Bayerische Verfassung. Wir haben es nur in wenigen Fällen mit Enteignungen zu tun – wenn überhaupt –, weil nämlich etwa 90 % der Wegerechte – jedenfalls in Bayern – schon gesichert sind. Es kann nur noch um wenige Einzelfälle gehen. Wir haben es mit eventuellen Enteignungen zu tun, die vordergründig dem Wohl eines privaten Unternehmens, mittelbar aber natürlich auch dem Wohl der Allgemeinheit wegen der Sicherung der Petrochemie und der damit verbundenen Arbeitsplätze dienen. Deswegen halten wir die Voraussetzungen dafür, zu Enteignungen zu greifen, für gegeben, auch unter Berücksichtigung der sogenannten Boxberg-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Drittens. Meine Damen und Herren, es geht nicht um Totalenteignungen, also die Wegnahme des gesamten Eigentums und Besitzes, die Einschränkung jeglicher Nutzungsmöglichkeit, sondern es geht um Wegerechte. Das heißt, die betroffenen Grundstücke können dann, wenn die Pipeline verlegt ist, auch wieder genutzt werden,

wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Das Vorhaben ist doch nicht unmoralisch. Dafür gibt es eine Rechtfertigung und im Übrigen auch eine Entschädigung. Deswegen halten wir das Vorhaben für vernünftig und auch den Weg, wie man es umsetzen will, nämlich durch ein Rohrleitungs-Enteignungsgesetz.

Wenn die GRÜNEN sagen, hier würde ohne Sinn und ohne Zweck und ohne Notwendigkeit enteignet, muss man schon fragen, was die Alternativen wären. Man kann einerseits sagen: Wir wollen keine Petrochemie in Bayern, die soll sich nicht weiterentwickeln können. Wenn man das Gegenteil will, muss Ethylen eben auf anderem Wege transportiert werden: auf der Schiene, auf der Straße, auf dem Schiff. Alle Fachleute sagen, dass die vernünftigste und umweltschonendste Art und Weise des Transports von Ethylen mittels einer Pipeline erfolgt. Deswegen verstehe ich die Argumentation der GRÜNEN bis heute nicht und sage noch einmal, die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, zumal es auch so ist, dass mit diesem Gesetz kein einziges Grundstück enteignet wird, sondern die Voraussetzungen dafür beschrieben werden, wie nach dem Bayerischen Enteignungsgesetz für diesen Zweck Enteignungen als Ultima Ratio vorgenommen werden können, wenn es keine vertragliche Vereinbarung unterhalb der Ebene der Enteignung geben sollte. Deswegen stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! „Für die Pipeline kann niemand enteignet werden, weil für den Bau kein öffentliches Interesse definiert ist“; Herr Weidenbusch, das ist ein Zitat – und ich bringe es doch wieder –, so der Pressesprecher David Böisinger des Regierungspräsidiums Stuttgart. Ich bringe das Zitat nicht, weil er darüber entscheidet, wer diese Rohrleitung letztlich baut und zu welchen Bedingungen, sondern ich bringe es, weil er sehr einfach und klar beschreibt, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Enteignung schlicht und einfach nicht möglich ist. So klar können Aussagen sein, und die CSU sollte sich ein Beispiel daran nehmen.

Bei der Ethen-Pipeline – ich musste mich belehren lassen, dass es Ethylen nicht mehr gibt, sondern das heißt mittlerweile Ethen – handelt es sich um ein Lieblingsprojekt und damit Vermächtnis von Herrn Stoiber. Genützt hat es ihm nichts, dass er der Petrochemie 45 Millionen Euro hinterhergeworfen hat. Letztendlich ist aber schon in Frage zu stellen, ob hier Projekte, die Herr Stoiber meinte unbedingt durchziehen zu müssen, jetzt unterstützt werden müssen.

Für uns gilt der Grundsatz: Es ist Vorsicht geboten, wenn die Staatsregierung wirtschaftspolitisch tätig wird. Ich

zähle hier jetzt nicht alle gescheiterten wirtschaftspolitischen Projekte auf; ich nehme nicht einmal das Wort „Landesbank“ in den Mund;

(Lachen der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

denn wir reden hier nur über eine Pipeline. Bisher war es nicht nötig, Herr Weidenbusch und Herr Schindler, dass man Ethen über eine Pipeline transportieren musste. Das ist nicht zwangsläufig so. Das ist das Erste. Nun soll eine Pipeline notwendig sein, um den Absatz – so steht es in der Begründung des Gesetzentwurfs – für die bayerischen Ethenverbraucher zu verbessern, indem die Anbindung des bayerischen Ethenverbundes an den nordwesteuropäischen Ethenverbund hergestellt wird.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ethylen!)

– Richtig, es steht „Ethylen“ drin.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Zitieren Sie wenigstens richtig!)

– Sie werden verstehen, dass es mich stört, wenn ich falsche Begriffe verwenden soll.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Zitat ist Zitat!)

Das können wir hier für das Protokoll feststellen, es soll der „Ethylenverbraucher“ und der Anschluss an den „nordwesteuropäischen Ethylenverbund“ hergestellt werden. – Ich finde es wirklich albern, Herr Weidenbusch, aber ich kenne Sie so.

Einmal davon abgesehen, dass es angesichts abnehmender Ölreserven im Grunde genommen wirklich absurd ist, über eine Steigerung des Ölverbrauchs zu diskutieren – lassen wir das einmal dahingestellt – will ich hier gar nicht erst über die Gefährlichkeit einer Ethen-Pipeline diskutieren.

Dies dann auch noch zu unterstützen, ist für mich nicht einsehbar. Ich kann nicht einsehen, wieso Steuergelder für den Bau der Pipeline verwendet und sogar Grundstücksenteignungen vorgenommen werden sollen – und das für die Privatwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch anders geht. Dazu komme ich am Schluss noch einmal.

Bleiben wir beim bereits erwähnten Boxberg-Urteil von 1987. Danach sind Enteignungen für private Unternehmen nur unter ganz bestimmten Umständen zulässig. Niemand bestreitet, dass das Urteil das zulässt. Sie gehen ja auch in der Begründung, warum Sie Enteignung

nungen mit diesem Gesetzentwurf für zulässig erklären wollen, sehr, sehr intensiv auf dieses Urteil ein.

Ich nenne diese Punkte noch einmal: Erstens muss der mittelbar verwirklichte Enteignungszweck deutlich umschrieben sein. Zweitens müssen die grundlegenden Enteignungsvoraussetzungen und das Verfahren zu ihrer Ermittlung festgelegt sein. Drittens – das halte ich mit diesem Gesetzentwurf für sehr wichtig – müssen mit diesem Gesetzentwurf auch die Vorkehrungen zur Sicherung des verfolgten Gemeinwohlziels getroffen worden sein.

Entschuldigen Sie, der reine Gesetzestext erfüllt die Voraussetzungen in Punkt 2 nur bedingt und in Punkt 3 überhaupt nicht. Lesen Sie den Gesetzestext! Sie werden das nicht finden. Sie werden stattdessen eine Begründung finden, die unglaublich wortreich und sehr ausführlich und mit vielen Verrenkungen uns klar machen oder beweisen will, dass das Gemeinwohl hier tatsächlich gesichert ist.

Ich komme aus Nürnberg, und hier sitzt eine Reihe von Kollegen, die auch nicht unbedingt aus Regionen kommen, die gut bedient sind, weil die Regionen außerhalb Oberbayerns schon starke Anstrengungen unternehmen müssen, um tatsächlich Arbeitsplätze zu sichern. Ich weiß einfach, dass es eine ganz wichtige Aufgabe ist, Arbeitsplätze zu sichern. Aber ich lege die Betonung auf „zu sichern“. Die Behauptung der Staatsregierung, die Enteignung würde durch den dann möglichen Bau der Pipeline Arbeitsplätze wirklich sichern, stellt aus meiner Sicht keine ausreichende Sicherung dar. Eine Behauptung genügt nicht.

Ich frage mich, wenn Sie die Arbeitsplätze als Gemeinwohlziel nehmen, welche zusätzlichen Sicherungen Sie haben außer der Behauptung, dass mit dem Bau der Pipeline diese Arbeitsplätze sicher seien. Welche Begründungen haben Sie?

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Oder haben Sie ein anderes Gemeinwohlziel? Wollen Sie als Gemeinwohlziel die Stärkung der Petrochemie? Ich denke, das kann es nicht sein.

Ich möchte noch einmal den Satz 1 des Verfassungsgerichtsurteils in Erinnerung holen. Dort heißt es: „Enteignungen nach dem Bundesbaugesetz allein zum Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und dadurch die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern, sind nicht zulässig.“

Subventionen und damit zusammenhängende Enteignungen ohne zusätzliche Arbeitsplatzzusicherungen sind aus unserer Sicht keine Lösung, denn auch die 45 Millionen Euro müssen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Steuergelder hart erarbeitet werden. Ich habe hier in Bayern in Erinnerung: die Maxhütte mit Subventio-

nen, Schneider mit Subventionen, Nokia und viele andere Unternehmenszweige. Da hat das alles nichts genützt. Überall hat es geheißen, man sichere die Arbeitsplätze, wenn man hier Geld hineinstecke; aber es ist letztlich gescheitert.

Zum Schluss aus dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern:

„Selbst falls im Einzelfall privatrechtliche Hindernisse bestünden, wären kleinräumige Umplanungen möglich, gegebenenfalls auch nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses nach Artikel 76 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes, sodass an der privatrechtlichen Verwirklichung keine ernsthaften Zweifel bestehen.“

Ich frage mich, ob hier nicht Umplanungen möglich sind oder ob man einfach den leichteren Weg gehen will, indem man enteignet, weil man als gut gepolsterte Petrochemie nicht bereit ist, den Preis zu zahlen, den nun einmal Angebot und Nachfrage bei Grundstücken erfordern.

Wir werden den Gesetzentwurf auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Bau und Betrieb der sogenannten Ethylen-Pipeline-Süd, kurz EPS, ermöglicht werden. Damit erlangt die bayerische Ethylen-Insel im Chemiedreieck Anschluss an den nordwesteuropäischen Ethylenverbund.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege Schindler, dass Sie die Rechtssituation noch einmal korrekt dargelegt haben. Es geht in der Tat nicht um eine Enteignung, sondern es geht um die Einräumung eines Wegerechts, und die Landwirte haben die Möglichkeit, ihren Grund und Boden auch zu nutzen. Wir als Staatsregierung und auch Sie schützen natürlich das Eigentum, und wir wollen auf jeden Fall nicht in die Eigentumsrechte eingreifen. Deswegen finde ich das in dieser Art und Weise auch in Ordnung.

Ich möchte sagen, dass wir auch mit dem Bauernverband intensive Gespräche geführt haben. Präsident Sonnleitner war bei uns im Haus, und wir haben die Situation diskutiert. Mit sehr vielen Grundstückseigentümern ist die Situation ohne Gesetzesgrundlage einvernehmlich geregelt worden. Dafür sind wir sehr dankbar.

Das Projekt dient in der Tat der Arbeitsplatz- und Standortsicherung. In der ost-/südostbayerischen Chemieindustrie – das ist mehrfach gesagt worden – sind 25 000 Menschen beschäftigt. Deren Arbeitsplätze stehen und

fallen nicht zuletzt mit einer ausreichenden Ethylenversorgung. Man kann sowohl „Ethen“ als „Ethylen“ sagen, aber die Formel ist immer die gleiche. Das möchte ich in diesem Zusammenhang aus meinem alten Background heraus sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN – Gegenruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Diese Versorgungssicherheit kann nur mit der geplanten Pipeline erreicht werden. Das möchte ich wirklich klar zum Ausdruck bringen. Die EPS bietet den Unternehmen die erforderliche Planungssicherheit und damit einen Anreiz für Investitionen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Darüber hinaus hat die wirtschaftliche Bedeutung der EPS eine gesamteuropäische Dimension. Sie ist Voraussetzung für den Anschluss an bestehende Leitungssysteme in Frankreich, Österreich und Osteuropa. Bayern wird in dem künftigen trans-europäischen Netz eine Schlüsselstellung einnehmen. Ich bin dem Kollegen Weidenbusch dankbar dafür, dass er das schon in dieser Art und Weise formuliert hat.

Die Ausschüsse haben diese Ethylenpipeline mit einer breiten Zustimmung befürwortet. Dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen absolut dankbar. Ich habe aber auch Verständnis dafür, dass sich einige Abgeordnete aus Rücksicht auf betroffene Landwirte enthalten haben.

Auch mir wäre es lieber – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen -, wenn das Projekt ohne staatlichen Zwang realisiert werden könnte. Deshalb hat die Staatsregierung stets auf den vorrangigen freiwilligen Erwerb der Rechte bestanden. Auch der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 14. Februar 2008 die zeitnahe Vorlage des Gesetzentwurfes gefordert.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Zweckbindung der staatlichen Förderung. Zum Beispiel sollten die beteiligten Betriebe den langfristigen Erhalt der Arbeitsplätze im Chemiedreieck zusagen. Soweit es die Pipeline selbst betrifft, muss die Förderung zurückgezahlt werden, wenn sie nicht fachgerecht gebaut und betrieben wird. Dies ist im Zuwendungsbescheid auch so sichergestellt. Der Artikel 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes sieht für diesen Fall sogar eine Rückenteignung vor. Ich glaube, dass das auch ein richtiger Passus ist.

Eine weitere Zusicherung der Industrie wäre illusorisch. Den Erhalt der Arbeitsplätze für die Lebensdauer der Pipeline kann und darf kein verantwortungsvoll handelndes Unternehmen zusagen, weil es damit auch seine eigene Zukunft riskieren würde.

Der beste Beweis dafür, dass die staatlichen Zuschüsse nachhaltig gut angelegt sind, sind die millionenschweren Investitionen der Unternehmen im Chemiedreieck, zum

Beispiel OMV in Burghausen oder Basell in Münchsmünster. Die Realisierung der Pipeline und die staatliche Unterstützung haben das Vertrauen der Firmen in die langfristige Zukunft des Chemiedreiecks gestärkt und ihnen diese Investitionen auch ermöglicht.

Die Situation beim privaten Wegerecht hat sich weiterhin positiv entwickelt. In Bayern und in Rheinland-Pfalz haben sich fast alle betroffenen Eigentümer freiwillig mit der EPS geeinigt. Dies liegt nicht zuletzt an den äußerst günstigen Rahmenbedingungen, die mit den Bauernverbänden jeweils vor Ort abgeschlossen wurden. Da in Baden-Württemberg eine solche Vereinbarung erst zehn Monate später zustande kam, ist der Wegerechtserwerb dort noch nicht so weit fortgeschritten.

Die EPS ist als Verbindungsstück zwischen Nord- und Südosteuropa für den baden-württembergischen Raffineriestandort Karlsruhe von extrem hohem Interesse. Sie bietet den strukturschwachen Gebieten Baden-Württembergs ein großes Potenzial für die Ansiedlung chemischer Industriebetriebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Gesprächen mit dem baden-württembergischen Wirtschaftsminister gehe ich davon aus, dass auch die dortige Landesregierung alle für den Bau der Pipeline erforderlichen Maßnahmen treffen wird. Ich halte mich nicht an Aussagen vom Regierungspräsidenten aus Baden-Württemberg, sondern ich richte mich nach den Aussagen des Wirtschaftsministers.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung im weiteren gesetzgeberischen Verfahren und bedanke mich für die bisherige Beratung und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen, aber doch noch Folgendes sagen:

Liebe Frau Stahl, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, unter Bezugnahme auf die Boxberg-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgeführt, das Bundesverfassungsgericht lasse eine Enteignung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, nicht zu. Das ist nicht wahr. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Bundesbaugesetz eine Enteignung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen usw., nicht zulässt. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, wer so etwas will, muss dafür ein Gesetz schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht kennt natürlich das Grundgesetz. Darin steht auch, dass Eigentum ver-

pflichtet. Sie müssen sich bei Ihrer Argumentation schon fragen lassen, welche Interessen Sie eigentlich vertreten. Ich bin der Meinung, dass einem Grundstückseigentümer, gleich, ob er einen Vorgarten oder ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück hat, zugemutet werden kann, im Interesse der Allgemeinheit auf einen Teil seines Eigentums zu verzichten. Das verlangen wir, wenn eine Gasleitung verlegt oder eine Straße gebaut wird, von jedem. Das verlangen wir von Landwirten, wenn wir eine Öl-Pipeline bauen. Das gilt auch bei Gasleitungen. Dass man den Grundstückseigentümern dann etwas zumuten muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Wer gegen solche Baumaßnahmen ist, muss schon erklären, welche Interessen er eigentlich vertritt.

Auch der Umstand, dass wir es hier mit einem Privatunternehmen zu tun haben, ist nicht einmalig und erstmalig. Muss ich wirklich darauf verweisen, dass auch Gasleitungen von Privaten betrieben werden, dass auch andere Versorgungsleitungen von Privaten betrieben werden? Da handelt es sich wirklich nicht um Einmaligkeit oder Erstmaligkeit.

Es stimmt, was im Gesetz steht. Alle wollen, dass man das Gesetz nicht braucht, weil es vorrangig ist, sich mit den Grundstückseigentümern zu einigen.

Dass Grundstückseigentümer dazu neigen, zu pokern, ist auch nicht neu. Wenn 90 % der Wegerechte erworben sind und 10 % noch fehlen, fragt sich, ob man auf das Projekt verzichten sollte.

Ich bin der Meinung, die restlichen 10 % der Grundstückseigentümer haben gegenüber der Allgemeinheit die Pflicht, eine Einschränkung ihres Eigentums in Form der Gewährung eines Wegerechts hinzunehmen. Wenn die Grundstückseigentümer das nicht tun und von den GRÜNEN unterstützt werden, dann muss ich sagen, dass das ein eigentümliches Verständnis der Verfassungsordnung offenbart, die wir in diesem Land haben. Deswegen kann ich es überhaupt nicht verstehen, wie hier argumentiert wird.

Aber darauf kommt es ja gar nicht an. Genauso kommt es nicht auf die Meinung der Vertreter des Bauernverbandes in der CSU-Fraktion an. Die CSU kann dankbar sein, dass wir im Landwirtschaftsausschuss den Gesetzentwurf gerettet haben. Die CSU hätte ihn im Landwirtschaftsausschuss durchfallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wenn es für die Landwirte so unproblematisch wäre, wie es Frau Müller hier darzustellen versucht hat, dann frage ich mich, wieso das so sein soll. Ich zi-

tiere einmal aus dem Pressespiegel des Landwirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg, wiedergegeben in der „Gmünder Tagespost“ vom 2. April 2008:

Druck gegen die Ethylen-Pipeline. Landwirte und Gemeinden im Ostalp- und Rems-Mur-Kreis bekräftigen ihr Nein.

Ich bin nach den Debatten, die ich erlebt habe, der festen Überzeugung: Es geht den Landwirten nicht nur um die Grundstückspreise, sondern auch um die Gefährdung. Aber wir haben uns darauf geeinigt, dass wir dazu weiter nicht reden. Es geht auch um die weitere Nutzung der Grundstücke. Die Dinge sind gar nicht so einfach. Es ist nicht so, dass da ein Bereich für die Pipeline entsteht und man dann außen herum mäht.

Ebenso gibt es Widerstand des Bürgermeisters und des Gemeinderats in Alfdorf.

Ich entnehme Ihren Worten auch, dass das Wirtschaftsministerium zwar eine Ankündigung gemacht hat, aber keine irgendwie gearteten festen, greifbaren Ergebnisse da sind. Es heißt, man werde etwas auf den Weg bringen. Das ist mir für die Zahlung von 45 Millionen Euro einfach zu wenig. Die Dinge hängen doch miteinander zusammen.

Es wurde argumentiert, ich kenne das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht. Ich habe meinen Redebeitrag mit der Feststellung begonnen: Es gibt eine ganze Reihe von Vorgaben. Das betrifft Satz 2 des Urteils. Die Vorgaben müssen erfüllt sein. Aber ich sehe sie nicht als erfüllt an.

Im Übrigen stimmt es, was Herr Schindler gesagt hat: Das Bundesbaugesetz lässt eine Enteignung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, nicht zu. Was ich dazu gesagt habe, habe ich nicht anders gemeint.

Sie haben weiter gefragt, wofür ich hier eigentlich stehe. Ich sage es Ihnen gern. Ich stehe hier für die Steuerzahler und die Bürger. Solange der Planfeststellungsbeschluss von Oberbayern etwas anderes sagt, nämlich dass Umplanungen möglich sind, sehe ich nicht, warum ich diesen Beschluss infrage stellen sollte und Sie nicht auffordern sollte, erst einmal umzuplanen, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Weidenbusch, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle nehme ich Anlass, Frau Stahl zu sagen, dass es nicht angeht, wenn sie falsch zitiert und so alle anderen verantwortlich macht. Frau Stahl, Sie machen das ständig. Sie haben hier das Bundesverfassungsge-

richt nicht irgendwie zitiert, sondern Sie haben es schlicht falsch zitiert. Es ist ein Unterschied, ob das Bundesverfassungsgericht sagt, auf das Baugesetz könne man sich nicht abstützen, sondern man müsse ein eigenes Gesetz machen – was wir jetzt tun –, oder ob Sie sagen, es gebe keine Enteignungsbegründung. Das ist einfach nicht die Wahrheit und geht an der Realität vorbei.

Sie machen solches so oft, dass ich Ihnen sagen muss: Das ist zu oft. Muten Sie uns das nicht zu. Bedienen Sie uns mit der Wahrheit.

Genauso verhält es sich mit dem Sprecher des Regierungspräsidenten in Baden-Württemberg. Sie wissen ganz genau, dass die Dinge den nichts angehen. Zu entscheiden haben die Landesregierung von Baden-Württemberg und der dortige Landtag. Der Pressesprecher eines Regierungspräsidenten hat damit gar nichts zu tun.

Ich sagen Ihnen zwei Dinge:

Erstens. Hier ist nicht der Baden-Württembergische Landtag. Wenn Sie in dem arbeiten wollen, müssen Sie in das Nachbarland ziehen und sich dort bewerben. Wir sind hier der Bayerische Landtag. Wir kümmern uns um Bayern.

Zweitens. Auch das Rosinenpickverfahren sollten Sie sich sparen. Ich werde in Zukunft aufpassen, ob Sie bei jeder Erklärung eines Pressesprechers eines bayerischen Regierungspräsidenten in denselben Unterstützungsjubel ausbrechen, wie wenn es sich um einen Sprecher aus Baden-Württemberg handelt. Normalerweise fallen Sie eher dadurch auf, dass Sie sagen, dass Ihnen die Aussagen der Pressesprecher der Regierungspräsidenten nicht gefallen. Jetzt haben Sie einmal eine Aussage gefunden, wahrscheinlich mit der Lupe, die Ihnen ein bisschen in die Argumentation passt, und die erzählen Sie uns jetzt dreimal.

Ein solches Rosinenpickverfahren können Sie machen, mit wem Sie wollen. Sie betonen immer, dass Sie aus Nürnberg kommen. Wenn Sie da eine Umgebung haben, mit der das geht, dann sollen Sie das gern machen. Aber im Bayerischen Landtag sitzt die Elite Bayerns, um für das Volk zu arbeiten. Mit der können Sie das nicht machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10316 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/10721 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 5 als Datum des Inkrafttretens der „1 Juli 2008“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Weichenrieder. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Weichenrieder. Stimmenthaltungen?

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Enteignung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Münchsmünster und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Nördlingen (Bayerisches Rohrleitungs-Enteignungsgesetz – BayRohrlEnteigG)“.

Herr Kollege Weichenrieder, Sie haben das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung.

Max Weichenrieder (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte die Erklärung deswegen abgeben, weil ich bei dieser Abstimmung dagegen gestimmt habe, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben uns intensiv – in meiner Funktion als Kreisobmann und als Präsident des Oberbayerischen Bauernverbandes – mit den EPS-Leuten über eine Rahmenvereinbarung verständigt. In dieser Rahmenvereinbarung wurde immer zugesagt, dass auch Umtrassierungen etc. möglich seien. Aus meiner jetzigen Sicht sind diese Möglichkeiten nicht ausreichend ausgeschöpft, und deswegen halte ich das Gesetz im Augenblick so nicht für möglich und habe deswegen dagegen gestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 15/9799)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Obermeier.

Ich darf zuvor noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes, Drucksache 15/9806, bekannt geben. Mit Ja stimmten 26 Abgeordnete, mit Nein 77, Stimmenthaltungen 12. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Herr Kollege Obermeier, Sie haben das Wort.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Videoüberwachung von öffentlichen Einrichtungen ist ein notwendiges Instrument für die innere Sicherheit. Allerdings müssen wir dieses Instrument auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen, weil die bisherige Grundlage im Bayerischen Datenschutzgesetz bzw. im Bayerischen PAG nicht mit dem Grundgesetz bzw. mit der Verfassung im Einklang steht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung am 23.02.2007 darauf hingewiesen, dass diese Vorschriften in diesen Gesetzen als Grundlage für die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen nicht ausreichen. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings aber auch betont, dass die Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen mit Aufzeichnung des gewonnenen Bildmaterials auf der Grundlage einer hinreichend bestimmten und normenklaren Ermächtigungsgrundlage materiell-verfassungsgemäß sein kann.

Dies wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen, und es wird ein Artikel 21 a eingefügt, der die Zulässigkeit der Überwachung unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts festlegt.

Im Gesetzentwurf ist klar geregelt, wo und unter welcher Voraussetzung die Überwachung und Speicherung zulässig ist. Es werden hier – auch wenn es die Opposition nicht wahrhaben will – juristische Fachbegriffe verwendet, die sich im Einklang mit den bundesgesetzlichen Regelungen halten, und ich habe eigentlich noch nie gehört, dass Sie sich mit den entsprechenden Formulierungen in Bundesgesetzen irgendwann einmal kritisch auseinandergesetzt haben. Ich darf Sie bitten, hier dieselben Maßstäbe anzulegen, wie Sie das auch auf Bundesebene tun.

Es ist geregelt, dass die betroffenen Personen über die Überwachung zu informieren sind, und es ist genau festgelegt, wann die gespeicherten Daten zu löschen sind.

Neben den Regelungen im Bayerischen Datenschutzgesetz sind auch Änderungen im PAG notwendig, Änderungen dahin gehend, dass bei der Polizei Artikel 21 a nur in Ausübung des Hausrechts Anwendung findet.

Ich denke, diese Änderungen im Bayerischen Datenschutzgesetz sind notwendig, denn wir brauchen die Videoüberwachung. Die Vorfälle in der Münchner U-Bahn haben ganz klar und deutlich gezeigt, wie notwendig diese Überwachungen sind. Auch der Münchner Oberbürgermeister hat sich ja hingestellt und „seine“ Polizei gelobt, wie toll sie doch arbeitet – obwohl er eigentlich überhaupt nichts dafür kann, dass diese Polizei so hervorragend arbeitet.

Wenn die SPD in den Ausschussberatungen darauf hingewiesen hat, nun ja, genau diese Erfolge zeigten eigentlich, dass die derzeitige gesetzliche Regelung ausreichend ist, dann, muss ich sagen, haben Sie anscheinend das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen oder falsch verstanden; denn diese Überwachung muss auf eine gesonderte gesetzliche Regelung gestellt werden – die wir mit diesem Gesetz nunmehr schaffen.

Es wird immer wieder davon gesprochen: Es liegt ein massiver Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen vor. Da stimme ich Ihnen zu: Es liegt ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen vor. Aber dem gegenüber steht sicherlich auch das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, der Opfer von Straftaten, und ich glaube, diese Opfer von Straftaten haben einen mindestens genauso hohen Anspruch, dass ihr Recht auf Persönlichkeit und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit geschützt wird wie das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Es ist eben der Unterschied hier im Hause: Wir sehen eben auch die Opfer von eventuellen Straftaten, während bei Ihnen oftmals die Täter mehr Schutz erhalten als die Opfer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ihre polemischen Unterstellungen sind mit nichts zu rechtfertigen!)

Ich denke, darüber sollten Sie nachdenken, wenn Sie nachher – wahrscheinlich – diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. Sie schwächen mit Ihrem Abstimmungsverhalten die innere Sicherheit in unserem Land, Sie schwächen die Sicherheit unserer Bürger.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Wieder einmal ist es so, dass die CSU hier die Verantwortung für unsere Bürger übernehmen muss. Dieser Verantwortung stellen wir uns, und wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD: Fast kein Beifall!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ging es nicht um eine nötige Neuregelung von Überwachungen, die in U-Bahnen stattfinden – da gibt es tatsächlich eine bestehende Regelung, auf die man in dem Fall zurückgreifen kann –, sondern es wurde auf einen spezifischen Fall rekurriert, nämlich auf die Überwachung im öffentlichen Raum, und darauf ist auch dieser Gesetzentwurf mit Sicherheit ausgerichtet.

Nun kann man einen Gesetzentwurf – wenn man denn sagt, man brauche zusätzliche Überwachungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum – so oder so gestalten. Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie man es auch gestalten kann. Eine Antwort darauf geben nämlich die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die an dem Bürgergutachten mitgearbeitet haben, das gestern unter großem Pomp, mit viel Beifall der CSU und der Behauptung, hier würde die gesamte Politik der CSU Bestätigung finden, vorgestellt worden ist. Wie sehen die das? Die Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Bürgergutachten mitgearbeitet haben, sagen nämlich: Überwachung soll nur da stattfinden, wo ein konkreter Verdacht vorliegt,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind gescheite Leut'!)

wo eine konkrete Gefahr vorliegt, und es soll keine flächendeckende Überwachung stattfinden.

Dieses Bürgergutachten und diese Aussagen der Bürgerinnen und Bürger, die sie da getroffen haben, sind letztendlich nichts anderes als eine wirklich schallende Ohrfeige für die CSU und für die Staatsregierung, wie die immer mit dem Datenschutz umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen hier einen Gesetzentwurf vor, der Videoüberwachung in Bayern flächendeckend und ohne konkreten Verdacht ermöglicht. Es ist erstens keine zeitliche und keine räumliche Begrenzung der Maßnahmen vorgesehen. Zweitens: Die nötigen Gründe für eine Überwachung sind so weitgefasst, dass letztendlich eine Überwachung ohne Anlass durchgeführt werden kann.

Löschungsvorschriften sind in diesem Gesetzentwurf zwar vorhanden. Allerdings heißt es da auch, dass natürlich zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen weiter gespeichert werden kann. Welcher Art diese Rechtsansprüche sein müssen, wo es da Beschränkungen gibt, ist nicht ausgeführt. Ebenfalls ist nicht ausgeführt, wann denn diese Daten, die länger gespeichert bleiben sollen, dann tatsächlich zur Löschung kommen sollen.

Wir müssen festhalten – und ich habe es vorhin schon gesagt –: Der Entwurf ermöglicht flächendeckende Überwachung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden und de facto eine anlasslose Überwachung. Das heißt aber auch, dass Überwachungsmaßnahmen, wie sie in der letzten Zeit in der Presse und auch in der öffentlichen Meinung kritisiert worden sind, wie sie bei Lidl durchgeführt worden sind, mit diesem Gesetzentwurf in öffentlichen Gebäuden legalisiert werden. Diese Art von Überwachungsmaßnahmen, wie sie Lidl durchgeführt hat, können in öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs ganz legal vonstatten gehen. Ich denke, dass das nicht das Ziel einer solchen Regelung sein kann.

Unserer Auffassung nach widerspricht der Gesetzentwurf, der vorgelegt wurde, allen Anforderungen und allen Ansprüchen an den Datenschutz, die sowohl von fachlicher Seite als auch – ich verweise wieder auf das Bürgergutachten – von den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Im Bundestag und im Innenausschuss hier im Landtag haben wir leider in den vergangenen Wochen eine ganze Reihe unheiliger Beschlüsse gefasst: von der Rasterfahndung über die Online-Durchsuchung bis zum Kfz-Kennzeichen-Scanning. Ich werde heute wohl feststellen müssen, dass wir eine weitere Fehlentscheidung von Ihrer Seite dazuzählen müssen.

Sie signalisieren damit überhaupt nicht mehr Sicherheitskompetenz, wie Herr Herrmann ja immer von sich selbst behauptet, dass die CSU eine solche habe, sondern Sie legen ein für unsere Demokratie äußerst bedrohliches Verhalten an den Tag. Mit einer Welle neuer Beschränkungsgesetze überziehen Sie kurz vor der Sommerpause den Landtag. Aber Herr Herrmann ist für diese Welle nicht der perfekte Surfer, das muss man feststellen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Entweder haben Sie Angst, nach der Sommerpause keine Gesetze mehr allein auf den Weg bringen zu können, oder ich frage mich: Aus welchen Gründen legen Sie bei vielen Gesetzentwürfen diese Eile an den Tag? Wir haben heute früh festgestellt: Für andere Dinge, wenn es um Bürgerrechte geht, brauchen Sie Jahre, bis sie installiert sind, wenn es denn überhaupt geschieht. Aber bei Beschränkung, Gängelung, Kontrolle, Bespitzelung sind Sie sofort dabei, egal ob es Sinn macht oder nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ganz fix!)

Ausgerechnet Herr Herrmann wird in der Zeitschrift „Politik und Kommunikation“ mit dem Satz zitiert: „Wir müssen stärker darauf achten, dass die Gesetze sauber gearbeitet sind.“

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Lieber Herr Herrmann, was haben wir gelacht, vor allem beim Versammlungsgesetz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Videobewachung und -aufzeichnung nicht beschränkt, sondern ausgeweitet. Sie entspricht aus unserer Sicht nicht den strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Art. 21 a Bayerisches Datenschutzgesetz enthält keine Beschränkung auf bestimmte öffentliche Stellen, im Gegenteil: Nach dem Anwendungszweck zu urteilen müssen wir feststellen, dass Sie beispielsweise auch Beliehene oder alle diejenigen mit einer Videoüberwachung befrachten, wenn sie für öffentliche Stellen arbeiten. Es genügt unter Umständen schon die Ausübung des Hausrechts. Es gibt keine echte Einschränkung auf bestimmte Orte, da die Aufzählung in diesem Gesetzentwurf so umfassend ist, dass quasi kein Ort mehr unbeobachtet bleiben wird, wenn man es will. Genau das aber will das Bundesverfassungsgericht auch nicht.

Es gibt keine Beschränkung bei der Gefahr für hochwertige Rechtsgüter, wie Leib und Leben, sondern es ist schon bei Sachbeschädigung und Ordnungswidrigkeiten möglich, eine Videoüberwachung durchzuführen.

Es fehlt – und das ist uns auch besonders wichtig – an einer Abwägung zwischen dem staatlichen Ziel der Gefahrenvermeidung und der Bekämpfung von Straftaten sowie dem Grundrecht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung. Eine Videoüberwachung, die zu jeder Zeit und an jedem Ort stattfinden darf, enthält eine solche Abwägung nicht.

Meine Herren und Damen, zu sauber ausgearbeiteten Gesetzen gehört nicht nur die Abwesenheit von Esels-ohren an denselben, sondern gehört für uns auch, dass über die Konsequenzen nachgedacht wird, die ein solches Gesetz mit sich bringt, und dass nicht wieder nachgebessert werden muss.

Wir wissen mittlerweile, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Februar 2007 eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum eine gesetzliche Grundlage braucht, will sie legal sein – bisher war sie also illegal –, und wir wissen auch, dass die Videoüberwachung durch die Polizei schon gesetzlich geregelt ist und dort, wo es notwendig ist, auch stattfinden kann, darf und soll. Aber weder im Beitrag zur Ersten Lesung noch in der Ausschussdebatte konnte ich auch nur ansatzweise feststellen, dass Sie, meine Herren und Damen von der CSU, ernsthaft und grundsätzlich überlegt hätten, ob es diese Videoüberwachung im öffentlichen Raum als Instru-

ment tatsächlich braucht neben den bereits existierenden Überwachungsmöglichkeiten durch die Polizei.

Dieser Mühsal verweigern Sie sich, aus welchen Gründen auch immer. Aber so schnell, wie Sie, gleichsam im Schweinsgalopp, immer wieder neue Forderungen aufstellen, so schnell trocknet keine Tinte unter einem Verfassungsgerichtsurteil, weshalb Sie die Geschichte vielleicht doch einmal so angehen sollten, dass Sie einzelne Gesetze evaluieren.

Wir halten es für überfällig, noch mal zu überlegen, ob man einzelne Gesetze braucht. Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Videoüberwachung deutlich machen. Das wäre ein guter Anlass, über Sinn und Zweck nachzudenken. In Großbritannien – das ist ein wunderbares Beispiel – gibt es mittlerweile 4,2 Millionen staatliche und privatwirtschaftlich betriebene Videokameras. Alle 4,8 Minuten wird eine Bürgerin/ein Bürger erfasst. 8000 Geräte können bereits Kfz-Kennzeichen lesen. Allein in Liverpool sind das 240 neue Kameras mit einem hundert Kilometer langen Glasfaserkabel.

Wir wollen jetzt einmal nicht diskutieren, wer diesen Datensalat anschauen geschweige denn auswerten soll. Aber ich frage mich natürlich schon: Wollen Sie auch nach dem Beispiel Großbritanniens zu einem Netz von zentralen Kontrollzentren kommen, weiteren Überwachungssystemen, und wollen wir zusätzliche Kameras? Hierfür ist ebenfalls in Großbritannien ein schönes Beispiel zu finden. Trotz 1000 Kameras in London zusätzlich ist die Verbrechensquote in London immer noch viermal so hoch wie in New York.

Mittlerweile gibt es in Großbritannien mehrere Studien über die Wirksamkeit der offenen Videoüberwachung – und wir gehen ja hier von einer offenen Videoüberwachung aus, wir sind ja nicht bei Ihren noch viel unsäglicheren Vorstellungen der heimlichen Installation von Trojanern in Online-Durchsuchungsangelegenheiten. Das Ergebnis – das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen, aber ich sehe in eine Reihe unbeteiligter Gesichter, Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen – dieser Studie ist: Es gibt weder einen Rückgang der Kriminalität noch – das halte ich auch für sehr wichtig – eine Zunahme des Sicherheitsgefühls der Menschen, im Gegenteil: Dort, wo Kameras installiert sind, nimmt die Akzeptanz der Videoüberwachung ab, weil die Menschen feststellen, dass die Kriminalität trotzdem nicht zurückgeht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, eben!)

Also sollten wir vielleicht schon einmal überlegen – oder zumindest Sie, wir ja nicht –, ob Sie daraus Konsequenzen ziehen.

Aber ich bin sicher, Sie wollen keine wissenschaftlich fundierte Arbeit, Sie wollen die Debatten, die die konservative Politik so gerne führt. Sie möchten eine Scheinsicher-

heit garantieren, wissend, dass es die nicht gibt. Ähnlich handeln auch die Berliner Verkehrsbetriebe. Sie wissen zwar nach einem Bericht eines Forschungsinstituts, das sie extra gebeten haben, Daten zu erheben und auszuwerten über die Videoüberwachung in U-Bahnen, dass letztendlich eine Verbesserung der objektiven Sicherheit für die Fahrgäste nicht nachgewiesen werden konnte. Aber was soll's? Man will etwas suggerieren. Man will so tun, als ob, und das ist Ihre Politik.

Ihr Gesetzentwurf wird den Anforderungen an eine freiheitliche Bürgergesellschaft nicht gerecht. Sie wollen die Überwachung perfektionieren, und dafür nehmen Sie auch die Missachtung von Spielregeln in Kauf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge der Opposition, insbesondere jetzt gerade der Beitrag der Kollegin Stahl, haben wieder einmal gezeigt, mit welcher Ignoranz und vor allem Ahnungslosigkeit die Anliegen für die Sicherheit der Bürger in unserem Staat vor allem von den GRÜNEN behandelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie können, liebe Frau Stahl, offensichtlich weder sorgfältig unterscheiden zwischen den Dingen, die im Polizeiaufgabengesetz als polizeiliche Maßnahmen verankert sind, und denen, die im Datenschutzgesetz insgesamt für öffentliche Einrichtungen in Bayern dargestellt werden. Noch nehmen Sie richtig wahr, welche positiven Erfahrungen es auch bei uns in Bayern mit der speziellen Videoüberwachung gibt.

Wahr ist, dass wir die Entwicklung in Großbritannien nicht als Vorbild für uns in Bayern ansehen. Es ist nicht daran gedacht, eine flächendeckende Einrichtung von Videoüberwachung zu planen. Ich habe auch die Berichte über die Entwicklung in Großbritannien gelesen. Schon die Betrachtung zeigt, wie einseitig, Frau Kollegin Stahl, Sie das interpretieren und dass Sie zum Teil überhaupt nicht wahrnehmen, worin die Herausforderungen und die Problemlösungen liegen.

Ich nehme bewusst ein Beispiel heraus, mit dem der Staat nichts zu tun hat. Es ist die Situation, dass inzwischen fast alle Großtankstellen in unserem Land von den Tankstellenpächtern mit Videoüberwachungsanlagen ausgestattet werden. Warum? – Weil es immer mehr Leute gegeben hat, die immer mal wieder ohne zu bezahlen, eine Tankstelle verlassen haben. Warum sage ich Ihnen dieses Beispiel? – Weil es in der Logik der Sache liegt. Solange alle Leute ihre Benzinrechnung bezahlen, gibt es für den Tankstellenpächter überhaupt

keinen Anlass, Videoaufnahmen auszuwerten. Wenn der Tag vorübergegangen ist, ohne dass irgendetwas an der Tankstelle passiert ist, und ohne, dass einer ohne zu bezahlen davongefahren ist, wird dieser Tankstellenpächter die Videoaufnahmen in der Nacht löschen, und das hat sich für ihn erledigt. Wenn es am nächsten Tag aber tatsächlich vorkommt, dass einer davonfährt, ohne zu bezahlen, hat er den Vorteil, dass er auf den Videoaufnahmen das Kennzeichen nachsehen und den Kfz-Besitzer herausfinden kann. Er kann die Polizei alarmieren und anzeigen, dass gerade einer ohne zu bezahlen davongefahren sei, der das Kennzeichen sowieso habe. Das ist der ganz konkrete Nutzen von der Videoüberwachung für den Tankstellenpächter.

Sie können das Problem natürlich völlig theoretisch betrachten und sagen, da würden über die Woche hinweg hunderte von Autos aufgenommen werden, die an der Tankstelle gehalten haben. Die Videos muss man gar nicht auswerten, weil jeder, der die Rechnung bezahlt hat, den Tankstellenpächter nicht interessiert.

Genauso ist es an vielen anderen Einrichtungen auch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Die Landeshauptstadt München wertet die Videoaufnahmen von einer U-Bahnhaltestelle, an der in den letzten drei Tagen überhaupt nichts passiert ist, es keine Schlägerei, keinen Unfall, keinen Drogendeal und auch sonst nichts gegeben hat, weiter nicht aus, sondern wird sie spätestens zu dem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt löschen.

Wir haben gerade bei den Vorfällen kurz vor Weihnachten und nach Weihnachten erlebt, wie wichtig es ist, dass es in der Münchner U-Bahn die segensreiche Einrichtung der Videoaufnahmen gibt. – Wohl gemerkt in einer Einrichtung der Landeshauptstadt München, deren Stadtrat, Frau Kollegin Stahl, mit seiner rotgrünen Mehrheit inzwischen unumstritten die Videoaufnahmen akzeptiert und sie auch von den GRÜNEN im Münchner Stadtrat nicht in Zweifel gezogen werden.

Meine Wahrnehmung ist folgende: Wenn nachts ein Fahrgast sich alleine am Bahnsteig befindet, wie das an außenstehenden U-Bahnstationen schon vorkommt, empfindet er es als Gewinn für seine Sicherheit, dass wenigstens diese Kameras aufgestellt sind und er weiß, dass in der Leitstelle der U-Bahnhof überwacht werden kann und festgestellt werden kann, wenn ein Schlägertrupp daherkäme.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Gewinn für die innere Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land. Deshalb gehen Sie mit Ihrer Argumentation völlig an der Realität

in unserem Land und an dem, was die Menschen an Sicherheitspolitik in diesem Land erwarten, vorbei.

Das Gesetz – das will ich noch einmal klarstellen – regelt keine Ausweitung der Videoüberwachung, sondern dieses Gesetz regelt allein die entsprechenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, unter welchen Bedingungen die Aufnahmen wann spätestens gelöst werden müssen. Es gibt die klare Frist, dass künftig immer spätestens nach zwei Monaten zu löschen ist.

Die Ausnahmen, die im Gesetz genannt werden, sind in der Tat klar. Es braucht nicht gelöscht zu werden, wenn es konkret zu Ordnungswidrigkeitsverfahren oder zu Strafverfahren kommt. Ein Satz wurde in der Tat hinzugefügt, nämlich die Geltendmachung von Rechtsansprüchen, weil es sein kann, dass nicht nur der Staat Strafansprüche durchsetzen will, sondern es kann auch sein, dass es zum Beispiel nach einer Körperverletzung zu einem Schadensersatzanspruch ziviler Art des Geschädigten gegen den Schädiger kommen kann. Deshalb muss es zulässig sein, dass zum Beispiel die Landeshauptstadt München diese Videoaufnahmen auch in einem Schadensersatzprozess des Geschädigten gegen den Schädiger mit zur Verfügung stellt und nicht etwa behauptet, es müsse das Ganze gelöscht werden. Jedem ist klar, der das mit Vernunft betrachtet, dass „oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen“ benötigt wird und dies so im Gesetz steht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz unübersehbar, dass sich in Bayern im U- und S-Bahnbereich die Videoüberwachung bewährt hat und dass besonders in den nach dem Polizeiaufgabengesetz geregelten Fällen im öffentlichen Raum – in der U- und S-Bahn machen Landeshauptstadt und Deutsche Bahn von ihrem Hausrecht Gebrauch – beispielsweise am Orleansplatz in München oder in Regensburg auf einem öffentlichen Platz, Schildern darauf hingewiesen wird. Der Vergleich mit Lidl ist deshalb völlig absurd, weil im Gesetz ausdrücklich festgelegt ist, dass mit deutlichen Schildern darauf hingewiesen werden muss, wenn es irgendwo Videoüberwachung gibt. Wir machen das auch gerne, weil wir auf die abschreckende Wirkung setzen.

(Beifall bei der CSU)

Die Leute sollen wissen, dass eine Videoaufnahme gemacht wird, damit ein Ganove möglichst gar nicht auf die Idee kommt, Unsinn anzurichten. Das ist also überhaupt nicht vergleichbar mit unrechtmäßigen Aktionen. Die Videoüberwachung hat sich in Bayern im Interesse der Sicherheit der Menschen bewährt.

Deshalb bedanke ich mich bei der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, dass das Gesetz Zustimmung gefunden hat, und ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich finde es immer wieder faszinierend, wie Minister Herrmann Gegensätze aufstellt, wo gar keine sind und sich in eine Attacke hineinredet, die völlig überflüssig ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So kann man von anderen Dingen ablenken!)

Wenn der Schutz von Leib und Leben konkret gefährdet ist, ist das unbestritten, Herr Herrmann, davon redet doch kein Mensch. Es redet auch niemand davon, dass an Verkehrsknotenpunkten und an sicherheitsrelevanten Orten Videoüberwachung sein soll und muss. Das wird doch gemacht. Ich unterscheide sehr wohl nach den Aufgaben gemäß dem Polizeiaufgabengesetz und in die, für die erst ein Gesetz geschaffen werden muss. Da weiß ich nicht, wo Sie hinwollen.

Ihr Tankstellenbeispiel ist absurd. Es fällt unter keinen von beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tankstelle ist ein privatrechtlicher Bereich. Dieser wird doch hier gar nicht geregelt. Deshalb braucht man solche Beispiele nicht, weil es darum nicht geht. Es geht um Videoüberwachung, die nach Ihrer Absicht über das hinausgeht, was das Bundesverfassungsgericht für zulässig erachtet. Sie können nicht sagen, das interessiere Sie alles nicht, weil die bayerischen Bürgerinnen etwas anderes wollen.

Sie sind mit keinem Argument auf die von mir zitierten wissenschaftlichen Studien sowohl der Berliner Verkehrsbetriebe als auch aus London eingegangen. Ich kann und will auf diesem Niveau nicht diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Fachwissen haben und ich will auch Erkenntnisse, die sich aus fachlichen Studien ergeben, berücksichtigt sehen. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, ist es nicht mein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Stahl, Sie haben auf Fälle in Großbritannien und dergleichen verwiesen und daraus abgeleitet, das aus Ihrer Sicht die Videoüberwachung keinen Sinn macht. Das haben Sie hier in Ihrem ersten Beitrag hier dargestellt. Deshalb habe ich versucht, Ihnen prag-

matisch nahe zu bringen, dass die Videoüberwachung sehrwohl einen Sinn macht. Dabei bleibe ich auch. Sie können es im Münchner Stadtrat gerne einbringen, wenn die Videoüberwachung aus Ihrer Sicht völlig unsinnig wäre. Ich kenne die Situation in den Berliner Verkehrsbetrieben nicht näher. Ich bin allerdings schon erfreut darüber, dass alle Umfragen immer wieder belegen, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen in München und in Bayern insgesamt deutlich höher und besser ist, als es in Berlin der Fall ist. Das kommt nicht von Ungefähr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das kommt nicht von Ungefähr, weil wir andere Maßstäbe anlegen, und deshalb ist München die sicherste Millionenstadt in Deutschland und Europa.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dank Rot-Grün!)

Berlin ist eben in der Tat wesentlich unsicherer.

Frau Kollegin Stahl, ich stelle mich gerne dieser Diskussion. Deshalb werde ich mir eine Studie der Berliner Verkehrsbetriebe nicht zum Vorbild nehmen. Wir haben es jedenfalls geschafft, dass bei uns die Kriminalität niedriger ist als in Berlin. Wenn Sie andere Vorschläge haben, wie wir die Kriminalität bei uns noch weiter reduzieren können, bin ich sehr offen dafür. Wir werden aber nicht Maßstäbe aus anderen Orten anwenden, die eine höhere Kriminalität haben oder die nicht in der Lage waren, die Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich wollte Sie fragen, ob Sie der Auffassung sind, dass es in Berlin weniger Videokameras gibt als in München, und dass deswegen Berlin diese Kriminalitätsprobleme hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das hat er doch gar nicht gesagt! Eine unglaubliche Frage!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich weiß nicht, was Sie zu dieser Frage veranlasst hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sagen doch, dass ein Zusammenhang besteht, zwischen Videokameras und Sicherheit! – Rainer Volkmann (SPD): Sie sagt doch, in Berlin gibt es mehr Videokameras! – Engelbert Kupka (CSU): Weil Berlin auch größer ist!)

Ich sage in der Tat, dass Videokameras zum Beispiel in der Münchner U- und S-Bahn zur Verbesserung der Sicherheit beitragen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unstrittig!)

- Das ist auch unstrittig. Jetzt müssen wir doch einmal Klartext reden. Sind wir uns darüber einig? Darüber kann ich mich nämlich mit Frau Kollegin Stahl nicht einigen. Ich gehe davon aus, dass jedenfalls der Großteil der SPD-Fraktion auch der Meinung ist, dass Videokameras in der Münchner U- und S-Bahn zur Steigerung der Sicherheit hilfreich sind. Darüber habe ich auch mit dem Münchner Oberbürgermeister gesprochen, und darüber waren wir uns völlig einig. Darum sind die Kameras jetzt auch noch weiter ausgebaut und nicht etwa zurückgebaut worden.

Frau Kollegin Stahl will mit Hinweisen auf Berlin, London oder andere Orte begründen, dass die Videoüberwachung völlig unsinnig sei, nichts bringe und nur Überwachung der Bürger bedeute. Dem widerspreche ich nachdrücklich. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, müssen sich irgendwann schon einmal entscheiden. Stehen Sie jetzt zu dem, was auch Ihr Oberbürgermeister sagt? Stehen Sie dazu, dass die Videoüberwachung sinnvoll und richtig ist, und dass wir sie deshalb auch durchführen? Oder stehen Sie auf der Seite der Kollegin Stahl, die in der Tat eine völlig andere Richtung einschlägt? Entweder oder! So aber kann man Sicherheitspolitik nicht betreiben, meine Damen und Herren.

(lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, Sie machen es sich schon einfach. Sie sagen einfach, an öffentlichen Orten, an denen es möglich ist und an denen nach dem Polizeiaufgabengesetz die Videoüberwachung sinnvoll ist und eingesetzt werden darf, also an Orten, an denen konkrete Anhaltspunkte für bestimmte Gefahren vorliegen, ist die Überwachung richtig. Dem stimmen wir auch zu. Sie können aber daraus nicht folgern, dass dann die Videoüberwachung überall und an jedem Ort, der öffentlich zugänglich ist, sinnvoll ist. Dieser Haltung können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, von der Regierungsbank aus gibt es keine Zwischenrufe.

Florian Ritter (SPD): Entscheidend bei der Videoüberwachung sind tatsächlich die Anhaltspunkte für die Gefährdung. Wir sehen überhaupt nicht ein, dass an

Orten, bei denen es keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung gibt, Videoüberwachung stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Wer macht denn das?)

Offensichtlich gehen Sie davon aus, dass in Bayern an jedem einzelnen Ort, überall dort, wo Öffentlichkeit besteht, eine Gefährdung vorhanden ist.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie unterstellen das! Meinen Sie denn, das ganz Bayern mit Videokameras überdeckt wird?)

Entschuldigung, es geht nicht darum, dass Sie bei der nächsten Haushaltsplanung die Mittel dafür zur Verfügung stellen müssen, sondern es geht darum, dass mit diesem Gesetzentwurf eine flächendeckende Videoüberwachung prinzipiell möglich ist.

(Engelbert Kupka (CSU): Die muss auch möglich bleiben!)

Damit kommen wir genau zu dem Punkt, bei dem wir schon bei der Diskussion über das Versammlungsgesetz waren, als Herr Kollege Obermeier gesagt hat, selbstverständlich würden alle Möglichkeiten, die das Grundgesetz bietet, ausgereizt. Diese Diskussionen werden wir noch öfter führen.

(Engelbert Kupka (CSU): Wir wollen doch nicht bei jeder Gefahrensituation das Gesetz erneut ändern!)

Offensichtlich führen wir hier eine Diskussion, bei der wieder einmal unabhängig davon, ob man es aus Sicherheitsgründen überhaupt braucht oder nicht, etwas bis zu den vom Grundgesetz gesetzten Grenzen ausgeschöpft, nur um es machen zu dürfen. Dem können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Was ist das für eine Argumentation?)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich darf klarstellen, dass Sie hier eine Diskussion aufreißen, die bei den Ausschussberatungen weder von Seiten der Staatsregierung noch von Seiten der CSU-Fraktion in dieser Dimension geführt worden ist. Dieser Gesetzentwurf regelt die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dafür, wann einerseits die Videoüberwachung zulässig ist und wann andererseits die Aufnahmen gelöscht werden müssen, bzw. unter welchen Sonderbedingungen – ich habe Rechtsstreite angesprochen – sie doch aufbewahrt werden dürfen. Von einer flächendeckenden Ausweitung, wie Sie es in den Raum stellen, hat bei uns niemand etwas gesagt. Das steht überhaupt nicht zur Debatte.

Sie wissen ganz genau, dass die Videoüberwachung dort, wo sie die Polizei bisher in wenigen Fällen auf öffentlichen Plätzen durchgeführt hat, im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Kommune erfolgt ist. Es sind ganz wenige Plätze. Im Polizeiaufgabengesetz ist speziell geregelt, wann die Polizei überhaupt überwachen darf. Ich weiß nicht, wie Sie aus dem Datenschutzgesetz ableiten, dass irgendjemand die flächendeckende Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen vorhat.

In Einzelfällen ist an einer öffentlichen Einrichtung wie z.B. rund um das Innenministerium und um das Lagezentrum aus Sicherheitsgründen eine Videoüberwachung eingerichtet. Daraus kann jedoch keiner ableiten, dass jetzt an jedem Landratsamt in Bayern Videokameras angebracht werden. Das ist doch völlig absurd. Wenn es einen speziellen Anlass gibt, kann eine Videoüberwachung eingerichtet werden. Kein Mensch wird aber auf die Idee kommen, an jedem öffentlichen Gebäude in Bayern in Zukunft eine Videokamera anzubringen. Das hat kein Mensch in den Raum gestellt. Das hat keiner jemals gefordert. Das hat keiner jemals angekündigt. Das ist überhaupt nicht unsere Absicht. Sie bauen letztendlich Dinge auf, von denen bei uns überhaupt nicht die Rede ist.

Wir schaffen nur datenschutzrechtliche Bestimmungen, damit das Löschen in Zukunft eindeutig geregelt ist. Von einem flächendeckenden Ausbau ist überhaupt nicht die Rede. Das will ich abschließend klar bekräftigen. Dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, führen wir die Videoüberwachung im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land durch.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben eine neue Runde eröffnet, weil die Redezeit überschritten wurde. Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Es ist mir ein Bedürfnis, das im Protokoll so nicht stehen zu lassen. Ob Sie tatsächlich etwas machen, ist die eine Frage. Es ist aber auch eine Frage der finanziellen Ausstattung der Kommunen, des Innenministeriums, der Polizei, der öffentlichen Behörden etc.

Der Punkt ist doch - -

(Unruhe - Engelbert Kupka (CSU): Das PAG gilt doch auch noch!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl. Es wird nicht einfacher durch die Zwischendialoge.

Christine Stahl (GRÜNE): Der Punkt ist doch - und das ist, wie Herr Ritter richtig gesagt hat, im Versammlungsrecht dasselbe -, zwischen dem, was Sie eröffnen mit Ihrem Text, und dem, was vielleicht tatsächlich gemacht

wird, besteht ein Unterschied. Aber für uns muss es doch wichtig sein, dass der Text so gefasst ist, dass Übergriffe, die aus unserer Sicht unzulässig sind, nicht möglich sind. Und dazu muss ein Text richtig und ordentlich gefasst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben Ihren Text auch in Teilen tatsächlich ganz klar gefasst, und Sie wollen ganz klar in einzelnen Bereichen weiter gehen, als es aus meiner Sicht das Verfassungsgericht vorsieht. Hier geht es zum Beispiel um die Ordnungswidrigkeiten; Sie haben es gerade noch einmal angesprochen. Sowohl hinsichtlich der Löschung als auch hinsichtlich der Erhebung von Daten ist es so, dass Sie bei Ordnungswidrigkeiten, auch wenn Sie es eingrenzen mit der Umschreibung „von erheblicher Bedeutung“, was wiederum ein wenig unklar ist, weil, was ist „erhebliche Bedeutung“; darüber kann man sich streiten -, sehr wohl eine Videoüberwachung und das Aufheben der Daten zulassen wollen. Da muss ich Ihnen sagen, das halte ich ganz einfach nicht für zulässig. Und darüber streiten wir, und um nichts anderes.

Noch einmal zur U-Bahn: Es geht nicht darum, ob wir das richtig oder gut finden, sondern es geht darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nun einmal Erhebungen gibt, die sagen, das Sicherheitsgefühl hat sich nicht verbessert. Sie bringen immer Folgendes, wobei Sie einiges vermischen: einmal Verbrechen zu verhüten und gleichzeitig repressiv tätig zu sein. Mit der Videoüberwachung in der U-Bahn ist natürlich eine Verfolgung von Straftätern möglich. Wir haben auch nichts gegen eine Videoüberwachung in der U-Bahn. Aber Verbrechen verhindern - wie Sie es als Schlusswort gesagt haben - werden Sie damit nicht. Genau das sind die Punkte, die man sehr sorgfältig auseinanderhalten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ritter, dann Herr Kollege Kreuzer.

Florian Ritter (SPD): Vielleicht als kleine Anknüpfung an vorhin: Man kann gern einmal eine Präventionsdiskussion führen, wenn man München schon ins Feld führt und darüber redet, wie dort Präventionspolitik gemacht wird.

Ich will aber noch auf einen anderen Punkt hinaus. Ich habe darauf hingewiesen, wie die Bürgerinnen und Bürger in dem auch von Ihnen hochgelobten, gestern vom Innenminister - Entschuldigung: vom Ministerpräsidenten - hochgelobten Bürgergutachten zur Frage der Überwachung stehen. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Bürger es so sehen, dass eine Überwachung tatsächlich nur dort stattfinden soll, wo ein konkreter Verdacht und eine konkrete Gefahr vorliegen. Letztendlich entspricht das der Definition, die auch im Polizeiaufgabengesetz steht. Es würde mich jetzt schon interessieren, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern, die so etwas

in das Bürgergutachten schreiben, sagen.

Gestern ist gesagt worden, dass mit diesem Bürgergutachten die Linie der Staatsregierung bestätigt worden ist. Offensichtlich entspricht aber das Gesetz, das Sie hier einbringen, nicht der Linie des Bürgergutachtens.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Langsam bekommt man hier den Eindruck, als würde eine Gespensterdiskussion geführt. Herr Kollege Ritter, auch das, was Sie jetzt hier ausgeführt haben, entbehrt meines Erachtens, zumindest von der juristischen Definition her, jeden Sachverstandes. Sie sagen, wir können bei konkreter Gefahr etwas tun. Das ist aber eine Gefahr, die aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte unmittelbar bevorsteht. So ist das sicherheitsrechtlich definiert. Nur bei der Vorbereitungshandlung eine Videoüberwachung vorzunehmen, wie Sie das wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, um das einmal so zu sagen, weil Sie nie sagen können, ob sich in der Münchner U-Bahn am Punkt X oder Y eine konkrete Gefahr darstellt. Die Aussage ist glattweg falsch. Es müssen abstrakte Gefahren ausreichen.

Ich lese Ihnen einmal vor, was in Artikel 21 a dieses Gesetzentwurfs steht. Dann sagen Sie mir, was Ihnen daran nicht gefällt.

Mit Hilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen sind die Erhebung (Videobeobachtung) und die Speicherung (Videoaufzeichnung) personenbezogener Daten zulässig, wenn dies im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts erforderlich ist,

- Es ist eine Erforderlichkeitsprüfung vorzunehmen. Das heißt: nicht an jedem Ort zu jeder Zeit und überall. „Erforderlich“ heißt, es müssen zumindest Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, dass abstrakte Gefahren auftreten. Weiter im Zitat:

...erforderlich ist,
1. um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen, öffentlicher Verkehrsmittel, von Dienstgebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen öffentlicher Stellen oder in deren unmittelbarer Nähe aufhalten...

Also: Um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen zu schützen. Des Weiteren:

2. um Kulturgüter, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Dienstgebäude oder sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen... zu schützen.

Dann ist es zulässig, wenn es zum Schutz von Leben, Leib, Eigentum, körperlicher Unversehrtheit erforderlich ist - und nicht an jedem Ort in ganz Bayern zu jeder Zeit ohne jeden Anhaltspunkt. Jetzt sagen Sie mir, was Sie gegen dieses Gesetz haben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Das wird niemand in der Bevölkerung verstehen. Diese Rechtsänderung ist richtig. Sie wird den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts gerecht, sowohl tatsächlich als auch rechtlich. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Stahl möchte noch einmal sprechen! Wir haben noch zweieinhalb Minuten!)

- Ja, gut, aber dann sollte mich das erreichen, bevor ich
- - Frau Kollegin Stahl, bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, ich möchte im Sinne der Aufforderung von Herrn Weidenbusch dem Erfordernis der richtigen Zitierung nachkommen. Ich bitte, das im Protokoll zu ergänzen. Herr Kreuzer hat vorgelesen, aus welchem Anlass und aus welchen Gründen die Videoüberwachung zulässig ist. Ich würde das gerne ergänzen; denn Sie haben eine ganze Reihe von Punkten weggelassen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht so im Gesetz!)

- Ja, ich lese das Gesetz vor, genau das. Also:

1. um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen, öffentlicher Verkehrsmittel, von Dienstgebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen öffentlicher Stellen oder in deren unmittelbarer Nähe aufhalten, oder

2. um Kulturgüter, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Dienstgebäude oder sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen sowie die dort oder in deren unmittelbarer Nähe befindlichen Sachen

Dieses Zitat zeigt, wie umfassend Sie die Videoüberwachung ermöglichen wollen. Ihr Zitat war schlicht - -

(Engelbert Kupka (CSU): Unglaublich, was Sie aus dem Text machen!)

- Das steht hier drin. Wortwörtlich steht es in der Drucksache 15/9799.

(Beifall bei den GRÜNEN - Engelbert Kupka (CSU): So kann man jedes Gesetz kaputtreden!)

Präsident Alois Glück: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9799 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/10724 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Ergänzend schlägt er bei der Endberatung vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juli 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der gerade besprochenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist wiederum die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes“.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 13:19 bis 14:02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen! (Drs. 15/10752)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute das geplante BKA-Gesetz auf die Tagesordnung gesetzt, um zu erreichen, dass das von Innenminister Schäuble geplante Umbaugesetz unserer Sicherheitsarchitektur gestoppt wird, dass diesem Umbau Einhalt geboten wird. Wir beantragen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, diese Entwicklung zu stoppen und das BKA-Gesetz im Bundesrat abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die anderen Länderparlamente werden sich mit den geplanten BKA-Änderungen befassen, geht es hier doch um die Aufgabe des bisherigen Sicherheitsgefüges Deutschlands, und das ohne Not. Schließlich arbeiten die Landespolizeibehörden erfolgreich auf dem Gebiet des internationalen Terrorismus mit dem BKA als Zentralstelle zusammen. Meine Kolleginnen und Kollegen, Schäubles BKA-Gesetz will die Zuständigkeit der Länder für die polizeiliche Gefahrenabwehr zur Disposition stellen, und das wäre meiner Meinung nach auch ein Thema für den bayerischen Innenminister.

Erstmals nach dem Dritten Reich und der DDR soll auf deutschem Boden wieder eine Behörde installiert werden, die über sämtliche Geheimdienst- und Polizeibefugnisse verfügen soll. Das BKA soll hierbei mehr Befugnisse erhalten, als den einzelnen Landespolizeibehörden zur Verfügung stehen. Die bisher klare Kompetenzverteilung zwischen Bundes- und Landespolizei soll zur Disposition gestellt werden. Es soll nicht mehr gelten, dass Polizei Ländersache ist. Bei Terrorismus soll der Bund die Federführung bekommen. Es entstünde, durch dieses BKA-Gesetz, das ich hier bei mir habe, eine Vielzahl von Doppelzuständigkeiten des Bundes und der Länder bei der Gefahrenabwehr. Das bisher Bewährte soll aufgegeben werden und zudem soll das BKA, das bisher als Ermittlungsbehörde unter der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts tätig ist, aus eigenem Antrieb tätig werden können, und ohne dass künftig eine Kontrollinstanz dabei eingebunden wäre. Die Generalbundesanwaltschaft soll ausgeklammert werden. Sie soll nicht einmal mehr über die Tätigkeiten des BKA unterrichtet werden müssen. Bisher hatte sie die Federführung in allen Fragen des Terrorismus.

Dies, meine Kolleginnen und Kollegen, stellt eine Entwicklung des BKA hin zu einer zentralen Staatspolizei dar, man kann sagen, zu einem deutschen FBI, zu einer Behörde mit geheimdienstlichen wie polizeilich exekutiven Mitteln: allmächtig, allgegenwärtig und allzuständig. Das BKA soll hierbei zur präventiven Gefahrenabwehr alles tun dürfen, was es im Polizeirecht und bei den Nachrichtendiensten gibt. Diese Befugnisse werden in einem umfangreichen neuen Paragraphen 20 definiert, von § 20 a bis § 20 x. Er reicht über das - aufgrund seiner Wirksamkeit höchst umstrittene - Instrument der Rasterfahndung bis zum Lauschangriff -, und zwar nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb von Wohnungen, er umfasst die

Videoüberwachung und das Filmen auch in Wohnungen, das Installieren von Wanzen in Wohnungen – auch in Wohnungen Dritter, nicht nur in Wohnungen Verdächtiger, sondern auch in Wohnungen von Menschen, bei denen vermutet wird, dass dort Erkenntnisse gefunden werden könnten über irgendwelche verdächtige Personen. Der Paragraph 20 betrifft auch Online-Untersuchung, und diese Untersuchung bezieht sich nicht nur auf das Internet, das wäre das eine, denn das Internet ist quasi ein öffentlicher Bereich, sondern es geht auch um die Untersuchung privater PCs, es geht um die Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Die Untersuchung geht nicht nur so weit, dass quasi mit E-Mails Trojaner auf private PCs oder auch auf Server von Großrechnern installiert werden sollen, sondern die Bestrebungen gehen weiter, bis hin zum Recht auf Wohnungseinbruch und auf das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen zur Installierung von Überwachungssoftware auf privaten PCs. Die Anstrengungen gehen weiter zur Telekommunikationsüberwachung von Berufsheimlichkeitsgeheimträgern, zur Einschränkung des Schutzes der Privatsphäre bei dieser Überwachung und zu einer ganzen Reihe von Befugnissen, bei denen man getrost annehmen kann, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Bestand haben werden. Daher, Herr Innenminister, ich grüße Sie, bitten wir Sie: Setzen Sie sich im Bundesrat dafür ein, dass dieses Gesetz nicht vollzogen wird.

Es geht darum, dass die Privatsphäre, die früher ein hohes Gut war, mit diesem Gesetz systematisch ausgehöhlt wird. Die Grenze zwischen einem vernünftigen Schutz der Bürger und dem übermäßigen Eindringen in ihr Privatleben wird durch das Gesetz weit überschritten. Der Respekt vor der Privatsphäre ist staatlicherseits verloren gegangen. Infolgedessen ging er auch im zwischenmenschlichen Bereich und im Berufsleben verloren. Der Staat nimmt sich immer mehr Rechte. Er glaubt, dass er Computer Dritter überwachen darf. Dies glauben dann auch andere beispielsweise im Berufsleben. Wir hatten den Fall „Telekom“. Es gibt weitere Fälle, die dem folgen. Was bisher galt, wird zur Disposition gestellt.

Früher wollte man die Probleme unserer Gesellschaft damit lösen, dass man mehr Demokratie wagt und mehr Demokratie einsetzt, um alle Kräfte in unserer Gesellschaft zu aktivieren und gemeinsam daran mitzuwirken, gute Problemlösungen für unsere Zukunft zu entwickeln. Jetzt meint man, nur mit einer Ausweitung der Überwachung unserer Gesellschaft – und da passen diese Bestrebungen voll mit verschiedenen anderen Initiativen bis hin zum geplanten Bayerischen Versammlungsgesetz zusammen – kann man die Probleme unserer Gesellschaft lösen.

Wir sagen: Verhindern Sie den Kahlschlag der Grundrechte, erhalten Sie bewährte föderale Strukturen,

verhindern Sie Doppelzuständigkeiten und ein Nebeneinander, verhindern Sie Schäubles BKA-Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Eine ganz neue Konstellation. Zu einer Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, das massive Eindringen in die Privatsphäre ist kein virtuelles Problem und nicht an die Wand gemalt: Es greift immer mehr um sich, und zwar nicht nur seitens öffentlicher Einrichtungen, sondern auch in der Privatwirtschaft, wie wir alle in den letzten Monaten und Wochen erfahren konnten und erfahren mussten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Telekom!)

Ich darf Sie mit einem Sachverhalt konfrontieren bzw. fragen, wie Sie das beurteilen, Frau Kollegin Kamm. Wie beurteilen Sie

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN – Lachen der Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU) und Thomas Kreuzer (CSU))

den jüngst aufgetauchten Vorwurf, im Auftrag der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern, also eines Betriebes unter Regie des Bayerischen Finanzministeriums, hätten Detektive zwei Personen beobachten bzw. beschatten sollen, wobei sich die beauftragte Beobachtungstätigkeit vom Fotografieren der Ladenlokale über das Fotografieren der vor oder hinter den Ladenlokalen geparkten Autos bis hin zum Eindringen in die PCs und zum Auslesen des E-Mail-Verkehrs erstreckt haben soll? Wie beurteilen Sie das?

(Christine Stahl (GRÜNE): Das muss Herr Weidenbusch beantworten!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Runge, wenn es tatsächlich der Fall gewesen ist, dass hier das Finanzministerium oder Unternehmen unter der Aufsicht des Bayerischen Finanzministeriums Detekteien beauftragt haben, die gesetzeswidrig mit Trojanern versucht haben, in private PCs einzudringen, dann ist das ein Skandal ohnegleichen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und beweist wieder einmal, dass alle Selbstverständlichkeiten aufgehoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Wer prüft das jetzt?)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! – Nachdem jetzt die In-Sich-Gespräche der GRÜNEN ein Ende gefunden haben, ist es vielleicht ganz gut, dass auch die anderen politischen Seiten dazu einmal gehört werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nicht unbedingt!)

– Ach komm, red' halt nicht schon wieder rein. Das dauernde Reingeschnattere – – Lassen Sie einen anderen auch mal reden.

Frau Kollegin Kamm, ich habe von Ihnen schon manchen Antrag gelesen, aber der vorliegende ist wohl der Gipfel der Scheinheiligkeit.

(Lachen bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Meinung der gesamten Fraktion!)

Sie geben hier vor, für den Föderalismus zu kämpfen. Ihnen geht es bloß darum, die Tätigkeit des Bundeskriminalamts bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu verhindern. Sie sind dagegen, dass das Bundeskriminalamt polizeiliche Maßnahmen einsetzt. Sie wollen auch auf Länderebene laufend blockieren oder verhindern. Sie tun so, als wollten Sie für den Föderalismus kämpfen. Im Prinzip geht es Ihnen nur darum, eine wirksame Terrorismusbekämpfung zu verhindern.

Was stellen Sie hier für einen Antrag? – „Die bundesdeutsche Sicherheitsarchitektur mit der Zuständigkeit der Länder für die polizeiliche Gefahrenabwehr hat sich bewährt und muss beibehalten werden.“ Haben Sie nicht mitbekommen, dass vor zwei Jahren das Grundgesetz geändert wurde? – Infolge der Föderalismuskommission wurde das Grundgesetz geändert. Lesen Sie im Grundgesetz nach. Dort steht in Artikel 73 Absatz 1 Nummer 9 a:

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht;

Damit ist klar, wo auf Bundesebene eine Zuständigkeit gegeben ist und wo auf Länderebene die Zuständigkeit gegeben ist.

Wenn Sie schon so für den Föderalismus kämpfen wollen, dann sind Sie ein Jahr zu spät dran. Es gab einmal einen Entwurf im Bundesinnenministerium, bei dem man sich

hätte Sorgen machen müssen, dass vielleicht durch das Engagement des Bundeskriminalamtes Länderkompetenzen verdrängt werden könnten. Das wurde bei der Innenministerkonferenz im November vergangenen Jahres behandelt. Dort wurde eindeutig festgelegt, wann der Bund, das Bundeskriminalamt, tätig ist und wann die Länder zuständig sind. Dort ist eindeutig festgelegt, dass dann, wenn das Bundeskriminalamt tätig wird, die Länder darüber informiert werden. Es ist eindeutig festgelegt worden, dass die Kompetenz der Länder auf keinen Fall eingeschränkt wird. Das ist alles bereits besprochen worden, und dementsprechend ist das auch im Gesetz umgesetzt worden. I Nummer 1 Ihres Dringlichkeitsantrags geht an der Wirklichkeit vorbei, denn Sie beachten nicht, was im Grundgesetz steht.

Mit I Nummer 2 wollen Sie verhindern, dass das Bundeskriminalamt polizeiliche Befugnisse bekommt. Einmal deutlich gesagt: Das sind genau die Befugnisse, die man braucht, um die Aufgabe zu erfüllen, die in jedem Ländergesetz enthalten ist – gestern haben wir das für den Freistaat Bayern im federführenden Innenausschuss behandelt –, sei es die Online-Datenerhebung, die für Sie ein besonderes Problem zu sein scheint, sei es der Einsatz technischer Mittel wie Videoüberwachung oder Rasterfahndung. Das sind die normalen Instrumente, die die Polizei braucht, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Wenn in einem Bereich das Bundeskriminalamt zuständig ist, dann muss für diesen Bereich dem BKA auch die Zuständigkeit gegeben werden, genauso wie in anderen Bereichen den Ländern die Zuständigkeit gegeben wird.

Kurzum: Der gesamte Dringlichkeitsantrag läuft ins Leere. Sie wollen nur die Arbeit behindern. Vielleicht wollen Sie auch einige Kollegen der SPD in Schwierigkeiten bringen, weil auf Bundesebene die Fraktion der SPD nicht ganz so geschlossen ist. Wir jedenfalls halten Ihren Dringlichkeitsantrag für unsinnig und werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht der Auffassung des Kollegen Weiß, der tatsächlich jeden Punkt, der in diesem Gesetzentwurf steht, für polizeilich notwendig hält. Wenn man sich den Dringlichkeitsantrag genauer anschaut, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, muss man leider feststellen, dass man in Bezug auf das, was Sie da beantragen, ziemlich falsch daherkommt, um es mit Karl Valentin auszudrücken. Der Dringlichkeitsantrag und auch die Begründung enthalten eine ganze Reihe von falschen Darstellungen, meines Erachtens auch falsche Schlüsse.

Das beginnt im Antrag selbst: „Die bundesdeutsche Sicherheitsarchitektur mit der Zuständigkeit der Länder für die polizeiliche Gefahrenabwehr hat sich bewährt und muss beibehalten werden.“ – Sie erläutern das dann in der Begründung; dort heißt es: Erstmals soll das Bundeskriminalamt für die Terrorismusbekämpfung die Aufgabe der Gefahrenabwehr mit entsprechenden Befugnissen erhalten. Weiter unten heißt es: Mit der hier dargelegten neuen Aufgabenbeschreibung des BKA-Gesetzes wird die bislang noch recht klare Kompetenzverteilung zwischen Bundes- und Landespolizei aufgegeben. Noch weiter unten schreiben Sie: Das BKA bekäme nun weitgehend die Möglichkeiten, aus eigenem Antrieb tätig zu werden. – Kolleginnen und Kollegen, das steht doch im Grundgesetz.

Dort steht, dass das BKA dafür zuständig ist. Das mag man für gut halten, oder man mag es für schlecht halten. In der Konsequenz Ihrer Kritik wäre es logischerweise angebracht, hier einen Antrag einzubringen, dass die Staatsregierung eine Initiative starten sollte, das Grundgesetz zu ändern. Das wäre die logische Konsequenz. Darüber kann man auch hier im Haus gerne diskutieren. Es ist nun einmal so: Die Kompetenz liegt beim Bund, und diese Kompetenz muss gesetzlich ausgefüllt werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Rechtsstaatlich!)

– Rechtsstaatlich, ja, Kollegin Stahl, da bin ich durchaus Ihrer Auffassung. Darüber kann man jetzt durchaus diskutieren.

Damit kommen wir zum zweiten Bereich, nämlich zu den Inhalten des BKA-Gesetzes. Gestern ist im Bundeskabinett ein Gesetzentwurf beschlossen worden, und es wurde beschlossen, ihn in den Bundestag einzubringen. Bei der SPD-Bundestagsfraktion liegt bereits heute ein 14-seitiges Papier mit Änderungen, die vonseiten der Bundestagsfraktion eingebracht werden können.

In dem Gesetzentwurf, der nunmehr von der Bundesregierung eingebracht wird, gibt es Punkte, denen die Bundestagsfraktion sicherlich zustimmen kann. Es gibt auch Punkte, denen sie nicht zustimmen wird. Bei uns ist das genauso. Wir sehen in diesem BKA-Gesetzentwurf einige Punkte kritisch, und wir lehnen auch einige Punkte ganz klar ab, beispielsweise die Online-Durchsuchung. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang das Struck'sche Gesetz zitieren: Kein Gesetz kommt aus dem Bundestag so raus, wie es reingekommen ist. –

Damit verlange ich von Ihnen nicht, dass Sie blindes Vertrauen in die Bundestagsfraktion der SPD haben. Mitnichten! Aber ich verlange schon von Ihnen, dass wir hier über dieses Gesetz und über die Frage der Ablehnung oder der Zustimmung dann diskutieren, wenn wir wissen, wie es letztlich in der Schlussabstimmung zumindest von der Richtung her dem Bundestag vorgelegt wird. Dann können wir auch sagen, dass wir uns hinter dieses Gesetz

stellen oder ob wir dieses Gesetz ablehnen und wollen, dass die Bayerische Staatsregierung dieses Gesetz im Bundesrat ablehnt.

Von daher halten wir diesen Antrag tatsächlich nicht für zielführend, auch wenn er in einigen Punkten, speziell bei der Online-Durchsuchung, und für mich persönlich auch bei einigen Fragen zur Telekommunikation und Wohnraumüberwachung, durchaus sympathisch ist. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Dr. Manfred Weiß sehr dankbar, dass er schon sehr deutlich und präzise ausgeführt hat, wie unsinnig dieser Antrag in wesentlichen Teilen ist. Der einzige richtige Satz in diesem Antrag der GRÜNEN ist der allererste Satz der Überschrift: „Deutschland braucht kein FBI.“ So weit ist es noch richtig. Alles andere, was danach kommt, ist teils schwach und teils falsch, liebe Frau Kollegin Kamm.

Dass Deutschland kein FBI braucht, habe ich in der Tat schon kurz nach Übernahme meines Amtes im Herbst vergangenen Jahres mehrfach deutlich gemacht. Im ursprünglichen Entwurf des BKA-Gesetzes des Bundes gab es in der Tat eine Reihe von Ansätzen, bei denen ich gesagt habe: So geht das nicht. Wir brauchen eine klare Abgrenzung, und wir wollen vor allen Dingen, dass bei Themen, bei denen das BKA tätig ist, die Ländersicherheitsbehörden auch entsprechend informiert sind. Wir haben das sehr plakativ an einem Beispiel angesprochen: Es kann nicht sein, dass, wenn das BKA beispielsweise einem Terroristen auf dem Münchner Oktoberfest auf der Spur ist, die Münchner Polizei überhaupt nicht weiß, was da vor sich geht. Aber das haben wir sehr deutlich und unmissverständlich angesprochen, und daraufhin ist der Gesetzentwurf auf Bundesebene geändert worden.

Das BKA wird kein FBI und soll es auch nicht werden. Das wollen wir nicht. Aber es ist in der Tat – das hat der Kollege Manfred Weiß deutlich angesprochen – schon in der Föderalismusreform vereinbart worden, dass das BKA über seine bisherigen Kompetenzen hinaus eine ganz starke Kompetenz in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus haben soll. Es ist okay, wenn Sie das ablehnen, aber nachdem das nun einmal in der Föderalismusreform und entsprechend im Grundgesetz so festgelegt worden ist, ist es schon logisch, dass man in Ausführung dessen, was nunmehr im Grundgesetz steht, auch klare Regelungen im Bundeskriminalamtgesetz schafft.

Wenn es in Ihrem Antrag heißt, dass das Bundeskriminalamt, nachdem es bisher nur für die Strafverfolgung tätig war, erstmals für die Terrorismusbekämpfung die Aufgabe der Gefahrenabwehr mit entsprechenden Befugnissen erhalten soll, geht das meines Erachtens an der Realität ganz entscheidend vorbei.

Ich glaube, Ihre Krokodilstränen für die Sicherheitsarchitektur und die Zuständigkeiten der Länder sind in der Tat sehr scheinheilig. Die Frage ist doch, worum es Ihnen eigentlich geht. Das, was im Bundeskriminalamtsgesetz für den Bund an Kompetenzen, an Befugnissen verankert wird, um den Terrorismus wirksam zu bekämpfen, lehnen Sie ja auch auf Landesebene ab. Wir werden uns in der übernächsten Plenarsitzung mit der Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes befassen. Da geht es darum, parallel zu der Fortentwicklung im Bundeskriminalamtsgesetz entsprechend auch in Bayern die Polizei und den Verfassungsschutz entsprechend rechtlich auszustatten. Genau da lehnen Sie das ja erst recht ab und sind auch strikt dagegen.

Also, Ihnen geht es überhaupt nicht um die Sicherheitsarchitektur, sondern Ihnen geht es wieder einmal darum, dass Sie immer voll dagegen sind, wenn wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen wollen, tatsächlich den real existierenden Bedrohungen für die Sicherheit der Menschen in unserem Land entsprechend klar und vernünftig zu begegnen.

Für eine Zumutung – und das ist vorhin mit diesen merkwürdig inszenierten Zwischenbemerkungen deutlich geworden – halte ich Folgendes: Wenn wir darüber diskutieren, ob im Bund oder in den Ländern klare rechtliche Grundlagen für bestimmte Befugnisse unserer Sicherheitsbehörden geschaffen werden sollen, zum Beispiel bei der Online-Durchsuchung mit einer klaren richterlichen Anordnung, bringen Sie das in irgendeinen Zusammenhang, welcher Art auch immer, mit irgendwelchen illegalen Praktiken in irgendwelchen privaten oder Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik Deutschland.

Das ist doch gerade der Unterschied. Wir diskutieren über saubere Maßnahmen in diesem Rechtsstaat. Daher braucht es eine saubere gesetzliche Grundlage. Und da wird es zum Beispiel Online-Durchsuchungen nur aufgrund richterlicher Anordnung geben. So ist das im BKA-Gesetz, und so werden wir das in den bayerischen Gesetzen auch machen. Da ist es eine Unverschämtheit auch gegenüber unseren Polizeibeamten und gegenüber den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, das mit irgendwelchen illegalen Praktiken irgendwelcher Detekteien, oder was auch immer es in den letzten Wochen, Monaten, Jahren in Deutschland gegeben hat, zu vergleichen. Das hat nämlich mit dem Treiben der Telekom oder von Sicherheitsdiensten im Auftrag der Telekom oder sonst etwas überhaupt nichts zu tun, sondern wir wollen ein sauberes, rechtsstaatlich klar geregeltes, gesichertes Verfahren, wobei der unabhängige Richter darüber ent-

scheidet, ob bestimmte Maßnahmen zulässig sind. Über diese Maßnahmen reden wir, über diese Maßnahmen wird in der großen Koalition geredet.

Ich bedaure es sehr – ich will das noch einmal deutlich unterstreichen –, dass sich dieses Verfahren zur Reform des Bundeskriminalamtgesetzes so lange hingezogen hat. Das liegt allein an der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin und an der Bundesjustizministerin. Das, meine Damen und Herren, ist in den letzten Monaten unverantwortlich gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Dieses Gesetz hätte schon seit Monaten beschlossen sein können. Wir haben dazu eine völlig klare Position.

Aber sei's drum, entscheidend ist, dass das jetzt wirklich vorangeht. Deshalb sage ich: Natürlich werden wir uns dieses Gesetz noch einmal sehr sorgfältig anschauen. Wir werden uns intensiv an den Bundesratsberatungen beteiligen. Wir werden auch deutlich machen, meine Damen und Herren, wo dieses Gesetz in Berlin aufgrund der Einflussnahme der SPD hinter unseren Erwartungen zurückbleibt.

Deshalb werden wir in Bayern ein besseres Gesetz beschließen. Wir werden am Schluss ein besseres Polizeiaufgabengesetz und ein besseres Gesetz für den Bayerischen Verfassungsschutz haben – im Interesse der notwendigen Sicherheitspolitik für die Menschen in unserem Land. Dafür werden wir kämpfen. Das werden wir auch bei der Beratung des Bundeskriminalamtgesetzes im Bundesrat deutlich machen. Aber es wäre völlig falsch, dieses Gesetz im Bundesrat abzulehnen, weil es auf jeden Fall besser ist für die Sicherheit in unserem Land als das, was es bisher an Rechtszustand gegeben hat. Deshalb gehen wir mit einer positiven Grundeinstellung in die Beratungen des Bundesrates.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben gesagt, Deutschland brauche kein FBI. Deshalb, denke ich, sollten wir auch kein Gesetz schaffen, das einer Behörde so viele Befugnisse gibt. Wir haben zum einen das Problem, dass sehr diffus geregelt ist, wann das BKA tätig werden kann. Das ist Ihr Problem im Rahmen der Zuständigkeit von Bund und Ländern.

Das BKA soll immer dann tätig werden können, wenn es eine länderübergreifende Gefahr vermutet, auch dann, wenn die Zuständigkeit einer Landesbehörde nicht erkennbar ist. Das ist das eine.

Das andere ist Folgendes. Neben der unklaren Möglichkeit, zuständig zu werden, haben wir das Problem der diffusen Regelungen. Das bisherige Verhältnis zwischen den behördlichen Eingriffs- und bürgerlichen Freiheitsrechten ist ins Ungleichgewicht geraten. Die SPD hat heute erklärt, dass sie 16 Seiten Änderungsanträge geschrieben hat. Das kommt wahrscheinlich nicht von ungefähr. Ich habe vorher eine Reihe problematischer Befugnisse aufgeführt.

Ich wundere mich sehr, Herr Innenminister, dass Sie erfahren haben, dass eine Behörde des bayerischen Finanzministeriums eine Detektei beauftragt hat, mit Trojanern illegalerweise irgendwelche Leute auszuspionieren, von denen offenbar vermutet wird, dass sie andere Ziele als das bayerische Finanzministerium verfolgen. Aber Sie werden hier nicht hellhörig und sehen nicht, in welchen Schlamassel Sie geraten, wenn bayerische Ministerien Detekteien beauftragen, die mit Viren arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Egal, wie sinnvoll oder unsinnig manches ist, was Sie vortragen, Frau Kollegin, Sie können ausnahmsweise sicher sein, dass ich immer hellhörig bin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Außer an der richtigen Stelle!)

Das ist ja der Sinn solcher Plenardebatten. – Bei Ihnen hat man manchmal das Gefühl, dass Sie lieber ständig dazwischengackern, als tatsächlich zuzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Ich höre Ihnen schon aufmerksam zu. Ich werde dem selbstverständlich auch nachgehen. Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie den Verdacht auf eine konkrete Straftat in Bayern haben, in der Lage sind, eine vernünftige Strafanzeige zu machen.

Was Sie hier in den Raum gestellt haben, war ziemlich nebulös. Aber ich werde dem nachgehen. Wenn Sie konkretere Anhaltspunkte haben, wenn Sie etwas Konkretes wissen, wenn Sie jemandem konkret etwas vorzuwerfen haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn sie mir nähere Angaben machten. Ansonsten werde ich versuchen, dem, was Sie hier ziemlich unklar und ziemlich nebulös in den Raum gestellt haben, entsprechend nachzugehen.

Meine Erfahrungen der letzten Monate beinhalten auch: Zuerst wird sauber aufgeklärt, und dann wird die Frage geklärt, ob irgendjemandem ein Vorwurf zu machen ist. Das habe ich in den letzten Monaten auch bei anderen Themen erlebt. Hier gibt es keine Vorverurteilungen. Aber wenn es einen konkreten Vorwurf gibt, wird dem selbst-

verständlich sauber nachgegangen. Ich werde dann in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Finanzministeriums versuchen, die Dinge umgehend zu klären.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10752 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) Strafbarkeit der Teilnahme an der Ausbildung in Terrorcamps und Strafbarkeit der Sympathiewerbung für Terrororganisationen (Drs. 15/10753)

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Obermeier das Wort.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema innere Sicherheit steht derzeit auf der politischen Agenda ganz oben, und zwar nicht nur auf Bundesebene – so haben wir es eben diskutiert –, sondern vor allem auch in Bayern. Das Verfassungsschutzgesetz, das PAG und das Videoüberwachungsgesetz, das wir heute schon diskutiert haben, darf ich hier nur als Beispiele anführen.

Alle, die hier Verantwortung tragen, sind aufgerufen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles zu unternehmen, um terroristische Anschläge zu verhindern.

Denen, die die Notwendigkeiten nicht einsehen und die entsprechenden Anträge und Gesetze immer ablehnen, begegne ich mit folgender Behauptung. Heute stimmen Sie gegen all die Gesetze, die hier vorgelegt werden. Wenn aber einmal etwas passiert, wenn Menschen zu Schaden kommen und auch sonst ein großer Schaden entsteht, werden Sie die Ersten sein, die nach weiteren, schärferen Gesetzen rufen.

Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie wollen und welche Richtung Sie in diesem Punkt einschlagen.

Zu einer funktionierenden Sicherheitspolitik gehört allerdings auch, dass das strafrechtliche Instrumentarium gegen den Terrorismus entsprechend verbessert wird. Es darf nicht nur so sein, dass die begangenen Taten strafbar sind, sondern das Strafrecht müssen bereits viel früher, im Vorfeld, ansetzen. Hierzu zählt auch die Strafbarkeit dahin, dass sich jemand in sogenannten

Terrorcamps ausbilden lässt, um terroristische Straftaten zu begehen.

Das Bundesjustizministerium hat zwar nach langem Drängen und mit viel Bauchweh einen Gesetzentwurf vorgelegt, dieser ist aber, wie ich nachher noch kurz ausführen werde, in der Praxis völlig ungeeignet und nicht vollziehbar. Außerdem beinhaltet er mehrere handwerkliche Fehler und ist viel zu kompliziert und schwerfällig, als dass eine zügige Umsetzung möglich wäre.

Lassen Sie mich als Beispiel nur die Verfolgung von Auslandsstraftaten anführen. Diese Verfolgung steht unter einem sogenannten Ermächtigungsvorbehalt, sodass es für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens eine sehr hohe Hürde gibt. Eine effektive Strafverfolgung in diesen Bereichen, vor allem im Bereich des internationalen Terrorismus, sieht meiner Meinung nach anders aus.

Jedem, der sich mit dieser Materie beschäftigt, muss völlig klar sein, dass sich die meisten dieser Ausbildungslager im Ausland befinden, sogar außerhalb der EU. Daher ist eine schnelle Verfolgung einer Person, die sich dort ausbilden lässt, unter den Voraussetzungen des Ermächtigungsvorbehalts überhaupt nicht oder nur sehr schwer möglich. Eine solche Regelung ist realitätsfremd und behindert unsere Behörden bei der Aufgabenerfüllung eher, als dass sie sie unterstützt.

Warum spricht man in diesem Gesetzentwurf des Weiteren nicht ausdrücklich von einer terroristischen Tat? Solche Taten sollen doch verhindert werden. Das, was man verhindern will, sollte man offen ansprechen, statt ganz nebulös von einer „schweren Gewalt“ zu sprechen. Was ist denn „schwere Gewalt“? Schwere Körperverletzungsdelikte, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr usw. fallen, wie man aus einschlägigen Kommentaren ersehen kann, unter „schwere Gewalt“.

Hier geht es nicht nur um „schwere Gewalt“, sondern um Gewaltkriminalität. Wenn man den Gesetzentwurf liest, muss man unterstellen, dass die Verhinderung der Gewaltkriminalität sicherlich nicht im Interesse des Bundesjustizministeriums liegt.

Uns reicht der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, deshalb nicht aus. Daher haben wir unseren Dringlichkeitsantrag eingebracht, damit sich die Staatsregierung auf der Bundesebene auch der Unterstützung dieses Hauses sicher weiß.

Daneben ist es allerdings mindestens genauso notwendig, dass Sympathiewerbung für Terrororganisationen verboten wird. Hier gilt es, eine Sünde der früheren rot-grünen Bundesregierung auszubügeln. Wenn wir nicht wollen, dass Terroristen und deren Sympathisanten öffentlich für ihre Interessen folgenlos werben können, dann muss diese Strafbarkeitslücke geschlossen werden.

Ich darf Sie im Interesse der Sicherheit unserer Bürger bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Obermeier, der von Ihnen genannte Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums ist den Ländern und verschiedenen Verbänden mit Schreiben vom 21.04.2008 zugeleitet worden mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Das heißt, es ist im Prinzip nicht erforderlich, dass der Landtag die Staatsregierung auffordert, sich einzumischen; die Aufforderung ist schon vom Bundesministerium der Justiz gekommen. Das zum Ersten.

Zweitens, meine Damen und Herren: Mit dem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums soll das Problem bewältigt werden, dass bisher die Teilnahme an der Ausbildung in Terrorcamps nicht strafbar ist, jedenfalls nicht in allen Fällen.

Das Ministerium schlägt vor, einen neuen § 89 a in das Strafgesetzbuch einzufügen, um – erstens – die Ausbildung und das Sich ausbilden lassen, und zwar zu dem Zweck, eine terroristische Straftat zu begehen – ja, Kollege Obermeier, es ist dort ausdrücklich so formuliert –, zweitens die Herstellung, das Sich beschaffen, Überlassen oder Verwahren von Waffen, bestimmten Stoffen oder besonderen, zur Ausführung einer vorbereiteten Tat erforderlichen Vorrichtungen, drittens das Sich verschaffen oder Verwahren von erforderlichen wesentlichen Gegenständen oder Grundstoffen, um solche Waffen, Stoffe oder Vorrichtungen herzustellen, und viertens die Finanzierung eines terroristischen Anschlags künftighin bestrafen zu können.

Mit diesem neuen § 89 a des Strafgesetzbuches sollen insbesondere Einzeltäter erfasst werden können, die nicht von der Vorschrift des § 129 oder 129 a umfasst werden – die immer zwei, drei oder mehrere Personen voraussetzen, weil dort die Rede von Vereinigung oder Gruppe ist, und die auch nicht unter den Tatbestand der Verbrechensverabredung des § 30 Absatz 2 des Strafgesetzbuches zu subsumieren sind, weil es ein Einzeltäter ist.

Voraussetzung der Strafbarkeit soll immer sein, dass der Verdächtige tatsächlich einen Anschlag plant und ihm dies auch nachgewiesen werden kann, weil nämlich das bloße Erwerben von Fertigkeiten, zum Beispiel, eine Bombe herzustellen, nicht unter Strafe gestellt werden kann. Es gibt auch welche, die das zu wissenschaftlichen Zwecken machen, und ich muss bei der Formulierung eines Tatbestandes schon an das potenzielle,

mögliche Unrecht anknüpfen und kann nicht zu weit in das Vorfeld gehen.

Es soll beispielsweise strafbar werden, eine Flugschule zu besuchen, wenn die Fertigkeit, ein Passagierflugzeug zu führen, zu dem Zweck erworben werden soll, sie einzusetzen, um damit einen Anschlag zu begehen. Aber selbstverständlich kann und soll der Besuch einer Flugschule, um ein Passagierflugzeug fliegen zu können, nicht strafbar werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist wohl eindeutig, und deshalb muss diese Verknüpfung hergestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem soll ein neuer § 91 in das Strafgesetzbuch eingefügt werden, in dem das Verbreiten oder das Anpreisen von terroristischen Anleitungen, beispielsweise im Internet, erfasst und mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können sollen.

Was eigentlich will die CSU, wenn sie formuliert, die Teilnahme an Terrorcamps soll ohne Wenn und Aber bestraft werden können? Sie muss dann schon genau sagen, was sie eigentlich strafbar machen will, und sie hat hierzu auch die Gelegenheit – weil sie von der Bundesministerin aufgefordert worden ist, Stellung zu nehmen – und kann im Übrigen, wenn sie weiß, wie man es besser formulieren kann, auch über den Bundesrat die Initiative ergreifen.

Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass die Ausdehnung der Strafbarkeit in das bislang straflose Feld der Vorbereitung der in § 89 a genannten Taten vor allem im Hinblick auf den aus Artikel 103 Absatz 2 des Grundgesetzes abgeleiteten Bestimmtheitsgrundsatz verfassungsrechtlichen Grenzen unterworfen ist. Deshalb muss eine Tathandlung, wenn sie strafbar sein soll – und dafür sind wir offensichtlich alle –, klar umschrieben werden. Mit „ohne Wenn und Aber“ geht da meines Erachtens überhaupt nichts.

Überhaupt habe ich den Eindruck, meine Damen und Herren, dass die CSU ihr ständigen Bemühen, Lücken zu suchen, auch dazu verwendet, Lückenbüßerdiskussionen zu führen, wenn ihr nichts anderes mehr einfällt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gäbe es große Bereiche der Kriminalität, in denen man Lücken findet, die so groß sind wie ein Scheunentor; da suchen Sie erstaunlicherweise überhaupt nicht. Ich rede vom großen Thema des Wirtschaftsstrafrechts, von Insolvenzstraftaten und anderen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe noch keine Initiative von Ihnen erlebt, dass Sie da einmal Lücken schließen wollen.

Meine Damen und Herren, ich muss auch darauf hinweisen, dass nicht stimmt, was in Ihrem Dringlichkeitsantrag steht: dass die rot-grüne Bundesregierung ohne Sinn und Verstand – wie Sie es dargestellt haben – die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen abgeschafft habe. Das ist doch nicht richtig! Man hat den Tatbestand eingeschränkt, weil sich der früher vorhandene Tatbestand in der Praxis als untauglich erwiesen hat, und es ist wohl vernünftig, dass man dann einen Tatbestand, wenn man ihn schon nicht handhaben kann, auch wieder ändert.

Im Übrigen fürchte ich, dass die praktische Relevanz der jetzt vom BMJ vorgeschlagenen beiden neuen Tatbestände ebenso gering sein wird wie die praktische Relevanz des § 129 a des Strafgesetzbuches. Man muss mir jetzt einmal, bevor man ein neues Gesetz schafft und sagt, ohne Wenn und Aber müssten bestimmte Tatbestände strafbar werden, schon auch die Fälle nennen, in denen jemand nicht bestraft werden konnte, weil die jetzt für zwingend erforderlich gehaltene neue Vorschrift nicht vorhanden war. Es stimmt nämlich, was Kollege Weinhofer hier immer ausführt, wenn wir irgendeine Gesetzesänderung beantragt haben: Wenn es keine Notwendigkeit gibt, das Gesetz zu ändern, dann ist es eben eine Notwendigkeit, das Gesetz nicht zu ändern. Diesen Nachweis haben Sie, glaube ich, bislang nicht geführt, wie denn was besser und anders werden soll, wenn ohne Wenn und Aber – wie Sie es formuliert haben – die Teilnahme an sogenannten Terrorcamps strafbewehrt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD verschließt sich dem Grundanliegen nicht. Es ist eine SPD-Justizministerin, die den Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir legen aber schon Wert darauf, dass auch bei dem hier vorliegenden schwierigen rechtlichen Problem beachtet wird, dass ein Straftatbestand an Unrecht anknüpfen muss, und die Strafbarkeit nicht so weit ins Vorfeld verlagert wird, dass man schon die Gedanken unter Strafe stellen will. Die Gedanken sind frei;

(Beifall bei der SPD)

wenn es darüber hinausgeht, haben wir jeweils schon die Vorbereitung oder den Versuch einer Vorbereitung, dann sind wir einer Meinung. Aber die Strafbarkeit noch weiter nach vorne zu verlagern, da werden wir nicht mitmachen. Deswegen sehen wir keinen Sinn in Ihrem Dringlichkeitsantrag und werden ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Eigentlich ging ich davon aus, dass Bundesthemen – es handelt sich hier um Bundesgesetze – von der CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag behandelt werden und nicht unbedingt Gegenstand in diesem Hause sind. Aber wir erleben das zum wiederholten Male, und mittlerweile bedaure ich, dass ich mir keine Strichliste erstellt habe, wenn Sie, weil Sie in Berlin wieder nicht zum Zuge gekommen sind mit Ihren CDU-Kolleginnen und -Kollegen wie auch mit Ihren CSU-Kolleginnen und -Kollegen – –

(Zuruf)

– wie auch mit Ihren CSU-Kolleginnen und -Kollegen hier etwas diskutieren, was hier, im Landtag, nichts verloren hat. – Das ist das eine.

Der Antrag ist aus unserer Sicht verantwortungslos, denn er unterstellt Sicherheitslücken, wo aus unserer Sicht keine sind. Gleichzeitig machen Sie sich nicht die Mühe, einmal auszuformulieren, wenn Sie denn der Meinung sind, hier gebe es eine Gesetzeslücke, wie Sie sich konkrete Regelungen vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss also mit einer Reihe von Vermutungen arbeiten – was ich ungern tue, aber leider gibt Ihr Antrag eben nicht sehr viel mehr her. Ich weiß nicht, Herr Obermeister – Sie sind gerade im Gespräch; entschuldigen Sie, wenn ich Sie störe –, was Sie wollen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Weiß er vielleicht selber nicht!)

Wollen Sie eine Änderung des § 129 a StGB, wollen Sie den § 89 a StGB ergänzen, wollen Sie das StGB insgesamt ändern, wollen Sie § 91 ändern, wollen Sie höhere Strafen?

Sie haben ein bisschen was ausgeführt, aber das ist nicht alles. In weiten Teilen handelt es sich um das StGB, das Sie vielleicht geändert haben wollen. Vielleicht können Sie das noch einmal konkret darlegen, weil so kann ich mit Ihrem Antrag nichts anfangen. Das ist einfach nebulös, was Sie hier tun. Es liegt aus unserer Sicht keine Sicherheitslücke vor.

(Herbert Ettengruber (CSU): Die liegt bei Ihnen nie vor!)

Was geht alles schon? Die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und ihre Unterstützung ist strafbar. Die Verabredung zu einem Verbrechen ist strafbar. Die geplante Tat muss konkrete Konturen haben, das ist einfach der rechtsstaatlichen Eingrenzung geschuldet.

Auch ein Einzeltäter, der sich zu einem Verbrechen bereit erklärt hat, macht sich strafbar, selbst wenn er das Verbrechen noch gar nicht versucht hat.

Ich muss Ihnen leider noch einmal sagen, dass sich ein rechtsstaatliches Strafrecht dadurch auszeichnet, dass Straftatbestände eng zugeschnitten werden müssen

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

und dass Sie nicht ein Netz knüpfen können, das harmlose Bürgerinnen und Bürger genauso wie Straftäter betrifft. Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, dass es ein BGH-Urteil gab, das ebenfalls enge Grenzen in der Strafverfolgung gezogen hat. Das können Sie nicht einfach unter den Tisch fallen lassen.

Außerdem werden Sie Terroristen, die wirklich vorhaben, einen Anschlag zu begehen, auf diese Weise auch nicht bekommen. Das ist immer so Ihre Behauptung: Wenn man dann den Strafraum erhöht – wie gesagt, ich muss ja mit Vermutungen arbeiten, denn ich weiß nicht, was Sie wirklich wollen –, wenn Sie dann mit zehn Jahren drohen, glauben Sie wirklich, ein Terrorist lässt sich davon abhalten? Das Mittel ist schlichtweg nicht geeignet.

Oder nehmen wir einfach die Praktikabilität. Sie müssen vor Gericht belegen, dass wirklich einer etwas vorhat oder getan hat oder sonst was, damit Sie ihn der Strafe zuführen können. Da bezweifle ich – so wie ich vermute, dass Sie es wollen –, dass Ihre Vermutungen vor Gericht Bestand haben werden, vor allem auch, weil die Geheimdienste, beispielsweise in Pakistan, uns nicht mitteilen werden, welche Erkenntnisse sie haben. Und ein professioneller Täter – das haben wir auch bei der Online-Durchsuchung diskutiert – wird seine Pläne verschleiern. Er ist dann von der Intention her sowieso schon nicht greifbar.

Mehr Ermittlungsmöglichkeiten für mehr Behörden bringen parallele Ermittlungen. Das muss nicht unbedingt mehr Sicherheit bringen. Das bezweifle ich ganz einfach.

Ich nehme stark an – das steht bei Ihnen nicht drin –, dass Sie wieder einmal weit in die Vorfeldstrafbarkeit gehen wollen, wo es aber sehr schwierig ist, gerichtsfest zu belegen, dass es sich eben nicht um eine neutrale Handlung oder eine Meinungsäußerung handelt, sondern tatsächlich um eine ganz ernst zu nehmende Tatvorbereitung. Ein rechtsstaatliches Strafrecht lässt eine Vorfeldbestrafung eben nur ganz ausnahmsweise zu.

Wir müssen uns in diesem Kontext auch mit ganz praktischen Fragen auseinandersetzen. Deswegen ärgert es mich ehrlich gesagt immer, wenn man es sich so unglaublich leicht macht wie Sie. Da wird eben mal

ein Antrag gestellt, ohne dass Sie sich überlegen, wie Sie den umsetzen wollen

(Herbert Ettengruber (CSU): Überlegen schon, Frau Kollegin!)

sowohl rechtlich wie auch in der Praxis. Das fehlt hier komplett. Man muss sich doch zum Beispiel fragen: Wie sieht es dann aus, wenn jemand in der Ausbildung ist oder auch im Freizeitbereich mit Waffen umgeht – Bundeswehr, Polizei, Sprengmeister, Schützenvereine? Wie wollen Sie das rechtlich fassen, wenn jemand hier konkret Zugang zu Waffen hat? Wie wollen Sie dann die Vorbereitung von Straftaten begründen? Wie wollen Sie das handhaben?

Wie ist es – das wurde vom Kollegen Schindler angesprochen –, wenn jemand naturwissenschaftliche Informationen ins Internet stellt? Was machen Sie, wenn diese naturwissenschaftlichen Informationen eben tatsächlich von Terroristen missbraucht werden? Wird der dann in Mithaftung genommen oder bleibt er außen vor, oder darf man so etwas überhaupt nicht mehr ins Internet stellen?

Wie soll bei der Herstellung von vielfältig verwendbaren Stoffen klar zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und Vorbereitung einer Gewalttat unterschieden werden? Sie müssen doch auch in die Norm hineinschreiben, wie Sie sich das vorstellen.

Wie ist bei Ihnen der Begriff „Anschlag“ definiert?

Ich könnte diese Liste ohne Ende fortführen. Das sind einfach Fragen, denen Sie sich stellen müssen, weil Sie uns im Alltag dann schlicht und einfach auch betreffen. Aber diese Mühe machen Sie sich nicht, sondern: hingwischt, Lücke, Terrorverdacht. Alles ist unsicher. Sie machen den Menschen Angst, statt ihnen die Angst zu nehmen, indem Sie unklare Normen vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie nehmen eine Reihe von rechtsstaatlichen Schäden in Kauf. Ich weiß zum Beispiel nicht, wie Sie es machen wollen, die Gedanken von möglichen Tätern auszuspionieren, wie Sie Gedanken lesen wollen. Das ist auch etwas, was ich in der Praxis so ziemlich – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Telepathie!)

– Genau, danke schön. Vielleicht sollte man bei der Polizei eine Abteilung Telepathie einrichten.

Ihr Vorhaben dient, auch mit seinem hohen Strafraum, mehr dazu, Wind zu machen, als in der Praxis wirklich zu helfen. Sie wollen über diesen Weg wiederum Ihre Vorstellungen von Überwachung von Telefonaten,

Mails, Online-Durchsuchungen, Internetnutzung usw. aufblasen und durchsetzen.

Für uns gilt, dass ein Gesetz, eine Rechtsnorm, ein Instrument erforderlich und geeignet sein muss und ich nicht einfach aus der puren politischen, ideologischen Laune heraus etwas auf die Tagesordnung setze, ohne wirklich sagen zu können, wie es dann umgesetzt werden soll. Legen Sie etwas Konkretes vor – obwohl ich immer noch der Meinung bin, wir sind hier eigentlich nicht zuständig; aber ich tue Ihnen dann gerne den Gefallen, die konkrete Lösung zu diskutieren. Aber gaukeln Sie nicht etwas vor, was letztendlich nicht machbar ist, nämlich eine allumfassende Sicherheit.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich danke der Mehrheitsfraktion, dass sie dieses zentrale Vorhaben als Dringlichkeitsantrag aufgegriffen hat. Ich unterstütze das und sage Ihnen ganz klar: Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um die Menschen in unserem Land vor den Gefahren des Terrorismus bestmöglich zu schützen.

(Zurufe von der CSU)

Dafür brauchen wir ein effektives strafrechtliches Instrumentarium. Darin sollten sich eigentlich alle politisch Verantwortlichen hier einig sein.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Bedauerlicherweise ist aber gerade das nicht der Fall. Ich muss auch eines dazu sagen: Wenn man heute sagt, Innere Sicherheit sei Wahlkampf, dann muss ich sagen: Innere Sicherheit hat überhaupt nichts mit Wahlkampf zu tun,

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

sondern mit Verantwortung. Aber das scheint Ihnen irgendwo abhanden gekommen zu sein.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Mein Gott!)

Diskutieren Sie doch nicht so, meine Damen und Herren von der Opposition, als ob es keine Bedrohung Deutsch-

lands und keine Bedrohung unserer Bürger gäbe. Irgendwo diskutieren Sie im luftleeren Raum,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie machen das!)

und ich halte das nicht für redlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere daran, dass die rot-grüne Regierungskoalition 2002 die Sympathiewerbung für Terrororganisationen straflos gestellt hat.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was?)

Der nächste Anschlag auf das Strafrecht erfolgte 2003. Rot-Grün – lesen Sie es nach – hat den Strafvorschriften gegen den Terrorismus eine Fassung gegeben, die mit Praktikabilität rein gar nichts mehr zu tun hat.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber Ihres ist praktikabel?!)

Beide Entkriminalisierungen sind gegen den erbitterten Widerstand Bayerns, der unionsgeführten Länder und auch der Unionsfraktion im Bundestag durchgedrückt worden.

Wie absurd die Konsequenzen daraus sind, hat uns der BGH erst Ende 2007 vor Augen geführt. Es war eine aufsehenerregende Entscheidung, Frau Stahl – Sie haben sie wahrscheinlich gerade angesprochen. Es ging um eine linksextremistische Gruppe, der zahlreiche Brandanschläge auf Kraftwagen und auf Gebäude mit einem Gesamtschaden von mehr als 2,5 Millionen Euro zur Last gelegt wurden. Das höchste deutsche Strafgericht hat die Auffassung vertreten, dass eine solche Vereinigung nach geändertem neuem Recht nicht mehr als terroristische Vereinigung angesehen werden könne, wie das früher der Fall war.

Nun könnte man meinen, dass nach der überfälligen Verabschiedung der GRÜNEN aus der Bundesregierung alles besser geworden sei. Aber weit gefehlt. Nach wie vor müssen wir den Koalitionspartner in der Terrorismusbekämpfung zum Jagen tragen. Bestes Beispiel sind die heute zur Debatte stehenden Terrorcamps. Die Bundesjustizministerin hat von Anfang an Widerstand geleistet. Vor allem Training und Ausbildung in den Camps des islamistischen Terrors wollte sie partout nicht unter Strafe stellen. Dementsprechend schwierig waren die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium des Innern.

Die Ergebnisse stellen nicht mehr dar als den kleinsten gemeinsamen Nenner. Kurz gesagt: Viel beschriebenes Papier, wenig vielversprechend für die Praxis. Ich befürchte, dass uns dieser Entwurf nicht weiterhelfen wird. Ein effizienter Schlag gegen den Terrorismus sieht völlig anders aus. Dafür ein Beispiel, dem ein realer Sachver-

halt zugrunde liegt. Nach überaus aufwändigen Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden konnte einem Islamisten die Teilnahme an einem terroristischen Ausbildungscamp nachgewiesen werden. Der Beschuldigte ließ sich dann dahin ein, er habe nichts anderes gewollt als ein interessantes Abenteuerlager zu besuchen. Von den tatsächlichen Inhalten des Abenteuerlagers sei er völlig überrascht worden, und er habe sich keinesfalls für die Durchführung irgendwelcher Straftaten ausbilden lassen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Kann doch sein!)

- Das kann doch sein.

Eindeutig ist, dass wir einen solchen Fall nicht mit dem geltenden Strafrecht erfassen können aber erfassen müssten. Verehrte Frau Kollegin Stahl, anstatt zu fragen, wie man so etwas formuliert, müssten Sie sich damit auseinandersetzen, was wir in unserer Antwort auf den Entwurf geschrieben haben. Ich kann nur sagen, die Situation, wie sie uns jetzt vorliegt, ist der reinste Hohn.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von ihrem Staat, dass er klar Stellung bezieht. Sollte der Entwurf des Bundesjustizministeriums Gesetz werden, warten die Menschen vergebens darauf. Die Vorlage verlangt in Bezug auf Terrorcamps, dass unter anderem vom Vorsatz umfasst ist, dass der Verdächtige bereits eine schwere terroristische Tat plant, die beispielsweise die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Ich frage mich nur, wie das geschehen soll. Wir können in den Kopf des Verdächtigen nicht hineinsehen. Wir wissen nicht, welche Absicht er hat. Insofern kann ich der Vorrednerin nur Recht geben. Wer so komplizierte Gesetzentwürfe macht, die gar nicht mit Realität erfüllt werden können, dem kann man auch nicht mehr helfen.

Die zweite Voraussetzung bedeutet, dass verlangt wird, dass der Verdächtige zu einer Terrororganisation Kontakt aufnimmt, um sich in der Begehung einer schweren Gewalttat unterweisen zu lassen. In der Begründung des Entwurfs wird ausdrücklich ausgeführt, dass es nicht genügt, wenn sich der Betroffene nur im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen schulen lassen will. Damit ist nicht widerlegbaren Schutzbehauptungen Tür und Tor geöffnet. Wir könnten auch sagen, wir sind wieder bei Null angelangt. Demzufolge ist man fast geneigt, von einem Täuschungsmanöver der Bundesjustizministerin zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, ich kann die Blockade der SPD nicht nachvollziehen. Wer in ein Terrorcamp geht, um sich im Umgang mit Waffen, Sprengstoff oder auch radioaktiven Stoffen ausbilden zu lassen, will die erworbenen Fertigkeiten auch anwenden. Alles andere ist doch lebensfremd.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe keinen vernünftigen Grund, warum man einen solchen Lehrgang nicht unter Strafe stellen sollte. Deshalb noch einmal: Die Schulung in Terrorcamps als solche muss unter Strafe gestellt werden. Der Gesetzgeber darf den Ermittlern der Strafverfolgungsbehörden nicht permanent nur Knüppel zwischen die Beine werfen.

Meine Damen und Herren, über das Werk der Bundesjustizministerin gäbe es noch viel zu sagen. Die genannten Schwächen sind nicht die einzigen. Die Vorlage ist schwerfällig aufgebaut. Sie verwendet viel zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe - auch das Frau Stahl, ist aus Ihrer Rede sehr deutlich geworden - und sie weist zahlreiche Verwerfungen auf. Auf gut Deutsch, sie gibt unserer Praxis Steine statt Brot.

Deswegen werden wir im kommenden Gesetzgebungsverfahren alles in unserer Macht Stehende tun, damit den Strafverfolgungsbehörden ein effektives Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass die Sympathiewerbung wieder unter Strafe gestellt wird. Für die Unterstützung durch den Bayerischen Landtag noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, Sie können am Rednerpult bleiben, wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, da es Ihrerseits eine ausgearbeitete Antwort zur Vorlage der Bundesjustizministerin gibt, frage ich Sie, warum die CSU-Bundestagsfraktion diese noch nicht übernommen hat und in die Verhandlungen geht. Außerdem könnte Herr Obermeier sich dieser Antwort bedienen und seinen und seiner Kollegen Antrag ausführlicher gestalten. Es wirkt etwas albern, wenn man sehr durchsichtig die CSU-Landtagsfraktion benützt, um tätig zu werden, weil man sich auf Bundesebene nicht durchsetzt. Das war das Eine.

Außerdem möchte ich feststellen, dass nicht wir GRÜNEN - mit einer Ausnahme - massenweise Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht und dem BGH verloren haben. Über 20 Verfahren, die Ihre Gesinnung und Ihre Einschätzung zum Rechtsstaat zum Gegenstand hatten. Deswegen hatten wir diese Woche Kfz-Kennzeichenscanning, Rasterfahndung usw. auf der Tagesordnung, weil Ihre Gesetze der Verfassungsmäßigkeit nicht standgehalten haben. Das musste klargestellt werden.

Meine Vermutung, dass die CSU dieses Thema als Wahlkampfgetöse benützt, rührt unter anderem daher, dass der Ministerpräsident für Anfang September, wenn die Bundestagsfraktionen schon lange nicht mehr tätig sein dürfen, einen Sicherheitskongress plant. Komisch. Das gab es bisher noch nicht. Gestern hat er es verkündet. Wir werden prüfen lassen, ob das zulässig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der CSU-Fraktion ist – ich gehe davon aus, dass Sie von „geeigneten Mitteln“ sprechen – nicht geeignet, den Terror zu bekämpfen, wie Telepathie eben auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass mit dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag sehr deutlich gemacht wird, mit welcher schwierigen und schlechten Gesetzentwürfen wir leben müssen und gegen welche Entwürfe wir uns zur Wehr setzen müssen.

(Zurufe von der SPD)

Es geht darum, Menschen zu schützen, Verantwortung zu übernehmen und auf ein Fehlverhalten von Menschen zu reagieren, die nichts anderes im Sinn haben, als den Terrorismus in Deutschland zu unterstützen. Deswegen kann ich nur sagen: Es war richtig, was die CSU gemacht hat. Im Übrigen müssen die Angaben, die wir an das Bundesjustizministerium geschickt haben, hier nicht wiederholt werden. Was Kollege Obermeier dargestellt hat, entspricht voll und ganz den Tatsachen und entspricht auch der Notwendigkeit, um Menschen in unserem Lande klarzumachen, dass sich Politik für sie einsetzt und dass Politik Probleme und Schwierigkeiten aufnimmt und punktgenaue Lösungen bringt. Gesetzesentwürfe, die in der Praxis nicht realisierbar sind, brauchen wir erst gar nicht zu beschließen.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Aber auch keine Anträge, die sinnlos sind!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es nicht unwidersprochen im Raum stehen dürfen darf, was Sie, Frau Staatsministerin, so nebenbei behaupten,

(Susann Biedefeld (SPD): Oder Wahrheiten!)

nämlich, dass Sozialdemokraten und die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung nicht in geeigneter Weise gegen den Terrorismus in allen Schattierungen vorgegangen wären. Es gab eine Zeit, als unser Land jeden Tag von terroristischen Anschlägen bedroht war. Da waren SPD-Politiker, die zusammen mit der FDP das Land geführt haben.

Die haben damals mit Augenmaß reagiert, während der ganz starke Mann Ihrer Partei kläglich versagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Belehrungen nötig, Frau Staatsministerin.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Den Eindruck habe ich nicht!)

Wir haben keine Belehrungen nötig, Herr Staatsminister a.D., von einer Partei, die dann, wenn es darauf ankommt - und so war es in den 70er Jahren – jegliches Augenmaß verliert und sich als unfähig erweist, eine tatsächlich vorhandene Krise zu beherrschen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass sich die Frau Staatsministerin im bevorstehenden Wahlkampf profilieren muss. Dass ist uns allen eigen. Man sollte aber die Kirche im Dorf lassen und die CSU-Fraktion nicht dazu zwingen, eine Pressemitteilung anlässlich einer Konferenz der B-Justizminister wortwörtlich als Dringlichkeitsantrag einzubringen. So ist es nämlich. Wortwörtlich aus der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind ganze Sätze in diesem Dringlichkeitsantrag übernommen worden.

Auch unter Rot-Grün gab es ganz konkrete – damals internationale – Bedrohungen durch den Terrorismus. Da haben die verantwortlichen Politiker

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auf unseren Schily lassen wir nichts kommen!)

nicht nur ein Gesetz beschlossen, um Lücken zu schließen, sondern mehrere Terrorismusbekämpfungsgesetze, über die wir auch hier gestritten haben. Sie können doch nicht so tun, als habe man 2001 nicht reagiert, als habe man auch nicht auch europäische Vorgaben umgesetzt. Das ist doch alles gemacht worden.

(Beifall bei der SPD)

Wie lächerlich Ihre Argumentation ist, ergibt sich schon daraus, dass Sie jetzt ein marginales fünftrangiges Problem, nämlich die Strafbarkeit der Teilnahme an Terrorcamps irgendwo auf der Welt, zum Mittelpunkt der Diskussion machen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und das im Bayerischen Landtag!)

Offensichtlich fällt Ihnen nichts anderes ein.

Eine weitere Bemerkung zum Argument der komplizierten Gesetze. Ich rate jedem, der sich darüber beschwert, dass der Vorschlag für die Formulierung des § 89 a neu und des § 91 des Strafgesetzbuches kompliziert sei, die Artikel 34 und 34 a bis k des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, so wie es beschlossen werden soll, daneben zu legen. Das Urteil darüber, wer eine präzise Fassung eines Gesetzes vorlegt und wer nur schwurbelt, wird dann eindeutig sein.

(Beifall bei der SPD)

Das bayerische PAG ist nicht mehr verstehbar und wird deshalb in der Praxis nicht handhabbar sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie brauchen selbstverständlich keinen Rat von mir anzunehmen. Es darf hier jeder reden, was er will. Ich bitte Sie aber der Seriosität halber darum, nicht den Eindruck zu erwecken, als müsste man jetzt das, was Sie zu den Terrorcamps vorschlagen, ganz zwingend beschließen, weil sonst Bürgerkrieg und chaotische Zustände herrschen und Terroristen uns überfallen würden. Gott sei Dank ist es nicht so. Gott sei Dank haben unsere Sicherheitsbehörden vom Verfassungsschutz über die Polizei und die Staatsanwaltschaften bis neuerdings zum BKA die Lage so gut im Griff, dass wir eines der sichersten Länder auf dieser Welt sind. Das sollte man auch einmal sagen und nicht immer so tun, als stünden wir unmittelbar vor einem terroristischen Anschlag. Sie sollten nicht so tun, als müsste man nur dieses Gesetz beschließen, und schon wäre die Welt wieder in Ordnung. Auch das gehört zur Seriosität.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Noch einmal Frau Justizministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrter Herr Kollege Schindler! Vielen Dank für die Geschichtsstunde! Es geht aber heute nicht darum, zu beurteilen, wie unsere früheren Politiker gehandelt haben, sondern es geht darum, wie wir jetzt handeln und was wir jetzt tun, um unsere Menschen in Bayern und in Deutschland zu schützen. Wir leben nach nine-eleven, wir leben im Jahr 2008, und ich glaube, wir sollten uns darüber klar werden, warum wir über Gesetzentwürfe diskutieren.

(Karin Radermacher (SPD): Haben Sie kein Geschichtsbewusstsein? – Weitere Zurufe von der SPD)

- Könnten Sie jetzt vielleicht zuhören? Ich habe zuvor auch zugehört. Wir diskutieren über Ihre Form der Verantwortungsübernahme. Wir diskutieren über Gesetzentwürfe deshalb, weil wir der Meinung sind, dass es notwendig ist, etwas zu unternehmen, wenn Menschen in

fremden Ländern sich in Terrorcamps Fertigkeiten aneignen, um hinterher unschuldige Menschen in die Luft zu bomben und ihre politische Überzeugung in irgendeiner Art und Weise durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unser Ziel ist es, etwas dagegen zu tun. Wenn wir ein Gesetz auf die Beine stellen, mit dem etwas dagegen getan werden soll, muss es ein Gesetz sein, dass auch Anwendung finden kann.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und das sinnvoll ist!)

Wenn man das nicht schafft und Gesetze derart kompliziert formuliert, dass sie kaum Anwendung finden können, frage ich mich, wofür wir überhaupt Gesetzentwürfe schaffen. Dann bin ich wirklich der Meinung, dass den Menschen etwas vorgegaukelt wird, was in Wirklichkeit nicht stattfindet. Wenn wir Verantwortung übernehmen, tun wir es auf eine andere Art und Weise. Deswegen sehe ich den Dringlichkeitsantrag der CSU als erforderlich an, um auf dieses Problem eindeutig hinzuweisen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ihr seid doch an der Regierung!)

Urheberrechtlich habe ich darüber zu entscheiden, was man mit meinen Presseerklärungen macht. Wenn Presseerklärungen gut sind, soll sie die CSU ruhig auch übernehmen. Man muss nicht überall das Rad neu erfinden.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Schindler, die Teilnahme an Terrorcamps zum Zweck der Vorbereitung auf Attentate als marginales Problem Deutschlands und Bayerns darzustellen, ist nicht der richtige Weg. Das entspricht nicht meiner Auffassung. Deshalb müssen wir uns massiv darum kümmern, dass dieses Gesetz eine andere und praktikablere Formulierung bekommt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie bitte gleich hier. Ich erteile der Frau Kollegin Stahl zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, mir erschließt sich nicht, warum Sie so vehement einen so schlechten Antrag der CSU verteidigen. Ich fände es eigentlich ganz gut, wenn die CSU es selber machen würde. Oder verteidigen Sie damit indirekt die Pressemitteilung aus Ihrem Haus?

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Blöde Frage!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die Bewertung dieses Dringlichkeitsantrages habe ich bereits in meinem vorherigen Redebeitrag vorweggenommen. Ich glaube, dass ich die Zeit jetzt nicht noch einmal aufbringen muss, um zu wiederholen, was ich gerade gesagt habe. Ihre Bewertung kann ich nicht nachvollziehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10753 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das war die CSU gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen. Jetzt die Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD Virtuelle Erprobung des Gesundheitsfonds (Drs. 15/10754))

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU Fünf Bedingungen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Bayern (Drs. 15/10766))

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion lehnt, um dies gleich zu Beginn unmissverständlich zu sagen, den Gesundheitsfonds weiterhin ab. Wir waren und sind der Meinung, dass dieser Fonds aus verschiedenen Gründen unsinnig ist. Ich verweise auf die vorausgegangen Beratungen.

Dass wir in dieser Angelegenheit zu unserer Meinung stehen, unterscheidet uns von der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Es ging los mit der Ankündigung der Kollegen Zimmermann und Unterländer in der Zeitung, der Fonds sei schlecht. Das haben wir mit Freude gelesen; der Meinung waren wir auch. Dann haben wir in diese Richtung zahlreiche Anträge gestellt, die uns alle abgelehnt worden sind. Dann hat Herr Schmid gesagt, der Fonds war schlecht; dann hat Herr Huber gesagt, der Fonds ist gut und es wird alles gut. Frau Stewens wusste

schon gar nicht mehr, ob sie überhaupt etwas sagen soll, und wenn ja, was.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dann hat Herr Schmid wieder gesagt, der Fonds ist vielleicht doch nicht so gut. Ich weiß nicht mehr, wer was meint und was gilt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wissen die doch selber nicht!)

Dann hat Herr Huber gestern erklärt, vor Mitte Juli würde sich die CSU nicht mehr mit dem Thema befassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist auch besser so!)

- Das wäre besser so, Herr Kollege Wahnschaffe, das ist richtig. Aber mit dem nachgezogenen Antrag ist auch das schon wieder obsolet.

Wir beantragen heute - und hoffen auf Ihre Zustimmung - die virtuelle Erprobung des Gesundheitsfonds im Jahr 2009. Das ist sozusagen eine Konvergenzphase, aber das Wort „Konvergenzphase“ ist so leicht mit dem Wort „Konvergenzklausel“ zu verwechseln, deswegen: virtuelle Erprobung. Wir stellen diesen Antrag deswegen, weil das Problem der negativen Auswirkungen des Gesundheitsfonds auf Bayern zwar bekannt ist, aber weil weitergehende Anträge in Richtung eines Stopps von Ihnen mehrfach abgelehnt worden sind - zum Schaden sowohl der Versicherten als auch der Menschen in den Gesundheitsberufen in Bayern. Wir hoffen, dass wir wenigstens mit dieser Erprobungsphase auf Ihre Zustimmung stoßen.

In der Erprobungsphase, die neben dem bestehenden System sozusagen virtuell stattfindet, können die Auswirkungen des Fonds beobachtet werden, können die Risiken abgeschätzt und Nachjustierungen vorgenommen werden. Dieses Verfahren hat man bei vielen anderen Gelegenheiten gewählt, zuletzt im Gesundheitssystem bei der Einführung der Fallpauschalen im Krankenhaus. Wir wissen aus anderen Bereichen, zum Beispiel der Einführung der Lkw-Maut mit Toll Collect und der Einführung der Hartz-IV-Software, dass derart große Projekte mit Problemen verbunden sind. Warum also nicht auch an dieser Stelle sagen, wir erproben über ein Jahr, wie sich das auswirkt. Der Vorteil ist, dass die einzelnen Instrumente, nämlich der Morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich - Morbi-RSA -, die Honorarreform für die Ärzte, das Insolvenzrecht, das Krankenhausgesetz und die Liquiditätsreserve genau zum 1. Januar, wie es im Gesetz steht, eingeführt werden können, aber ebenso analysiert und, wo nötig, nachgebessert werden können.

Dieser Vorschlag stellt die Beschlüsse des Bundestages nicht in Frage. Ihre Koalitionstreue, Frau Ministerin, wird damit nicht strapaziert. Deswegen hoffen wir immer noch

zuversichtlich, dass Sie diesem Verfahren zugunsten des Gesundheitssystems in Deutschland zustimmen und eine entsprechende Initiative in Berlin starten.

Ich beantrage an dieser Stelle für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung. Wenn Sie, Frau Staatsministerin, oder die Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion - ich sage das abschließend noch einmal - unsere Unterstützung für eine weitergehende Maßnahme, nämlich den Stopp des Fonds, haben wollen, haben Sie die herzlich gern immer noch.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, bei dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, „Fünf Bedingungen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Bayern“, ist man geneigt, sprachlos zu sein. Fünf Bedingungen wahrscheinlich deswegen, weil Herr Huber auch von fünf Voraussetzungen geredet hat. Das beweist jedenfalls eine gewisse Kontinuität. Aber ich frage Sie schon bei diesen fünf Bedingungen: Wo ist denn Ihre Verantwortung in Bayern, und wo sind Ihre Hausaufgaben, die Sie seit Jahren nicht machen? Sie wollen die medizinische Versorgung sichern; dann sollten Sie endlich mit Ihrer Mehrheit vernünftige Investitionsmittel für die Krankenhausfinanzierung beschließen, wie wir es immer fordern.

(Beifall bei der SPD)

Dann sollten Sie für die Hausärzte zum Beispiel wie Rheinland-Pfalz ein Modell zur Regelung der ärztlichen Bereitschaftsdienste auflegen. Dann könnten Sie auch den Vorschlag der KV Westfalen-Lippe zur Finanzierung von allgemeinärztlichen Weiterbildungsstellen aufgreifen und implementieren. Das sind alles Maßnahmen, die nötig sind, um die medizinische Versorgung in der Fläche hier in Bayern zu sichern. Dabei spreche ich noch nicht von der Infrastruktur, bei der Sie auch kläglich versagen, nämlich im Bereich von Kinderbetreuung und Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Es sind bis zu 70 % Frauen, die heute Medizin studieren, und wer, glauben Sie denn, geht als junge Ärztin, als junger Arzt irgendwohin, wo es im Umkreis von 30 Kilometern keine Kinderkrippe gibt? Da bleibt Ihnen gar nichts anderes mehr als ein Medizinisches Versorgungszentrum - MVZ -, wo Sie auf Stundenbasis Ärztinnen und Ärzte anstellen; denn niederlassen wird sich unter diesen Bedingungen niemand.

(Joachim Unterländer (CSU): Also Sie wollen die MVZ?)

- Ich will keine MVZ, aber Sie arbeiten mit Ihren Maßnahmen geradewegs darauf hin.

Sie fordern hier Ihre fünf Punkte - und das ist wirklich besonders originell - „im Rahmen stabiler Beitragssätze“. Diese vier Worte allein sind Grund genug, den Antrag abzulehnen, was wir auch tun sollten. Wenn Sie die Beitragssätze stabil halten wollen, dann hätten Sie sich bitte schön nicht der sinnvollen Finanzreform unseres Gesundheitssystems entziehen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätten wir die Bürgerversicherung. Dann könnten wir die Beitragssätze zumindest stabil halten, wenn nicht senken.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem ersten Punkt: Auch wir wollen Vergütungswachse, besonders bei den Hausärzten. Aber auch da gilt: Bei der von Ihnen vorausgesetzten Beitragsstabilität, wo bitte schön soll denn das Geld herkommen? Nach Ihren Methoden funktioniert das noch nicht einmal über eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt, weil Sie noch zusätzlich die Steuern senken wollen. Da frage ich Sie schon, wie das funktionieren soll: stabile Beiträge, weniger Steuern, aber mehr Geld im Gesundheitssystem. Kein Arzt, keine Ärztin in diesem Land und auch kein Patient und keine Patientin wird Ihnen diesen groben Unfug glauben.

(Beifall bei der SPD)

Dann wollen Sie unverzüglich ein Gutachten vorgelegt bekommen, das die Konvergenzklausel in diesem Sinne bestätigt. Auch das wird nicht funktionieren, Kolleginnen und Kollegen, weil dieser nächtliche Vorschlag des Herrn Stoiber und der Frau Stewens mit heißer Nadel gestrickt war. Wir haben in diesem Bereich keine im Voraus kalkulierbare Grundlage, auf der sich berechnen ließe, wie sich die Kosten entwickeln. Deswegen wird auch das, so wie Sie es wollen, nicht funktionieren.

Um den Morbi-RSA zu kalkulieren oder die Auswirkungen abzuschätzen und den Finanzausgleich zu schaffen, dafür brauchten weder die Bundesregierung noch wir hier in Bayern noch der Bundestag diesen Antrag. Auch da verweise ich auf unseren Antrag. Auch da würde die virtuelle Erprobung helfen. Sie ist schon deshalb nötig, weil es, wie Sie wissen, weltweit kein Modell gibt, das mehr als 50 % der Varianz erklärt. Das werden Sie mit diesem Antrag auch nicht hinkriegen, aber dass das vernünftig erarbeitet wird, das brauchen wir ebenso.

Völlig redundant ist Ihr Punkt 4, dass die Insolvenzfähigkeit der gesetzlichen Krankenkassen rechtlich zufriedenstellend gelöst wird. Wenn dafür die CSU gebraucht wird, dann kann ich nur sagen, das ist doch wirklich grober Unfug. Natürlich muss das rechtlich nicht nur zufriedenstellend, sondern rechtssicher in Berlin geregelt werden. Das werden die dort aber durchaus ohne Sie hinbekommen.

Was Ihren Punkt 5, den Vorrang des eigenständigen Verhandlungsmandats, angeht, Kolleginnen und Kollegen: Erst haben Sie den Vorschlag der SPD auf Bundesebene torpediert, das alleinige Verhandlungsmandat der Hausärzte da hineinzubringen, dann hat man gesehen, dass es so nicht geht, dann wollen Sie jetzt einen Vorrang durch Änderung des § 73 b. Sie werden doch nicht ernsthaft glauben, dass Ihnen jemand abnimmt, dass Sie das alles hier ernst meinen.

Zusammengefasst ist dieser Antrag in manchen Teilen unsinnig, in manchen Teilen redundant und in manchen Teilen so hilflos, dass ich an der Stelle der zuständigen Ministerin froh wäre, wenn er hier keine Mehrheit erhielte; denn wenn Sie das tatsächlich im Bundesrat vertreten muss, wird sie von allen verlacht. So werden Sie dieses Problem nicht in den Griff bekommen, und so wird Ihnen auch niemand glauben, dass Sie ernsthaft bereit sind, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und um Problemlösungen zu ringen und nicht nur im Hinblick auf den 28. September mit einer Pressemitteilung oder durch Versand von Papieren den einen oder anderen Wähler doch noch davon zu überzeugen, Sie zu wählen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion und signalisiere für die SPD Ablehnung Ihres nachgezogenen Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann. Sie haben, wie ich gesehen habe, schon richtig in den Startlöchern gestanden.

Ich darf noch einmal bekannt geben: Es ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Die 15-Minuten-Frist läuft schon.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, jetzt eine gewisse Struktur in die Diskussion zu bringen, denn aufgrund der Äußerungen meiner Vorrednerin wurde eine gewisse Verwirrung ausgelöst.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist Ihre Verwirrung noch zu steigern?)

Zunächst zur Situation und wie sie sich darstellt, wie der Gesundheitsfonds letztendlich entstanden ist. Ich muss, Herr Kollege Wahnschaffe, vielleicht auch für die Kolleginnen und Kollegen, die mit der Materie nicht so vertraut sind, noch einmal in Erinnerung rufen, wie sich all dies entwickelt hat.

Sie wissen, es gibt einen Koalitionsvertrag für diese Bundesregierung. In diesem Vertrag wird das Für und Wider für die Bürgerversicherung, für die Kopfpauschale abgewogen, und es wird ausgeführt, dass in der laufenden

Legislaturperiode diese Divergenz der Meinungen durch ein gemeinsames Eckpunkte-Papier festgelegt werden soll. Dieses Eckpunkte-Papier, wenn Sie sich das ansehen, meine Damen und Herren, besteht aus 22 Punkten. Einmal wird grundsätzlich festgestellt, dass die gesundheitliche Versorgung, die Transparenz in der Gesundheitsversorgung, die Entscheidungs- und Wahlmöglichkeit, wie bisher vom Bürger wahrgenommen werden kann und muss. Aber es steht auch drin, wer alles unterschrieben hat. Wenn Sie sich das bitte einmal genau anschauen würden und die letzte Seite aufschlagen, dann werden Sie feststellen: Da hat auch ein Herr Beck unterschrieben, eine Frau Schmidt und ein Herr Struck. Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, tun immer so, als ob Sie bei der Veranstaltung überhaupt nie dabei gewesen wären. Als ob Sie unter dem Teppich gewesen wären. Dabei waren, wie ich von Teilnehmern erfahren habe, sie bzw. ihr Beitrag ganz wesentlich.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich?)

- Nein, nicht Sie, sondern Ihre Partei.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die CSU war nicht dabei!)

- Ja, wir sind immer dabei, das ist doch ganz klar. Wo gute Politik in Berlin gemacht wird, da ist die CSU immer dabei. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gute Politik?)

- Wir haben dann auch die Notbremse gezogen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo haben Sie die Notbremse gezogen?)

Dieses Eckpunkte-Papier besteht aus 22 Punkten, und wir haben dafür gesorgt, Ministerpräsident Stoiber, dass es diesen 22. Punkt gibt, die von Ihnen eben angesprochene Konvergenzklausel. Gott sei Dank, Kolleginnen und Kollegen, gibt es diese Konvergenzklausel, denn diese Klausel sagt Folgendes, ich darf zitieren:

Um unverhältnismäßige regionale Belastungssprünge aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds zu vermeiden, wird eine Konvergenzphase eingeführt, binnen der unterschiedliche Einnahmen- und Ausgabenstrukturen der Kassen angeglichen werden.

Das ist Sinn und Zweck des Gesundheitsfonds. Das ist von allen Mitgliedern der Koalition unterschrieben und mitgetragen worden. Jetzt haben wir, im Laufe der Diskussion, die eine oder andere Unzulänglichkeit und die eine oder andere Schwäche dieses Fonds festgestellt, die speziell auf den Freistaat Bayern Auswirkungen hat. Dies führt dazu, dass wir heute wieder einmal den

Gesundheitsfonds diskutieren. Nun ist eine völlig neue Situation entstanden, dahin gehend, dass man immer wieder feststellen muss: Bei der SPD sagt der eine so und der andere so.

(Unruhe bei der SPD)

Ich darf noch einmal die Presse bemühen: Die gesundheitspolitische Sprecherin der Bundes-SPD, Carola Reimann, forderte Bayern auf, „von der Konvergenzklausel abzurücken“. Das ist eine ganz klare Missbilligung des Gesundheitsfonds. Wir bestehen nämlich auf der Klausel, weil der Gesundheitsfonds nur mit der Konvergenzklausel – aus bayerischer Sicht – die Unzulänglichkeiten verhindern kann, die Sie gerade angesprochen haben.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen befürchten, dass durch den Gesundheitsfonds - ohne Konvergenzklausel - Bayern einen ganz wesentlichen Nachteil bei der finanziellen Ausgestaltung des ambulanten Bereichs erfährt. Deshalb ist es für uns wichtig, Frau Kollegin Sonnenholzner, nicht wie Sie, Frau Kollegin, mit Ihrem Antrag den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen, sondern wir wollen wissen, was kommt auf den Tisch. Sie sprechen von einer Erprobungsphase. Was wollen Sie denn erproben? – Wenn Sie mir das vorher sagen können, dann können wir uns vielleicht verständigen. Wir sind jedenfalls dieser Meinung, Kolleginnen und Kollegen, und wir haben das in unserem Antrag auch umfänglich zum Ausdruck gebracht. Darauf will ich später noch einmal eingehen.

Ich will die Divergenz der Meinungen noch einmal kurz ansprechen. Ihre gesundheitspolitische Sprecherin im Bund ist gegen den Fonds. Die bayerischen Sozialdemokraten sind, so lese ich jüngst, auch gegen den Fonds. Insofern bin ich etwas irritiert, weil ich in der letzten Zeit immer wieder gelesen habe, dass Sie mit den Möglichkeiten, die Frau Schmidt - erst jüngst auf dem Ärztetag wieder - angeboten hat, vielleicht doch einverstanden sind. Also, eine ganz klare Linie zur Ablehnung des Gesundheitsfonds kann ich aus Ihrer divergenten Meinung der Bundes-SPD nicht finden.

(Joachim Wahnschaffe (SDP): Zitieren, Sie doch mal, wo wir zugestimmt haben!)

- Ich soll zitieren? Gerne.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat den geplanten Gesundheitsfonds erneut gegen Kritik verteidigt. Im Bereich Gesundheit würde es darauf ankommen, die Beitragssätze zu begrenzen, sagte Schmidt im „ZDF-Morgenmagazin“.

Jüngst war Frau Gesundheitsministerin Ulla Schmidt wohl in Nürnberg, weil die „Nürnberger Nachrichten“ am 31.05.2008 Folgendes berichten:

Und auch die Ängste der bayerischen Doktores zu einem Honorareinbruch im Zusammenhang mit einem ab 2009 startenden Gesundheitsfonds kann die Sozialdemokratin

gemeint ist Frau Schmidt

nicht nachvollziehen. Es werden „im kommenden Jahr nicht mehr als 100 Millionen Euro aus Bayern abfließen. Dazu stehe ich. Bei Investitionen der gesetzlichen Krankenversicherungen in Bayern von jährlich 200 Milliarden Euro wird es zu keinem Minus für die Bayerischen Ärzte kommen.“

Jetzt frage ich Sie, Frau Kollegin, warum bringen Sie heute schon wieder einen Antrag ein? Sind Sie mit den Äußerungen und Feststellungen Ihrer Gesundheitsministerin nicht mehr einverstanden? Glauben Sie ihr nicht? Oder was ist da los? – Ich glaube, dass wir in der Situation, in der wir uns derzeit befinden, gut daran tun, daraus kein politisches Scharmützel im Vorfeld einer Wahl zu machen. Das eignet sich dafür nämlich überhaupt nicht, meine Damen und Herren. Es geht bei der Sache nämlich um viel zu viel.

Ich lese auch etwas anderes, Frau Kollegin, und da gebe Ihnen recht. Ich lese hier etwas zu einem Besuch von SPD Landtagsabgeordneten bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern – KVB - . Da werden Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, zitiert:

Kathrin Sonnenholzner, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD im Bayerischen Landtag, weist darauf hin, dass auch eine Verschiebung des Fonds das Problem der mangelnden Finanzierung im Gesundheitswesen nicht lösen würde.

Ich gebe Ihnen recht.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Aber, was Sie daraus ableiten, was Sie uns heute servieren: eine virtuelle Erprobung. – Ich muss schon sagen, das ist mehr als eigenartig. Ich habe in einem meiner alten Physikbücher aus meiner Studienzeit nachgeschaut, was eine virtuelle Abbildung ist. Wissen Sie es? – Eine virtuelle Abbildung ist ein gedachtes Bild, in der rückwärtigen Verlängerung. Ist das für Sie etwas Greifbares? – Ich muss ganz ehrlich sagen, für mich nicht. Wenn ich eine virtuelle Bearbeitung haben will - -

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Erprobung, nicht Bearbeitung!)

- Eine virtuelle Erprobung also, da muss ich doch zuerst einmal wissen, was ich erproben will. Und dann auch noch virtuell. Das ist nichts Reales, nichts Greifbares. Deshalb ist Ihr Antrag für uns in keiner Weise griffig genug, um

sich mit ihm auseinander zu setzen. Ich glaube vielmehr, Kolleginnen und Kollegen, dass unser Antrag mit den fünf Punkten, die wir heute zur Abstimmung stellen, genau die Aspekte klar und konsequent anspricht, die im Vorfeld der Einführung des Gesundheitsfonds abgeklärt werden müssen. Sonst wird es keine Zustimmung der CSU zum Gesundheitsfonds geben. Uns hilft eine „virtuelle Erprobung“ nichts. Ich sage das noch einmal ganz klar, Frau Kollegin Sonnenholzner: Sagen Sie mir, was Sie erproben wollen!

(Joachim Wahnschaffe (SDP): Das steht doch nicht zur Debatte!)

- Nein, Sie wollen doch eine Erprobung. Sagen Sie mir doch ganz konkret, was Sie erproben wollen. Sie sagen immer, die DRGs – Diagnoseabhängige Fallpauschalen – wären auch erprobt worden. Das ist doch gar nicht wahr.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Natürlich!)

- Nein, sie sind nicht erprobt worden, sondern es sind Diagnosen, die in den DRGs abgebildet worden sind. Sie sind von eins auf soundsoviel Diagnosen hochgefahren worden. Es war also nie eine Erprobungsphase im herkömmlichen Sinn. Sondern es ist eine Diagnose zur anderen gekommen, bis sich das ganze Diagnose-spektrum, das wir heute haben, erarbeitet und zusammengestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend meine ich, wir sollten das heute stattfindende Gespräch dazu verwenden, um Folgendes zu tun: Sie könnten über Ihre Gesundheitsministerin und wir über unsere Landesgruppe in Berlin die Anmerkungen, die wir heute in verschiedener Form vorgetragen haben, einbringen und darauf drängen, dass der Gesundheitsfonds tatsächlich verhindert wird. Ich weiß, Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, wollen das nicht gerne hören, aber ich verstehe Sie insofern überhaupt nicht mehr. Sie haben doch einen unmittelbaren Zugang zur Bundesgesundheitsministerin. Sagen Sie ihr doch einmal in einem persönlichen Gespräch, was Sie wollen. Ich habe für Sie die Telefonnummer mitgebracht. Das ist die Nummer: 030-184411000.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die habe ich schon!)

Bitte, nein, das ist schon klar.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich habe auch die Handy-Nummer!)

- Sie haben auch die Handy-Nummer. Noch besser. Dann können Sie vielleicht gleich nach der Sitzung anrufen. Bitte sagen Sie doch Frau Schmidt die Bedenken, die dieses Hohe Haus gegen den Gesundheitsfonds einvernehmlich, mit verschiedenen Facetten, vorträgt. Sagen Sie ihr bitte: Ulla, halt ein, gib doch den Bayern in der

Beurteilung des Gesundheitsfonds recht, lass die Finger davon. – Das wäre eine angenehme Geschichte.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zum SPD-Dringlichkeitsantrag. Ich nehme an, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie in Ihrem Antrag meinen, dass eine virtuelle Erprobung stattfinden soll. Sie schreiben es nämlich nur in der Überschrift. Wenn wir aber über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, steht „virtuell“ in dem Antrag nicht mehr drin. Ich weiß also nicht genau, worüber wir eigentlich abstimmen. Ich gehe davon aus, dass „virtuell“ gemeint ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Es ist in Bezug auf unser Abstimmungsverhalten eigentlich egal; denn wir werden den Dringlichkeitsantrag in jedem Fall ablehnen. Es wäre aber richtig, den Antrag so zu stellen, wie man ihn eigentlich meint.

Es geht um den Gesundheitsfonds. Die GRÜNEN haben von Anfang an gesagt, dass der Fonds ungeeignet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist deshalb ungeeignet, weil er aus einer Zwangsheirat von Kopfpauschale und Bürgerversicherung hervorgegangen ist. Er wurde wie ein totgeborenes Kind präsentiert und birgt unglaublich viele Nachteile. Der Gesundheitsfonds ist mit unglaublich hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Bundesländer werden unterschiedlich profitieren. Es wird eine Zentralisierung der Entscheidungen geben, bei denen die regionalen Interessen nicht mehr wichtig sein werden. Es wird ein Abbau von Arbeitsplätzen stattfinden. Es wird in diesen Fonds auch kein frisches Geld fließen, sondern es wird nur eine Umverteilung geben, was unter den demographischen Voraussetzungen völlig unzureichend sein wird. Die virtuelle Erprobung, sollte sie stattfinden, würde nur klarmachen, dass der Gesundheitsfonds nicht funktioniert.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich nehme an, die SPD sucht einen Ausweg aus dem Dilemma, dass sie diesem Gesundheitsfonds zum Leben verholfen hat. Sie will jetzt andere beweisen lassen, was längst alle befürchten, nämlich dass der Fonds gescheitert ist, bevor er überhaupt eingeführt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir, die GRÜNEN, brauchen keinen virtuellen Versuch; wir lehnen den Versuch ab. Wir müssen keinen virtuellen Versuch bemühen, um längst Bekanntes zu beweisen.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zum nachgezogenen CSU-Dringlichkeitsantrag. Die CSU sucht ebenfalls nach Auswegen, um vom Gesundheitsfonds abzurücken und verquickt dies mit Wahltaktiken, indem sie Verneigungen vor den Hausärzten und den Vertragsärzten macht, die vorher vergeblich um ihre Ansprüche gekämpft haben. Sie vertritt ihre Anliegen halbherzig; denn sie will die Insolvenzfähigkeit nur regeln, sie aber nicht verhindern. Es ist schon jetzt klar, dass es zu einem Krankenkassensterben kommen wird, wenn der Gesundheitsfonds eingeführt wird. Die CSU will den Fonds nicht verhindern, sondern sie will ihn nur verschieben.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Wir wollen ihn verbessern!)

Die CSU hat ihm im Bundestag zugestimmt. Jetzt stellt die CSU Bedingungen, die sie vorher nie thematisiert hat. Diese Bedingungen sind Ihnen offensichtlich jetzt erst eingefallen.

(Joachim Unterländer (CSU): Stimmt nicht!)

Von der CSU wurden diese fünf Punkte vorher nicht thematisiert, Herr Kollege Unterländer. Für uns reichen diese Bedingungen ohnehin nicht aus, um das Funktionieren des Gesundheitsfonds zu garantieren. Für uns ist der einzige Ausweg: weg mit dem Fonds! Deswegen werden wir beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet. – Entschuldigung, Frau Ministerin. Ich weiß, Sie sind immer sehr schnell.

(Staatsministerin Christa Stewens: Aber ich kann warten!)

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich finde hier eine Brille. Wenn Sie nicht noch einmal reden, Frau Kollegin Ackermann, sollten Sie sie vielleicht abholen, bevor Sie sie vermissen.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Ergänzung des Wortes „virtuell“ Ihnen hilft, können wir das gerne in unseren Dringlichkeitsantrag aufnehmen. So ist es natürlich gemeint.

Herr Kollege Zimmermann, ich muss jetzt erst einmal einen Sozialkundegrundkurs geben. Wenn Sie mich auf-

fordern, die Bundesgesundheitsministerin dazu zu bewegen, das zu ändern, muss ich Ihnen sagen, dass das so leider nicht geht. Der Gesundheitsfonds ist ein Gesetz. In Berlin – auch wenn das in Bayern manchmal nicht überall bekannt sein sollte – werden Gesetze vom Parlament beschlossen.

(Joachim Unterländer (CSU): ... die Frau Schmidt blockiert!)

– Das Bundesgesundheitsministerium hat das getan, was es musste, nämlich aus der nicht geglückten Einigung auf die Finanzreform einen Kompromiss zu machen. Die Verantwortung hierfür liegt im Wesentlichen bei anderer Stelle.

Dann haben Sie gesagt, ich sei dabei gewesen. Ich war natürlich nicht dabei. Aus diesem Raum war meines Wissens nur eine Person dabei, das ist die hier anwesende Frau Staatsministerin.

Wenn wir uns im Ziel darin einig sind – Sie haben sich ungefähr fünfmal widersprochen, Herr Kollege Zimmermann –, dass wir den Fonds nicht wollen, dann lassen Sie uns aus Bayern gemeinsam etwas dafür tun, anstatt hier nur Luftblasen in die Luft zu setzen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

Die Frage, ob ich der Ministerin glaube oder nicht, ist natürlich polemisch gemeint. – Selbstverständlich glaube ich ihr. Wir lehnen den Gesundheitsfonds nicht nur deswegen ab, weil wir bezweifeln, dass die 100 Millionen Euro eingehalten werden; das kann man irgendwie schon zulasten Dritter regeln. Das ist aber nicht der einzige Grund. Dieser Fonds ist insgesamt ein völlig untaugliches Instrument, deswegen gehört er weg. Das haben wir immer gesagt.

Frau Kollegin Ackermann, dieser Dringlichkeitsantrag ist ein Versuch, wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung zu machen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Zimmermann (CSU): So wie Ihr virtueller Fonds!)

Sie haben gesagt, Sie wollen wissen, was auf uns zukommt, Herr Zimmermann. Im Januar wussten Sie das bereits. Im Januar haben Sie der Presse erklärt, der Fonds müsse weg. Jetzt haben wir Juni, jetzt wollen Sie wissen, was auf uns zukommt.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Wir wissen es immer noch nicht, was auf uns zukommt!)

Ich schätze, das werden Sie am 29. September erfahren, wenn meine Berechnungen stehen, oder schon

am 28. September um 18.00 Uhr, wenn es nicht mehr unschädlich ist.

Sie haben hier im Rahmen Ihrer Wortmeldung noch einmal gesagt, Sie wollen den Fonds verhindern. Das wollen wir auch, also lassen Sie es uns endlich gemeinsam tun.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Aber nicht virtuell erproben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch einen Augenblick da, weil ich jetzt noch Frau Kollegin Ackermann zu einer Zwischenbemerkung das Wort erteile.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich bitte mir weiterzuhelfen, denn ich bin gerade sehr verwirrt: Zwei große Parteien bekunden hier, dass sie den Gesundheitsfonds nicht wollen. Aber beide stellen Anträge, den Fonds entweder virtuell auszuprobieren oder Bedingungen zu erfüllen, damit der Fonds verwirklicht werden kann. Wie passt das zusammen? – Ich verstehe im Moment die Welt nicht mehr. Wahrscheinlich liegt es an mir. Sie können mir das jetzt gleich erklären. Ich nehme Ihre Worte ernst. Sie haben beide bekundet, Sie wollen den Fonds nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Kollegin Ackermann, ich habe doch zu Beginn meiner Ausführungen explizit gesagt, dass diese Forderung, die Sie zu Recht erheben und was die SPD-Landtagsfraktion hier mehrfach beantragt hat, bei der Mehrheit keine Zustimmung gefunden hat. Wir wollen hier aber keine Schaukämpfe führen, sondern wir wollen für die Versicherten und die Beschäftigten im Gesundheitssystem in dieser Frage etwas erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu würde helfen, wie bei der Einführung der DRGs, das Berechnungssystem nicht direkt scharfzuschalten, sondern sozusagen zwei verschiedene Berechnungssysteme ein Jahr lang nebeneinander anzuwenden, wobei in dem Jahr das bisherige System gelten soll, gleichzeitig aber auch nach dem Gesundheitsfonds gerechnet wird. Dann kann verglichen werden, welche Auswirkungen der Gesundheitsfonds hat. Das ist sicherlich nicht die Idealösung, aber – jetzt sage ich es ein drittes Mal, vielleicht haben es dann alle verstanden, außer denen, die mich eh nicht verstehen wollen, sondern nur Polemik machen –, das ist nicht unsere erste Priorität.

Wir hätten gedacht, dass wir zumindest dafür im Interesse der Menschen in Bayern in diesem Haus eine Mehrheit finden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt erteile ich das Wort Ihnen, Frau Ministerin. Bitte schön.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt schon, dass wir in der Diskussion und in der Argumentation über die Einführung des Gesundheitsfonds ab 1. Januar 2009 vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf Bayern – und ich möchte sagen, das ist das, was mir persönlich das Herzensanliegen ist, nämlich eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für bayerische Patienten und Versicherte – dass wir dann auch diese Auswirkungen der Gesundheitsreform in Bayern abfedern wollen und auch abfedern müssen.

Frau Kollegin Sonnenholzner, das Gesetz hieß ja „GKV-WSG“. Es wurde am 2. Februar 2007 im Bundestag mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion verabschiedet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch die CSU hat zugestimmt, nicht nur die SPD!)

- Das habe ich doch nie bestritten. Hören Sie mir doch erst einmal zu!

Heute tun Sie so, als ob die SPD eine in sich gesplittete Partei und in Bayern sozusagen völlig eigenständig ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hier schon!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die SPD in Bayern hat reichlich spät erkannt, was der Fonds tatsächlich auch für die bayerischen Patienten bedeutet. Und ich möchte auch klar und deutlich sagen, noch einmal rückblickend auf den Ärztetag in Ulm: Gerade Ihre Ministerin Ulla Schmidt hat gesagt, dass sie ganz massiv auf die Einführung des Fonds drängt.

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben im Bundesrat ebenfalls zugestimmt. Deswegen brauchen Sie sich gar nicht so aufzuregen. Aber gleichzeitig sind Konditionen hineinverhandelt worden. Eine dieser Konditionen ist nun einmal bei Einführung des Fonds ein Gutachten. Das Gutachten, Frau Kollegin Sonnenholzner, liegt mittlerweile vor, aber nur zu 50 %. Da verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sagen, so ein Gutachten sei Ihnen eigentlich völlig egal oder es sei sogar kontraproduktiv.

Das steht nämlich auch im Gesetz, Frau Sonnenholzner. Genauso wie der Fonds im Gesetz steht, steht in § 272 SGB V, dass ein Gutachten über die Auswirkungen des Fonds für alle in einem Land tätigen Krankenkassen vorgelegt werden muss. Zurzeit haben wir nur das Gutachten für die landesunmittelbaren Krankenkassen, also für 50 % unserer Krankenkassen. Ich kenne also auch nur

die Auswirkungen von 50 % in Bayern. Da verstehe ich nicht, warum Sie nicht mit mir gemeinsam Ihre Bundesministerin Ulla Schmidt auffordern, uns in Bayern endlich ein Gutachten vorzulegen, das die gesamten Auswirkungen der in einem Land tätigen Krankenkassen aufzeigt.

Das Gutachten sollte Ende März vorliegen. Dann ist es zehn Tage verspätet vorgelegt worden. Danach gab es ein Treffen im Bundesgesundheitsministerium. Dort hat Staatssekretär Schröder gesagt, in 14 Tagen bekämen wir das vollständige Gutachten. Wir haben es bis heute noch nicht. Das wäre doch einmal eine Sache für die SPD, an ihre Parteikollegen heranzutreten!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein! – Von Ulla Schmidt kam gestern die Pressemitteilung: Ja, wenn wir 20 Millionen Euro weniger haben, dann kriegen wir das im Jahr 2010! – Wo bleibt denn da der Aufschrei der SPD?

(Zurufe von der SPD)

Unsere Krankenkassen wollen wissen, wie viel Geld sie im Jahr 2009 zur Verfügung haben, und nicht, dass sie dann im Jahr 2010 noch ein bisschen mehr Geld bekommen. Wissen Sie denn nicht, warum zurzeit in der Vertragsgestaltung die Krankenkassen ganz große Schwierigkeiten haben, warum die Barmer auch den Hausarztvertrag gekündigt hat, warum die AOK Bayern große Probleme hat? Das liegt daran, dass sie alle nicht die Auswirkungen kennen. Deswegen brauchen wir das Gutachten, und deswegen sollten Sie sich unserer Forderung anschließen und nicht einfach sagen, das sei ein Schmarrn!

(Beifall bei der CSU)

Das halte ich doch für ausgesprochen oberflächlich.

Wir brauchen unverzüglich das Gutachten, weil wir die Auswirkungen wissen wollen. Das sind wir unseren Versicherten schuldig. Wir brauchen eine vorkalkulierbare Grundlage, damit endlich die Auswirkungen quantifiziert werden können.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie haben zu mir gesagt, dass ich doch wohl nicht im Ernst glaube, dass der § 73 b SGB V verändert wird. Ich glaube im Ernst, dass er verändert wird. In der letzten Verhandlungsrunde haben wir den Vorschlag gemacht, dass in einem Hausärzterverband mindestens 75 % der Hausärzte organisiert sein müssen, um das alleinige Verhandlungsmandat zu bekommen. Dazu hat die SPD nein gesagt. Sie wollte

einen niedrigeren Organisationsgrad haben. Mittlerweile sind wir bei gut 50 %, also bei 51 %. Es sieht so aus, dass wir hier im Bereich des § 73 b eine Einigung hinbekommen. Tun Sie also nicht so, als ob das völlig erfolglose Bemühungen sind. Dort sind wir durchaus weiter.

Wenn wir die Punkte nehmen, die die CSU aufgestellt hat, sind wir auch im Bereich des Insolvenzrechts durchaus ein Stück weitergekommen, nämlich mit der Enthaltung der Länder. Man muss da wirklich genau Bescheid wissen. Beim Morbi-RSA liegen die Gutachten ja zurzeit vor. Dann werden die Berechnungen im August tatsächlich auch auf dem Tisch liegen.

Hier im Raum sitzen übrigens zwei Leute, die bei der Abfassung der Eckpunkte dabei waren. Der eine ist der neue Präsident des Bundesversicherungsamtes, Herr Hecken, mit dem ich nachher noch ein Gespräch führen werde, weil ich mich für die bayerischen Interessen einsetze.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz klar sagen: Für uns ist Vertragstreue keine Einbahnstraße. Deswegen halten wir uns an das, was wir vertraglich zugesichert haben, gar keine Frage, wo wir auch im Bundesrat zugestimmt haben. Aber wir sagen ganz klar und deutlich: Die Konditionen müssen eingehalten werden, sonst muss der Fonds verschoben werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie noch einen Augenblick da. Ich erteile der Frau Kollegin Sonnenholzner zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, zum einen muss ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass Sie im August 2006 behauptet haben, es gebe keine negativen Auswirkungen. Sie haben uns also für dumm verkauft. Nachdem Herr Maget, Herr Wahnschaffe und ich die Auswirkungen beschrieben haben, sind Sie doch darauf gekommen, dass das passieren könnte. Dann haben Sie in einer Nacht- und Nebelaktion die Konvergenzklausel noch in das Gesetz schreiben lassen. Das nur zur Klarstellung in dieser Richtung.

Es ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt – ansonsten sage ich es Ihnen -, dass es auch Befürworter dieses Fonds gibt. Es gibt neun von 16 kassenärztlichen Vereinigungen in diesem Land, die der Ministerin mit Datum vom 20. Mai geschrieben haben, dass der Fonds kommen muss. Das heißt also, die Gesundheitsministerin ist von verschiedenen Seiten mit verschiedenen Forderungen bedrängt. Genau aus diesem Grund wäre es hilfreich, wenn Sie sich mit uns zusammen auf ein gemeinsames und tatsächlich zielführendes Vorgehen und nicht nur für Reden zu diesem Thema entscheiden könnten.

Zur Frage der kalkulierbaren Zahlen: Es ist halt nicht so wie bei der Rente. Sie können nicht im Voraus berechnen, wie hoch die Summe der Beiträge im Jahr 2009 sein wird. Das geht einfach nicht, weil es von zu vielen Faktoren abhängt. Das wissen Sie auch. Also weiß ich nicht, warum Sie hier wider besseres Wissen uns etwas anderes vorzugaukeln versuchen. Und genau weil das nicht so geht, wäre eben die virtuelle Erprobungsphase auch dafür ein hilfreiches Instrument, weil man dann anhand der Daten, die man dann für 2009 im Rahmen der Datenerfassung errechnet hat, für 2010 entsprechend auch Beitragssätze berechnen kann, ohne jetzt in Kaffeesatzleserei zu verfallen. Also auch dafür wäre diese Frage hilfreich.

Was das Verhandlungsmandat angeht, ist Ihre Aussage wirklich frech. Sie wissen ganz genau, dass die SPD – Ich nehme die Rüge an und nehme das Wort zurück, aber es ist in höchstem Maße ärgerlich, wenn Sie uns unterstellen, wir wollten das Verhandlungsmandat für die Hausärzte nicht. Sie wissen – ich wiederhole das –, dass wir das Alleinverhandlungsmandat und keine Prozentzahlen für Vorrang wollten. Ich möchte nicht, dass Sie immer das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Also, Frau Kollegin Sonnenholzner, noch einmal ganz klar: Es ist am Anfang ausgehandelt worden – das steht auch in den Eckpunkten –, und zwar gerade von unserer, von meiner Seite, dass es regionale Zuschläge bei regionalen Besonderheiten geben soll. Dass diese regionalen Zuschläge bei regionalen Besonderheiten dann ausschließlich der Selbstverwaltung in den einzelnen Ländern übertragen worden sind, war keineswegs beabsichtigt. Das würde ich wieder unter der Rubrik „Tricksen, Tarnen und Täuschen“ Ihrer Bundesgesundheitsministerin ablegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Zuruf von der SPD)

– Das können Sie in der Zeitung nachlesen. Das habe ich schon öfter gesagt. Da sollten Sie sich nicht so aufregen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dadurch wird das nicht wahr!)

– Doch, das wird schon wahr! Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir, wenn wir wollen, dass niedergelassene bayerische Ärzte – Hausärzte und Fachärzte – von der Verbesserung der Honorare profitieren können, § 87 c SGB V ändern. Wir brauchen ganz klar eine gesetzliche Änderung.

Natürlich hat Ulla Schmidt gesagt, der Fonds habe große Vorteile, weil man dann überall in Deutschland für die gleiche Leistung den gleichen Preis zahlt. Das ist auch wichtig, weil wir in den neuen Ländern eine dramatische medizinische Unterversorgung im ambulanten Bereich haben und weil niedergelassene Ärzte aus Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern nach Bayern kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie doch schon vorher gewusst, sodass Sie nicht erst jetzt darauf gekommen sind!)

– Natürlich haben auch Sie es vorher gewusst, Herr Wahnschaffe. Oder haben Sie vorher gar nichts gewusst?

Deswegen haben wir die regionalen Zuschläge ausgehandelt. Jetzt kann ich Ihnen klar und deutlich sagen: Deutschlandweit gleiche Preise für gleiche Leistung ist nicht die Philosophie der CSU, sondern die Philosophie Ihrer Gesundheitsministerin. Das sage ich klar und deutlich.

Dass die Gesundheitsreform ein schwieriger Kompromiss war und ich noch nie ein Freund des Fonds war, wissen alle, die sich mit dieser Materie auseinandergesetzt haben.

Wir haben keineswegs eine Nacht-und-Nebel-Aktion gemacht. Herr Ministerpräsident Stoiber hat sich in den unterschiedlichsten Bereichen dafür eingesetzt, dass eine Konvergenzbremse hineinverhandelt wurde. Sie sollten im Interesse der bayerischen Bürgerinnen und Bürger dankbar sein, dass es dazu gekommen ist.

Die Konvergenzbremse zerstört allerdings ein Stück weit die Ideologie Ihrer Bundesgesundheitsministerin, dass man deutschlandweit ab 2009 überall die gleiche Leistung zum gleichen Preis bekommen soll.

Sie haben so getan, als ob kalkulierbare Zahlen völlig unmöglich seien. Kalkulierbare Zahlen habe ich schon vor zwei Jahren eingefordert. Ich bin der festen Überzeugung: man hätte sich schon vor zwei Jahren auf den Weg machen können, mit kalkulierbaren Zahlen umzugehen. Das ist kein Ding der Unmöglichkeit. Dazu kann man valide Zahlen auf den Tisch legen. Sie hätten sich dafür schon viel länger verwenden können. Ich kann Ihnen nur sagen: Guten Morgen, SPD Bayern!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dazu wieder die beiden Anträge. Nachdem zu dem Antrag der SPD

namentliche Abstimmung verlangt worden ist, ziehe ich den CSU-Antrag vor. Ist da Einverständnis? –

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10766 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10754. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Achten Sie auf Ihre Fraktionsvorsitzenden! Vier Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.04 bis 16.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. – Die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/10755, 15/10756, 15/10757, ber. Drs. 15/10758 und Drucksache 15/10767 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 5:

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich bei der SPD auch ein bisschen um Ruhe bitten. Herr Kollege Wörner, würden Sie mir bitte nicht den Rücken zuwenden? –

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Rainer Volkmann, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Drs. 15/9990) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Volkmann auf.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Regelung der Zweckentfremdung von Wohnraum, das heißt, dass er unter den Genehmigungsvorbehalt der Gemeinden gestellt werden kann. Vielleicht wissen Sie noch, dass wir das schon vor einiger Zeit beschlossen haben.

Wir haben nun einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Gesetz ändern soll. Das Inkrafttreten soll um ein halbes Jahr hinausgeschoben werden, damit die Gemeinden, in denen gerade neu gewählt worden ist – wir hatten i

n Bayern ja Kommunalwahlen –, ausreichend Zeit haben, das Verlangte umzusetzen.

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir im Kommunalausschuss die große Überraschung erlebt, dass die CSU-Fraktion zugestimmt hat. In allen Ausschüssen ist er einstimmig beschlossen worden. Ich gebe freimütig zu, dass mich das wahnsinnig verunsichert hat. Denn ich konnte mich nicht entsinnen, dass die CSU-Fraktion in den letzten fünf Jahren einem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt hätte.

Ich habe mich dann in meiner Fraktion bei den gewöhnlich besser – oder noch besser – unterrichteten Kreisen erkundigt. Dort konnte man sich auch nicht erinnern, dass das schon einmal geschehen ist.

Deshalb finde ich es umso bemerkenswerter. Dann habe ich mir gedacht, meine Verunsicherung ist aber doch eigentlich nicht so sehr veranlasst, sondern wahrscheinlich ist es nur so, dass die CSU-Fraktion gegenwärtig so verunsichert ist, dass sie nun schon beginnt, Gesetzentwürfen der SPD zuzustimmen.

(Widerspruch bei der CSU)

Da, finde ich, sind Sie doch zumindest auf dem richtigen Weg, Herr Kollege Ettengruber; das finde ich ganz erfreulich.

Nein, es ist wirklich keine besonders schwerwiegende Änderung. Ich möchte mich aber dafür bedanken, dass so etwas im Bayerischen Landtag möglich ist. Auch wenn es jetzt einmalig sein sollte – das müssten wir noch einmal genau überprüfen –, ist es doch ganz erfreulich. Ich darf mich für diese Zustimmung bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schorer.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Volkmann hat sich auf kurze Ausführungen beschränkt, auch ich werde mich beschränken.

Der seinerzeitige Gesetzentwurf wurde hier im Hohen Haus schon beraten. Am 1. September 2006 sind im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder weitere gesetzliche Möglichkeiten übergegangen. Wir haben diese Kompetenz genutzt und am 27.11.2007 mit dem Gesetz umgesetzt. Wir haben mit diesem Gesetz ein modernes, handhabbares Regelwerk für die betreffenden Kommunen in unserem Hohen Haus verabschiedet. Der Staat macht hiermit Gebrauch von der Möglichkeit, für die Kommunen eine Deregulierung zu schaffen. Wir wollen hier unser Einwirken auf ein Mindestmaß beschränken.

Ziel dieses Gesetzes war es, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Kommunen zu erhöhen. Ich habe mich gefreut, dass Sie im Ausschuss gesagt haben, dass das ein richtiges und ein gutes Gesetz ist.

Jetzt komme ich zu der mit Ihrem Antrag angeregten Änderung. Wir haben diesen Gesetzentwurf mit der Änderung des Inkrafttretens, sie vom 1. Juli 2008 auf den 01.01.2009 zu verschieben, am 12. März dieses Jahres hier im Hohen Haus beraten und anschließend in einer ausführlichen Diskussion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit.

Unser Ziel, Herr Kollege Volkmann, war es, dass mit diesem Gesetz hier in Bayern die Kompetenzen insbesondere in der Wohnungspolitik schnellstmöglich auf die Kommunen übergehen, so dass sie schnell auf Mangel-situationen reagieren können und Eingriffsmöglichkeiten vor Ort haben. Diese Entscheidungsspielräume werden sicherlich dann auch genutzt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Amen!)

– Nein, noch nicht „Amen“, Frau Kollegin, ich will das schon noch etwas ausführen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie hatten doch eingang versprochen, sich kurz zu fassen!)

– Das ist auch kurz! Sie haben heute schon länger gesprochen, Frau Kollegin.

Wir wollen keine Überforderung der Kommunen – das haben wir sehr ausführlich diskutiert –, sondern ganz im Gegenteil diesem Anliegen gerecht werden. Natürlich werden wir – das haben wir bereits im Ausschuss gesagt – der Änderung zustimmen, dass man auf den 01.01.2009 verschiebt, dass hier Bundesrecht in Kommunalrecht umgewandelt werden kann. Vor allem darf hier keine Regelungslücke entstehen. Das war uns sehr wichtig, Herr Kollege Volkmann. Wir werden auf diese geänderte Situation bei den Kommunen reagieren, die Sie im Ausschuss zur Beratung eingebracht haben, und ich möchte auch deutlich sagen, wir haben hier objektiv und fair gehandelt. Deswegen haben wir Ihrem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Rainer Volkmann (SPD): Wenn Sie das doch immer mal wieder tun würden!)

– Das wird einmalig sein, und ich glaube, es war das erste Mal, dass wir beide einer Meinung waren.

(Beifall bei der CSU – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die Betonung war angebracht: eine Ausnahme-regelung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE):

(Zuruf von der SPD: Auch objektiv und fair!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist im Vollzug nicht einfach; es ist kompliziert. Wir hätten uns einige Vereinfachungen gewünscht. Es ist von den Kommunen nicht leicht zu vollziehen.

Daher danken wir dem Herrn Volkmann für diesen Gesetzentwurf, der beantragt, dass man das Inkrafttreten dieses Gesetzes ein paar Monate hinter die Kommunalwahl zieht, und wir bedanken uns natürlich für die Diskussion im Innenausschuss, die dann tatsächlich zu einer einstimmigen Lösung gefunden hat. Ich hoffe, das passiert öfter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Wie ich sehe, sind alle einverstanden. Herr Innenminister, deswegen bin ich jetzt gespannt auf Ihre Wortmeldung.

(Zuruf von der SPD: Jetzt widerspricht er!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Volkmann, ich habe Ihnen im März versprochen, wir finden eine vernünftige Lösung, und ich glaube, Sie haben das wenige Tage später auch akzeptiert; wir haben mehrfach darüber gesprochen. Ich denke, das ist jetzt eine vernünftige Lösung. Wenn die Kommunen das alles jetzt bis zum Jahreswechsel sorgfältig vorbereiten, dann können diejenigen, die eine entsprechende Satzung erlassen wollen, das für den 2. Januar vorbereiten. Dann ist auch sichergestellt, dass es – irgendwann einmal – keine Rechtslücke gibt und demgemäß auch keine ungewollte Zweckentfremdung.

Ich denke, es ist damit deutlich geworden, dass wir uns da doch im Ziel letztendlich einig sind, und deshalb freue ich mich, dass im Hohen Haus über diese Fragen ein so breiter Konsens erreicht werden konnte. Vielen herzlichen Dank dafür. Ich denke, es zeigt sich, dieses Thema ist jetzt nach der Föderalismusreform auch im Freistaat Bayern in guten Händen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine wei-

teren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/9990 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/10720 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass der § 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/10720.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so angenommen – ein seltenes Ereignis in diesem Hause.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, dass wir sie in einfacher Form durchführen. – Damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist das Abstimmungsergebnis dasselbe.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Sonnenholzner u. a. und Fraktion, betreffend „Virtuelle Erprobung des Gesundheitsfonds“, Drucksache 15/10754, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 26, mit Nein haben gestimmt 90 bei einer Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung über Anträge und Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen?

Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Wird namentliche Abstimmung beantragt?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. Ich frage ja nur vorsorglich, damit wir die 15 Minuten einhalten könnten.

(Allgemeine Unruhe)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument verankern (Drs. 15/9489)

Ich eröffne die Aussprache. Reden Sie, Herr Hallitzky? – Mir war der Kollege Mütze gemeldet worden. Aber vor mir steht der Kollege Hallitzky; Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt etwas hektisch.

Gender Budgeting ist „Denglisch“, so ein schwieriger Begriff, werden manche gedacht haben

(Engelbert Kupka (CSU): Oberbayrisch!)

– und erst einmal oberbayrisch gegoogelt haben. Dabei hatten wir erst vor Kurzem einen Antrag zum Gender Mainstreaming. Es geht also um geschlechtersensible Haushaltspolitik.

(Ludwig Wörner (SPD): Wunderbar!)

Haushalt, das wissen wir alle, ist das, wo politische Inhalte sich materiell verfestigen und damit natürlich auch festgelegt, materiell unterfüttert werden. Haushälterinnen und Haushalter sind von Haus aus erst einmal unschuldig geboren. Deshalb sind sie oft in ihrem Innersten davon

überzeugt, dass Zahlenwerke absolut geschlechtsneutral sind. Auch die Finanzwissenschaft hat eigentlich nie Zweifel gehabt, dass sich die Grundsätze der Haushaltsführung in Einklang mit den Gleichstellungszielen im Grundgesetz befinden. Deshalb könnte man natürlich meinen, es sei direkt fragwürdig, wenn man demokratische Finanzentscheidungen nach den unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer befragt.

Das ist aber nicht nur nicht fragwürdig, sondern es ist im Gegenteil notwendig und geboten. Zum einen aus rechtlicher Sicht. Die EU-Kommission hat schon vor sechs Jahren den Mitgliedsländern aufgetragen, ihre Haushalte auf Geschlechtergerechtigkeit zu untersuchen. International tut sich einiges. Österreich ist auch dabei. Der Bund hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird aber noch unter Verschluss gehalten. Länder – Berlin, NRW – waren aktiv, in Bayern ist allerdings bisher Fehlanzeige. Nirgendwo bei uns gibt es so etwas wie einen Gender Check einer Titelgruppe geschweige denn eines Kapitels. – Das ist zunächst einmal die rechtliche Seite.

Aber vor allem geht es um die inhaltliche Notwendigkeit einer geschlechtssensiblen Haushaltspolitik. Zwei Beispiele: Wenn die Staatsregierung eine Straße baut, dann wird sie davon ausgehen, dass diese Straße jeder nutzt. Das tut ja auch jeder; Frauen fahren zwar auch, aber Männer haben mehr Fahrzeuge und fahren mehr. Die Straße wird also stärker von Männern benutzt. Auch wenn die Staatsregierung die Mittel für den ÖPNV kürzt, betrifft es zunächst beide Geschlechter. Aber Frauen benutzen den ÖPNV häufiger. Wenn Sie also umschichten vom ÖPNV zum Straßenbau, ist das ein Beitrag zu mehr Geschlechterfreundlichkeit für die Männer und mehr Ungerechtigkeit für die Frauen. Das ist ein klares Beispiel, dass sich eine geschlechtssensible Haushaltspolitik auf den Haushalt auswirken würde, nähme man sie denn ernst.

Dabei ist Gender-Politik – oder Gender Budgeting – keine reine Frauenförderung, Kollege Kreuzer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wunderbar!)

„Geschlechtersensibel“ heißt, kein Geschlecht zu benachteiligen. Ein Beispiel: Wenn wir jetzt erkennen, dass Jungen im Bildungsbereich inzwischen, was die Motivation angeht, was Abschlüsse angeht, zu den Verlierern gehören und Mädchen an ihnen vorbeiziehen, dann sollte sich das haushalterisch in diesen Bereichen in Jungenförderung widerspiegeln, wo es darum geht, dass beide Geschlechter gleiche Chancen in unserer Gesellschaft haben. Genauso, wie wir es für selbstverständlich erachten, sogar Sie, Herr Kreuzer, der eben so nett gelächelt hat, genauso wie wir es mittlerweile doch hoffentlich für selbstverständlich halten, dass es eine Frauenförderung im Wissenschaftsbetrieb gibt,

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich halte Ihre Ausführungen für wegweisend, Herr Kollege!)

genauso brauchen wir eine Jungenförderung in anderen Haushaltsbereichen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Wir brauchen einen Männerbeauftragten! Das sollten Sie fordern!)

Aus diesen Gründen beantragen wir, dass die Staatsregierung Gender Budgeting als Instrument einsetzt und damit Geschlechtergerechtigkeit im Staatshaushalt umsetzt. Die Staatsregierung soll ihre Haushaltsentscheidungen dahin gehend untersuchen.

Aber wir kennen Sie ja. Sie sind kaum sensibel, geschweige denn geschlechtersensibel.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deshalb wären wir schon zufrieden, wenn Sie wenigstens einige Pilotprojekte bei der Bayerischen Staatsregierung anstoßen könnten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, Sie sollten wenigstens zeitsensibel sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, danke für den Hinweis.

(Erneute Heiterkeit)

Bayern könnte auch auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen und einmal einen fachlich-politischen Diskurs zur dieser Problematik betreiben. Wir könnten uns im Übrigen sehr gut vorstellen, dass der ORH als übergeordnete Controllingstelle, gerade auch weil die EU das wünscht, künftig das Augenmerk auch darauf richten wird. Da würde es der Staatsregierung gut anstehen, auch im eigenen Controlling Geschlechtersensibilität einzuführen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und mit uns den Weg zu einer neuen, besseren geschlechtersensiblen Ausrichtung des bayerischen Staatshaushalts zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung ist Herr Kollege Ach. Auf diese Wortmeldung bin ich besonders gespannt, Herr Kollege.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Antrag ist dadurch, dass er hochgezogen wurde, nicht besser geworden, die

Argumente auch nicht und auch nicht die Chancen, dass er umgesetzt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum das? Sind Sie nicht überzeugt?)

Sie haben sehr überzeugend im Haushaltsausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss diskutiert, und die Ablehnungen waren sicherlich gerechtfertigt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein, überhaupt nicht!)

Ich sage Ihnen auch, warum. Die geschlechtersensible Sichtweise ist in der Tat ein wichtiges Instrument zur Erreichung des Ziels einer modernen, leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Landesverwaltung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber zu schwierig für die CSU!)

Deshalb ist sie fester Bestandteil der Modernisierungspolitik in Bayern.

(Lachen der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Schon die Bayerische Verfassung gibt in ihrem Artikel 118 Absatz 2 als Ziel die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen vor. – Frau Kollegin Tolle, Sie kennen doch die Verfassung. Anknüpfend daran wurde die geschlechtersensible Sichtweise durch mehrere Ministerratsbeschlüsse als durchgängiges Leitprinzip festgestellt,

(Simone Tolle (GRÜNE): Wow!)

das bei allen Vorschriften gebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann müssten Sie doch zustimmen!)

Über die Umsetzung der geschlechtersensiblen Sichtweise wird dann entsprechend dem Ressortprinzip in den jeweiligen Geschäftsbereichen, was sinnvoll ist, entschieden.

Die Ressorts haben bereits – vielleicht haben Sie sich nicht ausreichend informiert – erfreuliche Erfolge bei der Umsetzung der geschlechtersensiblen Sichtweise in Bayern erzielt. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion sind außerdem bestrebt, dies durch entsprechende Maßnahmen weiter auszubauen sowie die Umsetzung in der Praxis weiter zu optimieren. Ziel ist dabei, die geschlechtersensible Sichtweise dauerhaft in das selbstverständliche Handlungsmuster aufzunehmen.

Damit wird deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Freistaat Bayern begreift die geschlechtersensible Sichtweise als ernst zu nehmendes Thema und handelt auch danach. Anlass für eine zusätzliche Einführung des Instruments Gender Budgeting besteht jedoch nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

Dies begegnet vielmehr folgenden erheblichen Bedenken: Zum einen bedingt es, dass jeder einzelne Haushaltsansatz darauf untersucht wird, wie er im Hinblick auf Frauen und Männer wirkt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, warum denn nicht?)

Dies ist heute gar nicht durchführbar.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

Außerdem ist sie mit einem enormen Haushaltsaufwand verbunden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nichts wie Ausreden!)

Selbst einer wie ich, der gern charmant zu Frauen ist, sieht da Probleme.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ihr Charme reicht nicht, Herr Kollege!)

– Manchmal schon.

Die dadurch verursachten Kosten stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem möglicherweise daraus zu ziehenden Nutzen. Im Übrigen ist unklar, liebe Kollegin Tolle, wie weit die möglichen Erkenntnisse aus dem Gender Budgeting konkret zur Umsetzung von Zielen der geschlechtersensiblen Sichtweise genutzt werden können.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Weg Bayerns zur Umsetzung der geschlechtersensiblen Sichtweise wurde im Rahmen der Ministerratsverhandlungen umfassend festgelegt. Die geschlechtersensible Sichtweise wurde als durchgängig zu beachtendes Leitprinzip etabliert. Zudem wurde mit der organisatorischen sowie inhaltlichen Umsetzung des Prinzips die genaue Vorgehensweise für den Freistaat Bayern beschlossen. Damit, meinen wir, ist dem Anliegen des Gender Mainstreaming

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Budgeting!)

bereits ausreichend Rechnung getragen mit der Folge, dass wir auch hier im Plenum den Antrag ablehnen werden. Ich darf mich auf meinen verehrten Kollegen

Dupper beziehen mit einem Zitat aus der Sitzung des Haushaltsausschusses:

„Die SPD wird dem Antrag zustimmen, wenn auch der Einzelplan 11, also des ORH, unter dem Gesichtspunkt des Gender Budgeting schwer vorstellbar sei“. Das als Beispiel, dass wir diesen Antrag nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank.

Ich darf nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne den stellvertretenden Innenminister der Ukraine Herrn Mykhailo Klyuev mit seiner Delegation begrüßen.

(Beifall)

Herzlich willkommen. Sie sind Gäste des Innenministeriums. Ich hoffe, Sie haben gute Gespräche und werden die Zusammenarbeit vertiefen.

Ich erteile zum Thema „Gender Budgeting“ noch einmal einem Mann das Wort, nämlich Herrn Kollegen Boutter.

(Manfred Ach (CSU): Bei uns herrscht Gleichberechtigung!)

Rainer Boutter (SPD): Natürlich herrscht bei der SPD Gleichberechtigung. Ich habe die Wortmeldung aber übernommen, Herr Kollege Ach, weil es mir wichtig ist, dass man dieses Thema nicht in das Eck benachteiligter Frauenpolitik schiebt und etwas ernster nimmt als es hier angeklungen ist.

Wer die Benachteiligungen infrage stellt, sei der heutige Pressespiegel empfohlen. Der „Münchener Merkur“ berichtet noch einmal, dass Frauen über 20 % weniger verdienen. Dieses Thema will ich aber gar nicht vertiefen.

Es ist definitiv so – Sie haben es gerade gesagt -, dass die SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als auch im mitberatenden Ausschuss den Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument zu verankern, zugestimmt hat. Das Beispiel, das Kollege Dupper genannt hat und Sie soeben zitiert haben, ist kein gutes Beispiel dafür, dieses abzulehnen. Es war nur das Signal der SPD und des Kollegen Dupper, dass es Diskussionsbedarf gibt und bei der Verwirklichung diskutiert werden muss.

Zu einer differenzierten Diskussion dieser Antragsinhalte – es sind immerhin sechs Einzelpunkte – ist es erst gar nicht gekommen. Warum ist es nicht dazu gekommen, genauso wenig wie zu eventuell möglichen redaktionellen Änderungen im Antragstext? – Weil die Mehrheitsfraktion

in ihrer bekannten Art und Weise sofort und rundweg erstens Ablehnung beantragt hat und zweitens in ebenso bekannter Art und Weise reflexartig behauptet hat, was Sie gerade eben noch einmal wiederholt haben, nämlich, dass der Antragsinhalt von der CSU und der Staatsregierung längst praktiziert werde; es gäbe schließlich Ministerratsbeschlüsse und Leitprinzipien und außerdem und sowieso. Wie so oft, meine Kolleginnen und Kollegen, stimmt das nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind halt unsensibel!)

In Bayern gibt es das beantragte Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument definitiv nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau so!)

Es gibt es nicht als Instrument für die Gesamthaushaltsplanung. Es gibt es nicht als Instrument für Planungen in Teilbereichen, auch nicht als Analyseinstrument, und es gibt es auch nicht als Aspekt im Controlling.

Kolleginnen und Kollegen, weil das so ist, ist die Haltung der Mehrheitsfraktion wieder einmal kurzsichtig, und man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass es auch in diesem Politikfeld über kurz oder lang zu einer Kehrtwendung der CSU-Politik kommen wird. Wir haben diesen Schlingerkurs in den letzten Tagen bei der Familienpolitik, bei der Kinderbetreuung, bei der Bildungspolitik und bei vielen anderen Beispielen beobachten können. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wird damit nicht gestärkt.

Wenn im internationalen Kontext ein Konzept entwickelt wurde und in über 40 Ländern entsprechende Aktivitäten laufen, wenn die Weltbank und die UN sich damit befassen und wenn hierzulande - Kollege Hallitzky hat darauf hingewiesen - sich die Aktivitäten auf Länder- und Bundesebene häufen, sage ich, wird sich Bayern auf Dauer nicht solch fortschrittlichen Politikmethoden widersetzen können. Oder meinen Sie das wirklich? – Nein, ich glaube, dass der prächtig entwickelte CSU-Politikpopulismus dies nicht zulassen wird. Da bin ich mir sehr sicher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was spricht eigentlich dagegen, die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments aufzugreifen und Gender Budgeting als Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren zu praktizieren? Was spricht eigentlich dagegen, mit diesem Instrument die unterschiedlichen Auswirkungen der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf die Geschlechter differenziert offenzulegen? Oder was spricht dagegen, eine gesicherte Grundlage für Prioritätensetzungen zu erhalten oder eine Akzeptanzbasis zu schaffen? Was spricht dagegen?

Nun, Kolleginnen und Kollegen, die Antwort auf diese Fragen ist die CSU auch heute schuldig geblieben. Das

wäre für sich allein gesehen keine wirkliche Überraschung. Aber in der Sache, so denke ich, ist es trotzdem schade. Wie Kollege Ach schon angekündigt hat, wird die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir ersichtlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Herrmann, wollen Sie sprechen?

(Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein!)

Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Trotzdem ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 16.36 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2008 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Brause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 15/9806)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl		X	
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike	X		
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeier Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pffmann Hans-Ulrich			
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	26	77	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD; Virtuelle Erprobung des Gesundheitsfonds (Drucksache 15/10754)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike		X	
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadier Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard			
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	26	90	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat - in Karlsruhe vom 30. April 2008 (2 BvE 1/08) betreffend Verfahren über den Antrag festzustellen,

1. dass der Antragsgegner mit dem Beschluss vom 9. November 2007 über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 verletzt hat, in dem er

- a) Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in § 113a TKG zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet und in § 113b TKG zu deren Verwendung für die dort genannten Zwecke berechtigt sowie
 b) in § 100g Abs. 1 StPO zur Erhebung von gemäß § 113a TKG gespeicherten Verkehrsdaten ermächtigt.

2. hilfsweise, dass der Antragsgegner mit dem Beschluss vom 9. November 2007 über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl 2007 I S. 3198

ff) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt hat, in dem er über die zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2006/24/EG hinaus a) Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in § 113a TKG zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet und in § 113b TKG zu deren Verwendung für die dort genannten Zwecke berechtigt sowie b) in § 100g Abs. 1 StPO zur Erhebung von gemäß § 113a TKG gespeicherten Verkehrsdaten ermächtigt.

PII/G-1320/08-3
Drs. 15/10716 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Der Landtag gibt keine Stellungnahme ab.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 17. April 2008 (1 BvR 2857/07 u. 1 BvR 2858/07) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerlLadÖffG) vom 14. November 2006 (GVBl S. 1045)

PII/G-1320-08-2
Drs. 15/10718 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag gibt keine Stellungnahme ab.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Mai 2008 (Vf. 10-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 7 der Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Landeshauptstadt München (Leichenordnung) vom 18. Dezember 2006 (MüABl 2007 S. 3 ber. S. 32)

PII/G-1310/08-7
Drs. 15/10717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.	Z	Z	Z

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Bei uns hat Alter Zukunft
Eine menschenwürdige Pflege in Bayern sichern
Drs. 15/7866, 15/10635 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

5. Antrag des Abgeordneten Ernst Weidenbusch CSU
Befreiung von Sozialabgaben bei Ausführung von nach Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebenen berufspraktischen Tätigkeiten bzw. von zur Berufsausbildung Beschäftigten und Auszubildenden des 2. Bildungsweges
Drs. 15/9380, 15/10661 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Kulturelle Bildung als gleichwertiges Bildungsziel
Drs. 15/10060, 15/10664 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Jedem Kind ein Instrument
Drs. 15/10061, 15/10665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Kommission für kulturelle Bildung
Drs. 15/10062, 15/10666 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Regionale Konzepte für kulturelle Bildung
Drs. 15/10063, 15/10667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Wettbewerb für kulturelle Bildung
Drs. 15/10064, 15/10668 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Unterstützung von Strategien für mehr gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen
Drs. 15/10239, 15/10673 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner u.a. CSU
Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Jagd bei Erarbeitung des Umweltgesetzbuches (UGB)
Drs. 15/10287, 15/10683 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	A

13. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Heidi Lück u.a. SPD
Staatliche Berufsfachschule für Glas und Schmuck in Kaufbeuren-Neugablonz stärken und ausbauen
Drs. 15/10378, 15/10633

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung über die Lebensverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften
Drs. 15/10437, 15/10636 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schutz der Biodiversität jetzt!
Drs. 15/10460, 15/10623 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Joachim Wahnschaffe, Florian Ritter u.a. SPD
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen
(Drs. 15/10391)
Drs. 15/10583, 15/10643 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Florian Ritter u.a. SPD
Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen in das Polizeiaufgabengesetz
Drs. 15/10593, 15/10642 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sofortige Umsetzung der geplanten Ausweitung bzw. Aufstockung der Kulap-Maßnahmen
Drs. 15/10296, 15/10684 (E) [X]

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.06.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)